

Stadt Bad Münster am Deister

Haushaltsplan 2021

(Stand Ratsbeschluss im Anschluss an die Sitzung am 22.04.2021 im Umlaufverfahren am 05.05.2021)

Änderungsübersicht

05.05.21	Anpassungen an die Beschlüsse des Rates aus verschiedenen Umlaufverfahren
29.04.21	Anpassung der vorl. Rechnungsergebnisse 2016 und 2017 nach Abschluss (2016) bzw. Zwischenergebnis (2017) der Beratungsleistungen zu den Jahresabschlüssen 2016 und 2017 durch die externe Kanzlei in den Abschnitten D.3.1 und D.9.
11.01.21	Der „Klärschlammfond“ wurde als zusätzliche wirtschaftliche Beteiligung im Abschnitt H.3 berücksichtigt.
08.01.21	Dokument mit dem Stand „Einbringung Finanzausschuss am 19.01.21“ an Mitglieder des Rates und beratende Mitglieder der Fachausschüsse versandt.

Inhalt

A. Beschlussfassungen durch den Rat der Stadt Bad Münster	5
B. Haushaltssatzung.....	6
C. Erläuterungen.....	8
C.1. Wesentliche rechtliche Grundlagen	8
C.2. Umsetzung Haushalt 2021	8
D. Vorbericht	10
D.1. Überblick.....	11
D.2. Besonderheiten im Planjahr und in der Finanzplanung	11
D.2.1. Unausgeglichener Haushalt, Verzicht auf ein Haushaltssicherungskonzept, fehlende Liquidität	11
D.2.2. Grundsteuererhöhung zum 01.01.2021	12
D.2.3. Investitionen Solebewegungsbad, Digitalisierung Schulen, Feuerwehr	12
D.2.4. Veräußerung von Grundstücken.....	13
D.2.5. Bildung von Rücklagen Netzgesellschaft und Feuerwehr	13
D.2.6. Änderungen in der Darstellung und Zuordnung / Allgemeines	13
D.3. Finanzielle Lage und voraussichtliche Entwicklung	13
D.3.1. Entwicklung der strukturellen Fehlbeträge	13
D.3.2. Aktuelles Haushaltsjahr und voraussichtliche Entwicklung	15
D.3.3. Bewertung	15
D.4. Gesamthaushalt	15
D.5. Ordentliche Erträge.....	17
D.5.1. Übersicht und Summe der ordentlichen Erträge	17
D.5.2. Steuern und ähnliche Abgaben.....	17
D.5.3. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19
D.5.4. Auflösungserträge aus Sonderposten	20
D.5.5. öffentlich-rechtliche Entgelte	20
D.5.6. privatrechtliche Entgelte	21
D.5.7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21
D.5.8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	22
D.5.9. Sonstige ordentliche Erträge	23

D.5.10. Wesentliche Abweichungen von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung	23
D.6. Ordentliche Aufwendungen.....	24
D.6.1. Übersicht und Summe der ordentlichen Aufwendungen	24
D.6.2. Personal- und Versorgungsaufwendungen.....	24
D.6.3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25
D.6.4. Abschreibungen	29
D.6.5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	30
D.6.6. Transferaufwendungen	31
D.6.7. Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	32
D.6.8. Wesentliche Abweichungen von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung	35
D.7. Außerordentliche Erträge, Aufwendungen und Außerordentliches Ergebnis	35
D.7.1. Außerordentliche Erträge	35
D.7.2. Außerordentliche Aufwendungen	35
D.8. Ordentliches Ergebnis, Jahresergebnis, Rücklagen	36
D.8.1. Ordentliches Ergebnis.....	36
D.8.2. Jahresergebnis	36
D.8.3. Rücklagen.....	36
D.9. Jahresfehlbeträge	37
D.10. Interne Leistungsbeziehungen.....	38
D.11. Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit einschl. Saldo.....	38
D.12. Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit	40
D.12.1. Übersicht und Saldo aus Investitionstätigkeit.....	40
D.12.2. Beschaffungen/Sonstiges	40
D.12.3. Feuerwehr	42
D.12.4. Finanzvermögen.....	45
D.12.5. Grundstücke.....	46
D.12.6. Kindertagesstätten	47
D.12.7. Schulen.....	48
D.12.8. Solebewegungsbad	51
D.12.9. Spielplätze	52
D.12.10. Straßenbau.....	52

D.12.11. Turnhallen	54
D.12.12. Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen	55
D.12.13. Wesentliche Abweichungen von der mittelfristigen Finanzplanung	55
D.12.14. Investitionsübersicht und Darstellung „Funktion/Rentierlich/Pflicht/Freiwillig“	57
D.13. Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	64
D.13.1. Übersicht und Saldo aus Finanzierungstätigkeit	64
D.13.2. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	65
D.13.3. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	65
D.13.4. Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	65
D.14. Vermögen, Schulden, Liquiditätskredite, Finanzmittelbedarf (Liquidität)	65
D.14.1. Vermögen.....	65
D.14.2. Schulden.....	68
D.14.3. Liquiditätskredite	71
D.14.4. Finanzmittelbedarf (Liquidität)	71
D.14.5. Verwirklichung der im Haushaltssicherungskonzept vorgesehenen Maßnahmen im Haushaltsplan	71
D.14.6. Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen der Gemeinde aufgrund der auch aus der Bevölkerungsstatistik zu schließenden künftigen Gemeindeentwicklung	72
E. Haushaltssicherungskonzept und –bericht.....	73
E.1. Grundsätzliches.....	73
E.2. Verzicht aufgrund der epidemischen Lage	73
E.3. Berichtspflichten aus dem Zukunftsvertrag	75
F. Haushaltsvermerk	76
F.1. Gebildete Budgets.....	76
F.2. Deckungsfähigkeit.....	77
F.3. Übertragbarkeit	77
F.4. Auswertungen.....	78
G. Haushaltsübersichten	79
G.1. Übersicht Ergebnishaushalt nach Teilhaushalten.....	79
G.2. Übersicht Finanzhaushalt nach Teilhaushalten	80
H. Anlagen	81

H.1. Verpflichtungsermächtigungen	81
H.2. Voraussichtlicher Stand der Schulden	82
H.3. Wirtschaftliche Beteiligungen.....	83
H.3.1. Übersicht über Art und Umfang der Beteiligungen	83
H.3.2. Erläuterungen zu den einzelnen Unternehmen.....	85
H.4. Liquiditätsplanung	87
H.5. Produktgruppen, Budgetübersicht	88
H.6. Wirtschaftspläne.....	93
H.6.1. Wirtschaftsplan AGM.....	93
H.6.2. Wirtschaftsplan GeTour	105
H.6.3. Wirtschaftsplan Netzgesellschaft	106
H.7. Stellenplan	113
I. Gesamtergebnishaushalt / Gesamtfinanzhaushalt / Teilhaushalte	121
Gesamtergebnishaushalt	124
Gesamtfinanzhaushalt	125
Teilhaushalte	
Verwaltungsleitung	126
Fachdienst 0.02 Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	134
Fachdienst 0.03 Ordnungswesen, Standesamt, Feuerwehr	156
Fachdienst 1.10 Personal und Zentrale Dienste	181
Fachdienst 1.13 Finanzen.....	198
Fachdienst 2.20 Gleichstellung, Bildung und Soziales	225
Fachdienst 3.30 Hochbau.....	300
Fachdienst 3.31 Tiefbau	339
Fachdienst 3.32 Bauhof.....	356

A. Beschlussfassungen durch den Rat der Stadt Bad Münster

▪ Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Jahr 2021 / Umlaufbeschluss vom 05.05.21

Der Rat beschließt die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Jahr 2021, den Stellenplan sowie das Investitionsprogramm 2021 bis 2024 und die Finanzplanung 2021 bis 2024,

- *erweitert um die Anträge der Ratsgruppe SPD-Grüne-Piraten*
 - *Errichtung einer Dunkelampel OT Nienstedt,*
 - *Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen und*
 - *Erhöhung der Mittel für Schulschwimmen und Schulveranstaltungen,*
- *sowie der verwaltungsseitig vorgesehenen Erhöhung der Kreditaufnahme um 1 Mio EUR in § 2 Haushaltssatzung*
- *und der Verschiebung der Maßnahme Solebewegungsbad in das Finanzplanjahr 2022*
- *einschließlich der daraus resultierenden Änderungen für den Schuldendienst und die Ansätze für die Bauunterhaltung.*

Der Rat beschließt, im Haushaltsjahr 2021 und in den beiden Folgejahren ein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 NKomVG nicht aufzustellen, soweit wegen der festgestellten epidemischen Lage der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Für das Haushaltsjahr 2021 wird dieses festgestellt, für die beiden Folgejahre ist bei der Aufstellung der jeweiligen Haushalte jeweils erneut eine Bewertung vorzunehmen.

Der Vorbericht ist entsprechend der beschlossenen Änderungen anzupassen. Dabei ist hinsichtlich der Veräußerungserlöse für die ehemalige Grundschule Bad Münster und die ehemalige Feuerwehr Bad Münster von einem Eigentumsübergang nunmehr zum 01.10.21 auszugehen.

Im unmittelbaren Zusammenhang zur Haushaltssatzung wurden darüber hinaus folgende Beschlüsse gefasst:

▪ Hebesatzsatzung / Umlaufbeschluss vom 05.05.21

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden ab dem 01.01.2021 wie folgt festgesetzt:

<i>1. Grundsteuer</i>	
<i>1.1 für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)</i>	<i>420 v.H.</i>
<i>1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)</i>	<i>450 v.H.</i>
<i>2. Gewerbesteuer</i>	<i>380 v.H.</i>

▪ Digitalisierung der Schulen [Auszug] / Umlaufbeschluss vom 22.04.21

Zur Umsetzung der Digitalisierung an Schulen beschließt der Rat den Medienentwicklungsplan Schulen in der vorliegenden Fassung. Konzeptionelle Weiterentwicklungen sollen künftig im Schulausschuss vorbereitet und im Verwaltungsausschuss beschlossen werden. Erhebliche Weiterentwicklungen oder Neuausrichtungen bedürfen nach Vorbereitung eines erneuten Ratsbeschlusses. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt.

B. Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Stadt Bad Münster am Deister für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes – NKomVG – hat der Rat der Stadt Bad Münster am Deister im Umlaufverfahren am 05.05.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	31.965.500 EUR
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	32.424.900 EUR
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	98.200 EUR
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	15.000 EUR

im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.308.500 EUR
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.732.800 EUR
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.434.700 EUR
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.208.300 EUR
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.773.600 EUR
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.095.700 EUR

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	35.516.800 EUR
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	35.036.800 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 3.773.600 EUR festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Umschuldungen wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.900.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Für die Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 Abs. 1 NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 5.000 EUR im Einzelfall als unerheblich.

Bad Münster, den 05.05.2021

Der Bürgermeister

C. Erläuterungen

C.1. Wesentliche rechtliche Grundlagen

Nach § 1 der KomHKVO besteht der Haushaltsplan aus dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan. Dem Haushaltsplan sind diverse Anlagen beizufügen.

Der Ergebnishaushalt umfasst gem. § 2 KomHKVO die ordentlichen und die außerordentlichen Erträge sowie die ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen.

In den Finanzhaushalt werden nach § 3 KomHKVO die Ein- und Auszahlungen jeweils für die laufende Verwaltungstätigkeit, die Investitionstätigkeit und die Finanzierungstätigkeit aufgenommen.

Nach § 4 KomHKVO wird der Haushalt in Teilhaushalte gegliedert. Die Gliederung entspricht der örtlichen Verwaltungsgliederung. In den Teilhaushalten werden die ihnen zugeordneten Produkte abgebildet. Mehrere Produktbereiche können zu einem Teilhaushalt zusammengefasst oder Produktbereiche nach Produktgruppen auf mehrere Teilhaushalte aufgeteilt werden. Die Teilhaushalte werden in einen Ergebnishaushalt und in einen Finanzhaushalt gegliedert.

Teilhaushalte, Produktbereiche, Produktgruppen oder Produkte, die einen funktional begrenzten Aufgabenbereich darstellen, können durch Haushaltsvermerk zu einer Bewirtschaftungseinheit erklärt werden (Budget). Die Verantwortung für ein Budget wird einer bestimmten Organisationseinheit im Rahmen der Verwaltungsgliederung zugeordnet.

In jedem Teilhaushalt werden die wesentlichen Produkte mit den dazugehörenden Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen beschrieben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt.

Nach § 5 KomHKVO weist der Stellenplan die erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten, denen ein Amt verliehen ist (Planstellen) und der weiteren nicht nur vorübergehend Beschäftigten (andere Stellen) aus. Soweit erforderlich, werden in ihm die Amtsbezeichnungen für Beamtinnen und Beamte festgesetzt. In einer Übersicht zum Stellenplan wird die Aufteilung der Stellen auf die Teilhaushalte dargestellt.

Im Stellenplan wird ferner für die einzelnen Besoldungs- und Entgeltgruppen die Gesamtzahl der Stellen für das Vorjahr sowie jeweils die Gesamtzahl der am 30. Juni des Vorjahres besetzten Stellen angegeben. Wesentliche Abweichungen gegenüber dem Stellenplan des Vorjahres werden erläutert.

C.2. Umsetzung Haushalt 2021

Der Haushalt ist entsprechend der Verwaltungsgliederung in folgende Teilhaushalte (Teilergebnishaushalt und Teilfinanzhaushalt) gegliedert.

Jeweils einen Teilhaushalt bilden:

- die Verwaltungsleitung einschl. Gleichstellungsangelegenheiten
- jeweils die Fachdienste 0.02, 0.03, 1.10, 1.13, 2.20, 3.30, 3.31, 3.32

Den Teilhaushalten sind die jeweiligen Produkte zugeordnet. Ein Haushaltsvermerk regelt die Budgetbildung, die Verantwortung für die Budgets liegen bei den für den jeweiligen Fachdienst organisatorisch verantwortlichen Personen – Besonderheiten sind im Haushaltsvermerk dargestellt.

In jedem Teilhaushalt werden die wesentlichen Produkte mit den dazugehörenden Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen beschrieben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt.

Ergänzend zur Darstellung der Produkte sind für die Grundschulen, die Kindertagesstätten und die Bäder die objektbezogenen Planungen auf den entsprechenden Kostenstellen dargestellt.

Der Verweis auf die Liquiditätsplanung ist in den Anlagen enthalten.

Investitionen und Finanzierungstätigkeit sind im Vorbericht dargestellt.

D. Vorbericht

Nach § 6 KomHKVO hat der Vorbericht einen **Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft** zu geben. Er enthält eine wertende Analyse der finanziellen Lage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung.

Insbesondere sollen dargestellt werden

1. die Entwicklung

a) der Erträge aus den einzelnen Steuerarten und ähnlichen Abgaben,

b) der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen,

c) der Aufwendungen aus einzelnen Steuerbeteiligungen und allgemeinen Umlagen,

d) der weiteren wichtigen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen,

e) des Vermögens, der Schulden einschließlich der Liquiditätskredite und des Bestandes an liquiden Mitteln,

f) des Gesamtergebnisses unter Berücksichtigung der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren sowie

g) der Nettoposition

2. die Finanzierung der im Haushaltsjahr geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit den vorgesehenen Kreditaufnahmen und den nach § 17 Abs. 3 zur Finanzierung von Investitionstätigkeit verwendbaren Zahlungsüberschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts sowie die finanziellen Auswirkungen der Maßnahmen auf die folgenden Jahre,

3. die wesentlichen Abweichungen des Haushaltsplans von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und den Zielvorgaben des Vorjahres,

4. im Fall der Notwendigkeit eines Haushaltssicherungskonzeptes die Verwirklichung der dazu vorgesehenen Maßnahmen im Haushaltsplan und

5. der Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen der Kommune aufgrund der auch aus der Bevölkerungsstatistik zu schließenden zukünftigen Entwicklung der Kommune.

Nach § 16 KomHKVO werden im Vorbericht oder im Haushaltsplan mindestens erläutert

1. die wesentlichen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, soweit sie von den Ansätzen des Vorjahres erheblich abweichen,

2. neue Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen,

3. bei Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken, in jedem folgenden Haushaltsplan die bisherige Abwicklung,

4. Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen zur Erfüllung von Verträgen, die die Kommune über ein Jahr hinaus zu erheblichen Zahlungen verpflichten, und

5. die wesentlichen zweckgebundenen Erträge und Einzahlungen.

Nach § 121 NKomVG sind Rechtsgeschäfte mit erheblichen Auswirkungen auf die Finanzwirtschaft, in denen Kommunen Sicherheiten zugunsten Dritter bestellen, im Vorbericht zu erläutern; erhebliche Besonderheiten aus ihrer Abwicklung und Rechtsgeschäfte, die im Vorbericht noch nicht erläutert worden sind, sind im Anhang zum Jahresabschluss zu erläutern. Wenn Kommunen Vermögensgegenstände unentgeltlich veräußern wollen oder Sachen, die einen besonderen wissenschaftlichen, geschichtlichen oder künstlerischen Wert haben, veräußern wollen, haben sie dies nach § 125 NKomVG zu begründen und die Begründung zu dokumentieren. Erhebliche Auswirkungen dieser Veräußerungen auf die Finanzwirtschaft sind im Vorbericht und, falls es sich um abgewinkelte und noch nicht erläuterte Vorgänge handelt, im Anhang zum Jahresabschluss zu erläutern.

D.1. Überblick

Der Haushaltsplan für das Jahr 2021 kann mit Erträgen von 31.965.500 EUR und Aufwendungen von 32.424.900 EUR nur unausgeglichen dargestellt werden. Es ergibt sich im ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag von 459.400 EUR.

Zuzüglich zu veranschlagenden 98.200 EUR an außerordentlichen Erträgen und 15.000 EUR an außerordentlichen Aufwendungen verbleibt ein negatives Jahresergebnis von 376.200 EUR als Gesamtfehlbetrag. Der Fehlbetrag entsteht vollständig Corona-bedingt.

Der Zukunftsvertrag enthält für das aktuelle Planjahr keine Vorgaben mehr.

Die Finanzplanjahre 2022 - 2024 weisen geringfügige Überschüsse aus.

Die Veranschlagung von Kreditaufnahmen für die Finanzierung von Investitionen erfolgt mit insgesamt 3.773.600 EUR.

Die erwirtschaftete Liquidität reicht in allen Planjahren nicht aus, um die veranschlagten Tilgungsleistungen zu decken - dies würde im Haushaltsjahr 2021 auch nach Gegenrechnung des Corona-bedingten Fehlbetrages gelten. Es entsteht ein zusätzlicher Liquiditätskreditbedarf. Bei dieser Bewertung ist die „zusätzliche“ Kreditaufnahme i.H.v. 1 Mio. EUR im Planjahr zu beachten, sh. auch die Ausführungen in Abschnitt D.13.2.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden dürfen, wird entsprechend der Liquiditätsplanung auf 4.900.000 EUR festgesetzt.

D.2. Besonderheiten im Planjahr und in der Finanzplanung

D.2.1. Unausgeglichener Haushalt, Verzicht auf ein Haushaltssicherungskonzept, fehlende Liquidität

Der Haushalt 2021 unterliegt hinsichtlich der Einnahmeerwartungen aus Steuern, v.a. Einkommensteueranteilen und Gewerbesteuern, Corona-bedingt großen Unsicherheiten. Vor allem die Veranschlagung der Gewerbesteuererträge in 2021 entsprechend der ursprünglichen Finanzplanung und Anwendung der prognostizierten Steigerungsraten für die Folgejahre auf diesen Basiswert birgt Risiken.

Die berücksichtigten Maßnahmen, v.a. die Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B durch eine separate Hebesatzsatzung ab dem 01.01.2021 um jeweils 40 Punkte und somit rd. 10%, reichen lediglich aus, um über den Corona-bedingten Fehlbetrag keinen weiteren Fehlbetrag entstehen zu

lassen, der den zusätzlichen Beschluss eines den rechtlichen Anforderungen entsprechenden Haushalts sicherungskonzeptes zwingend erforderlich gemacht hätte.

Auf den Beschluss eines Haushaltssicherungskonzeptes für den Corona-bedingten Fehlbetrag soll verzichtet werden.

Die erwirtschaftete Liquidität reicht in allen Planjahren nicht aus, um die veranschlagten Tilgungsleistungen zu decken - dies würde im Haushaltsjahr 2021 auch nach Gegenrechnung des Corona-bedingten Fehlbetrages gelten. Es entsteht ein zusätzlicher Liquiditätskreditbedarf. Bei dieser Bewertung ist die „zusätzliche“ Kreditaufnahme i.H.v. 1 Mio. EUR im Planjahr zu beachten, sh. auch die Ausführungen in Abschnitt D.13.2.

D.2.2. Grundsteuererhöhung zum 01.01.2021

Durch eine separate Hebesatzsatzung werden die Hebesätze für die Grundsteuer A und B ab dem 01.01.2021 um jeweils 40 Punkte und somit rd. 10% erhöht. Danach ergeben sich folgende Hebesätze:

<i>1. Grundsteuer</i>	
<i>1.1 für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)</i>	<i>420 v.H.</i>
<i>1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)</i>	<i>450 v.H.</i>
<i>2. Gewerbesteuer</i>	<i>380 v.H.</i>

D.2.3. Investitionen Solebewegungsbad, Digitalisierung Schulen, Feuerwehr

Solebewegungsbad

Veranschlagt ist der Neubau eines Solebewegungsbades, finanziert durch Fördermittel und zusätzliche Kreditaufnahmen im Finanzplanjahr 2022.

Digitalisierung Schulen

Im Jahr 2021 ist berücksichtigt die vollständige Umsetzung des Medienentwicklungsplans Schulen, finanziert durch Mittel aus dem DigitalPakt und zusätzliche Kreditaufnahmen.

Feuerwehr

Die Maßnahmen aus dem Gesamtkonzept Feuerwehr wurden Corona-bedingt um ein Jahr verschoben bzw. ausgesetzt. Für den Haushalt 2021 bedeutet dies im Wesentlichen nur die Berücksichtigung der Sanierungsmaßnahmen in den Feuerwehrhäusern Hamelspringe und Hachmühlen.

Die im Jahr 2020 vorgesehen Planungen für die Sanierung des Feuerwehrhauses Hamelspringe sollen in 2021 durchgeführt werden, die Veranschlagung der finanziellen Mittel erfolgt zunächst unverändert.

Ebenfalls durchgeführt werden sollen die ausgesetzten Planungen für die Sanierung des Feuerwehrhauses Hachmühlen. Im Zuge dessen soll im Detail überprüft werden, ob aufgrund der Standortproblematik, der im Zuge aktueller Beschaffungen ergänzend aufgetretenen Schwierigkeiten mit dem Bestandsgebäude und der im Rahmen der Sanierungsplanungen für das Feuerwehrhaus Eimbeckhausen gewonnen Erkenntnisse ein Neubau zusammen mit der Feuerwehr Brullsen an einem Alternativstandort in Hachmühlen die sinnvollere Variante wäre. Veranschlagt wurden zunächst finanzielle Mittel, die die Umsetzung einer Neubauvariante ermöglichen würden, wobei die Differenz zur ursprünglichen Finanzplanung (Sanierungsvariante) mit einem Sperrvermerk versehen ist.

Fahrzeugbeschaffungen wurden – abgesehen von den laufenden Verfahren – um ein Jahr verschoben.

Die Ersatzbeschaffungen für die Persönliche Schutzausrüstungen sollen planmäßig durchgeführt werden.

D.2.4. Veräußerung von Grundstücken

ehem. Feuerwehrhaus Bad Münster

Die Veräußerung des ehem. Feuerwehrhauses Bad Münster ist zum festgesetzten Mindestgebot und den entsprechenden positiven Folgen im Rahmen der außerordentlichen Erträge für einen Eigentumsübergang zum 01.10.2021 veranschlagt.

ehem. Grundschule Bad Münster

Die Veräußerung der ehem. Grundschule Bad Münster ist zum Buchwert für einen Eigentumsübergang zum 01.10.2021 veranschlagt. Damit einhergehend ist die Herstellung einer Heizungsanlage für die Turnhalle Fr.-Ebert-Allee einschl. Herstellung aller Hausanschlüsse berücksichtigt.

D.2.5. Bildung von Rücklagen Netzgesellschaft und Feuerwehr

Mit dem 1. Nachtrag 2020 wurde das Ziel, für die Finanzierungsrisiken der Projekte „Netzgesellschaft“ und „Gesamtkonzept Feuerwehr“ Rücklagen zu bilden, aufgegeben. Im Haushalt 2020 eingeplante Rücklagenzuführungen i.H.v. 106.400 EUR für den Bereich Feuerwehr und 23.700 EUR für den Bereich Netzgesellschaft wurden nicht mehr durchgeführt, die in beiden Bereichen bereits vorhandenen Rücklagen aufgelöst. Danach besteht mit Abschluss des Haushaltsjahres 2020 lediglich noch die vorzuhaltende Mindestrücklage Netzgesellschaft.

Der Haushalt 2021 berücksichtigt demgemäß nur noch die festgesetzte Mindestzuführung Netzgesellschaft, so dass weiterhin nur noch die Mindestrücklage besteht.

D.2.6. Änderungen in der Darstellung und Zuordnung / Allgemeines

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2020 wurde das Finanzwesen der Verwaltung technisch auf einen neuen Mandanten umgestellt. Daraus folgt für den aktuellen Haushalt im Wesentlichen, dass das Rechnungsergebnis 2019 im Ausdruck nicht oder nur bedingt enthalten sein kann. Im Vorbericht ist dieses allerdings im Detail dargestellt.

Die Planzahlen 2020 beziehen sich auf den Haushalt einschl. 1. Nachtrag 2020.

Im Vorbericht werden Erträge bzw. Einzahlungen und damit auch Überschüsse mit negativem Vorzeichen und Aufwendungen, Auszahlungen und Fehlbeträge dementsprechend ohne Vorzeichen dargestellt. Im Haushaltsplanausdruck gilt dies nicht.

D.3. Finanzielle Lage und voraussichtliche Entwicklung

D.3.1. Entwicklung der strukturellen Fehlbeträge

Die Entwicklung der strukturellen Fehlbeträge ist nachfolgend tabellarisch dargestellt. 2011 wurde der Gesamtbetrag der aufgrund des Zukunftsvertrages bewilligten Entschuldungshilfe als außerordentlicher Ertrag gebucht, was im Jahresergebnis den Haushaltsausgleich möglich gemacht hat. Ab 2012 ff. war der Haushaltsausgleich in den Ergebnissen, vorl. Rechnungsergebnissen, Hochrechnungen bzw. in der Planung bis zum letzten Zukunftsvertragsjahr 2020 möglich.

Die Prüfungen für die Jahre 2012 und 2013 konnten durch das RPA inzwischen abgeschlossen werden, Änderungen der Rechnungsergebnisse haben sich nicht ergeben bzw. werden sich erst in den Folgejahren auswirken können – insbesondere das vorläufige Ergebnis 2019 (aktuell mit rd. 1.357 TEUR Überschuss) kann sich z.B. durch eine künftige Änderung bei der Zuordnung der Bestattungsgebühren (Rechnungsabgrenzung statt Zuordnung im Jahr der Entstehung) noch negativ verändern. Zum vorläufigen Ergebnis 2019 ist zusätzlich zu beachten, dass aufgrund der durch das RPA empfohlenen geänderten Vorgehensweise rd. 354 TEUR an Haushaltsresten nach 2020 vorgetragen wurden – im Vergleich zu der bisherigen Abwicklung über Rückstellungen folgt daraus zunächst eine „Ergebnisverbesserung“, die sich in Folgejahren allerdings negativ auswirken wird.

2021 ist ein Corona-bedingter Fehlbetrag zu verzeichnen. Die weitere Finanzplanung weist geringfügige Überschüsse aus. Bis zum Abschluss der Finanzplanung ist der vollständige Abbau der Fehlbeträge rechnerisch noch nicht darstellbar.

Haushaltsjahr	Jahresergebnis	kumuliert	Bemerkung
2001	-1.432.300,00	-1.432.300,00	sh. Hinweis HHJ 2007
2002	-2.561.500,00	-3.993.800,00	sh. Hinweis HHJ 2007
2003	-4.360.100,00	-8.353.900,00	sh. Hinweis HHJ 2007
2004	-1.034.800,00	-9.388.700,00	sh. Hinweis HHJ 2007
2005	-3.919.100,00	-13.307.800,00	sh. Hinweis HHJ 2007
2006	-3.705.300,00	-17.013.100,00	sh. Hinweis HHJ 2007
2007	-413.004,69	-17.426.104,69	Ergebnisse 2001-2007 z.T. gerundet angegeben, ct-Beträge und Abzug Aktivierter Umstellungsaufwand nach Art. 6 Abs. 11 Satz 4 Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts im Ergebnis 2007; Summe entspricht Gesamtsumme der kameralen Fehlbeträge lt. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 (-17.426.104,69 EUR)
2008	-795.063,63	-18.221.168,32	geprüftes Rechnungsergebnis einschl. außerordentlichem Ergebnis
2009	-2.964.336,69	-21.185.505,01	geprüftes Rechnungsergebnis einschl. außerordentlichem Ergebnis
2010	-2.944.574,36	-24.130.079,37	geprüftes Rechnungsergebnis einschl. außerordentlichem Ergebnis
2011	16.275.863,34	-7.854.216,03	geprüftes Rechnungsergebnis einschl. außerordentlichem Ergebnis
2012	178.194,32	-7.676.021,71	geprüftes Rechnungsergebnis einschl. außerordentlichem Ergebnis
2013	70.303,86	-7.605.717,85	geprüftes Rechnungsergebnis einschl. außerordentlichem Ergebnis
2014	100.801,26	-7.504.916,59	vorl. Rechnungsergebnis, ungeprüft
2015	1.512.791,93	-5.992.124,66	vorl. Rechnungsergebnis, ungeprüft
2016	34.854,49	-5.957.270,17	vorl. Rechnungsergebnis, ungeprüft
2017	1.127.347,77	-4.829.922,40	vorl. Rechnungsergebnis, ungeprüft
2018	1.174.975,14	-3.654.947,26	vorl. Rechnungsergebnis, HR
2019	1.357.628,65	-2.297.318,61	vorl. Rechnungsergebnis, HR
2020	4.700,00	-2.292.618,61	Planzahl einschl. außerordentlichem Ergebnis
2021	-376.200,00	-2.668.818,61	Planzahl einschl. außerordentlichem Ergebnis

Haushaltsjahr	Jahresergebnis	kummuliert	Bemerkung
2022	4.500,00	-2.664.318,61	Planzahl einschl. außerordentlichem Ergebnis
2023	9.100,00	-2.655.218,61	Planzahl einschl. außerordentlichem Ergebnis
2024	4.100,00	-2.651.118,61	Planzahl einschl. außerordentlichem Ergebnis

D.3.2. Aktuelles Haushaltsjahr und voraussichtliche Entwicklung

Das Haushaltsjahr 2021 kann mit Erträgen von 31.965.500 EUR und Aufwendungen von 32.424.900 EUR nur unausgeglichen dargestellt werden. Es ergibt sich im ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag von 459.400 EUR. Zuzüglich zu veranschlagenden 98.200 EUR an außerordentlichen Erträgen und 15.000 EUR an außerordentlichen Aufwendungen verbleibt ein negatives Jahresergebnis von 376.200 EUR als Gesamtfehlbetrag. Der Fehlbetrag entsteht vollständig Corona-bedingt. Die Finanzplanjahre 2022 - 2024 weisen geringfügige Überschüsse aus.

D.3.3. Bewertung

Zur früheren Entwicklung der strukturellen Defizite kann auf die Vorberichte der letzten Haushalte verwiesen werden. Gründe für die Umkehrung der negativen Entwicklung der strukturellen Defizite waren maßgeblich das 2010 beschlossene "Konzept zur Sicherung der Beschäftigung und der finanziellen Handlungsfähigkeit", das Grundlage für den Abschluss des 2011 abgeschlossenen Zukunftsvertrages war, der eigentliche Abschluss des Zukunftsvertrages und die teilweise mögliche Umsetzung des Maßnahmenkataloges zum Zukunftsvertrages. Die gute Konjunktur und die günstigen Entwicklungen am Kapitalmarkt haben ebenfalls zu einer Stabilisierung der positiven Entwicklung der Jahresergebnisse beigetragen.

Der Haushalt 2021 unterliegt hinsichtlich der Einnahmeerwartungen aus Steuern, v.a. Einkommensteueranteilen und Gewerbesteuern, Corona-bedingt großen Unsicherheiten. Vor allem die Veranschlagung der Gewerbesteuererträge in 2021 entsprechend der ursprünglichen Finanzplanung und Anwendung der prognostizierten Steigerungsraten für die Folgejahre auf diesen Basiswert birgt Risiken.

Die berücksichtigten Maßnahmen, v.a. die Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B durch eine separate Hebesatzsatzung ab dem 01.01.2021 um jeweils 40 Punkte und somit rd. 10%, reichen lediglich aus, um über den Corona-bedingten Fehlbetrag keinen weiteren Fehlbetrag entstehen zu lassen, der den zusätzlichen Beschluss eines den rechtlichen Anforderungen entsprechenden Haushalts sicherungskonzeptes zwingend erforderlich gemacht hätte.

Problematisch ist in jedem Fall, dass die erwirtschaftete Liquidität – trotz der o.a. Einnahmeerwartungen aus der Gewerbesteuerveranschlagung - in allen Planjahren nicht ausreicht, um die veranschlagten Tilgungsleistungen zu decken. Selbst wenn es den Corona-bedingten Fehlbetrag in 2021 nicht gäbe, würde dies rechnerisch auch im aktuellen Jahr gelten. Bei dieser Bewertung ist die „zusätzliche“ Kreditaufnahme i.H.v. 1 Mio. EUR im Planjahr zu beachten, sh. auch die Ausführungen in Abschnitt D.13.2.

Langfristige Unsicherheiten ergeben sich generell aus der weiterhin nicht absehbaren Kapitalmarktentwicklung.

D.4. Gesamthaushalt

Die strukturellen Jahresergebnisse können sich nicht mehr positiv entwickeln. Da mit dem 31.12.2020 sämtliche Liquiditätskredite zurückgeführt werden konnten, ergibt sich zunächst eine Ausgangslage, die

den in den Planjahren ausgewiesenen Liquiditätskreditbedarf beherrschbar erscheinen lässt. Weiterer Bedarf ist hier allerdings aufgrund vorhandener Rückstellungen und Haushaltsreste bzw. zur unterjährigen Liquiditätssicherung absehbar. Zur Sicherung der Finanzierung der Tilgungsleistungen ist es geboten, schnellstmöglich wieder in den Bereich von ausgewiesenen Liquiditätsüberschüssen zu gelangen. Nur so ist die Aufnahme von neuen Kommunalkrediten langfristig zu rechtfertigen.

	vorl. Ist 2019	Plan 2020	Ansatz 2021	FPlan 2022	FPlan 2023	FPlan 2024
Steuern und ähnliche Abgaben	-16.179.004,19	-15.200.100	-16.189.500	-16.706.000	-17.337.100	-18.108.200
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-7.445.954,61	-8.745.000	-8.351.800	-8.598.700	-8.366.000	-8.110.100
Auflösungserträge aus Sonderposten	-1.433.057,33	-1.396.800	-1.537.500	-1.494.400	-1.406.400	-1.261.100
Öffentlich-rechtliche Entgelte	-3.999.551,37	-4.174.300	-4.202.500	-4.259.500	-4.269.400	-4.269.400
Privatrechtliche Entgelte	-325.584,60	-279.200	-251.200	-245.900	-245.900	-245.900
Kostenerstattungen und -umlagen	-574.830,81	-580.800	-356.700	-345.400	-326.900	-334.100
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-306.607,16	-379.100	-286.300	-292.200	-260.300	-233.200
Sonstige ordentliche Erträge	-1.104.720,49	-787.600	-790.000	-866.400	-856.400	-802.800
Summe ordentliche Erträge	-31.369.310,56	-31.542.900	-31.965.500	-32.808.500	-33.068.400	-33.364.800
Aufwendungen für aktives Personal	7.203.607,37	7.528.600	7.837.700	7.951.800	8.055.200	8.137.400
Aufwendungen für Versorgung	31.569,00	29.900	4.200	0	0	0
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	5.483.396,55	6.302.800	6.185.600	6.230.400	6.332.600	6.445.300
Abschreibungen	2.343.291,78	2.349.100	2.412.000	2.444.600	2.416.000	2.355.900
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	268.069,38	285.800	243.300	229.400	229.400	240.000
Transfer-aufwendungen	12.019.740,44	12.200.000	13.056.400	13.300.700	13.542.900	13.793.500
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.626.423,97	2.665.200	2.685.700	2.632.100	2.468.200	2.373.600
Summe ordentliche Aufwendungen	29.976.098,49	31.361.400	32.424.900	32.789.000	33.044.300	33.345.700
Ordentliches Ergebnis	-1.393.212,07	-181.500	459.400	-19.500	-24.100	-19.100
Außerordentliche Erträge	-103.868,32	-151.300	-98.200	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	139.451,74	328.100	15.000	15.000	15.000	15.000
Außerordentliches Ergebnis	35.583,42	176.800	-83.200	15.000	15.000	15.000
Jahresergebnis	-1.357.628,65	-4.700	376.200	-4.500	-9.100	-4.100
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-29.296.956,36	-30.068.100	-30.308.500	-31.088.400	-31.484.600	-31.974.900
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	27.431.532,21	28.987.100	29.732.800	30.154.700	30.458.400	30.805.600

	vorl. Ist 2019	Plan 2020	Ansatz 2021	FPlan 2022	FPlan 2023	FPlan 2024
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.865.424,15	-1.081.000	-575.700	-933.700	-1.026.200	-1.169.300
Saldo aus Investitionstätigkeit	1.478.851,81	1.813.200	2.773.600	2.027.500	1.126.900	452.600
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.127.467,94	-769.400	-2.677.900	-815.200	79.000	754.900
Liquidität	-1.514.040,28	-37.200	-480.000	278.600	179.700	38.200

D.5. Ordentliche Erträge

D.5.1. Übersicht und Summe der ordentlichen Erträge

	vorl. Ist 2019	Plan 2020	Ansatz 2021	FPlan 2022	FPlan 2023	FPlan 2024
Steuern und ähnliche Abgaben	-16.179.004,19	-15.200.100	-16.189.500	-16.706.000	-17.337.100	-18.108.200
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-7.445.954,61	-8.745.000	-8.351.800	-8.598.700	-8.366.000	-8.110.100
Auflösungserträge aus Sonderposten	-1.433.057,33	-1.396.800	-1.537.500	-1.494.400	-1.406.400	-1.261.100
Öffentlich-rechtliche Entgelte	-3.999.551,37	-4.174.300	-4.202.500	-4.259.500	-4.269.400	-4.269.400
Privatrechtliche Entgelte	-325.584,60	-279.200	-251.200	-245.900	-245.900	-245.900
Kostenerstattungen und -umlagen	-574.830,81	-580.800	-356.700	-345.400	-326.900	-334.100
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-306.607,16	-379.100	-286.300	-292.200	-260.300	-233.200
Sonstige ordentliche Erträge	-1.104.720,49	-787.600	-790.000	-866.400	-856.400	-802.800
Summe ordentliche Erträge	-31.369.310,56	-31.542.900	-31.965.500	-32.808.500	-33.068.400	-33.364.800

Im Vergleich der Haushaltsjahre 2020 und 2021 entwickeln sich die Erträge aus "Steuern und ähnlichen Abgaben" positiv.

Während alle übrigen Punkte nahezu konstant bleiben, sind bei "Zuwendungen und allgemeinen Umlagen" und "Kostenerstattungen und -umlagen" größere Negativentwicklungen zu verzeichnen.

Im Einzelnen wird auf die nachfolgende Detaildarstellung verwiesen.

D.5.2. Steuern und ähnliche Abgaben

Konto	Bezeichnung	vorl. Ist 2019	Plan 2020	Ansatz 2021	FPlan 2022	FPlan 2023	FPlan 2024
3011000	Grundsteuer A	-152.917,24	-153.000	-166.600	-164.300	-162.000	-162.000
3012000	Grundsteuer B	-2.855.440,05	-2.869.700	-3.172.300	-3.194.500	-3.214.600	-3.236.800
3013000	Gewerbesteuer	-4.295.285,05	-3.808.300	-4.209.400	-4.422.400	-4.562.600	-4.802.100
3021000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-7.778.458,00	-7.183.600	-7.504.200	-7.883.200	-8.342.000	-8.838.300

Konto	Bezeichnung	vorl. Ist 2019	Plan 2020	Ansatz 2021	FPlan 2022	FPlan 2023	FPlan 2024
3022000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-851.149,00	-933.000	-882.900	-787.500	-801.800	-814.900
3031000	Vergnügungssteuer	-84.648,63	-91.400	-91.400	-91.400	-91.400	-91.400
3032000	Hundesteuer	-161.106,22	-161.100	-162.700	-162.700	-162.700	-162.700
Summe		-16.179.004,19	-15.200.100	-16.189.500	-16.706.000	-17.337.100	-18.108.200

Konten 3011000 und 3012000/Grundsteuer A und B

Basis für die weitere Berechnung der Grundsteuer A und Grundsteuer B bilden die Isteinnahmen, Stand 26.11./02.12.20/10.12.20. Die Steigerungsraten lt. regionalisierten Ergebnissen des AK Steuerschätzung aus November 2020 wurden für 2021 und die Finanzplanung vollständig berücksichtigt. Eine Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B um jeweils 40 Punkte wurde ab 2021 eingeplant.

Konto 3013000/Gewerbesteuer

Die Steigerung der Isteinnahmen Gewerbesteuer um die regionalisierte Steigerungsrate lt. AK Steuerschätzung aus November 2020 ergäbe einen über der ursprünglichen Finanzplanung liegenden Ansatz, da im Ertrag 2020 wiederum erhebliche Nachzahlungen aus Vorjahren enthalten sind. Veranschlagt ist daher in 2021 zunächst der geringere Ansatz der ursprünglichen Finanzplanung i.H.v. 4.209.400 EUR.

Sollte der Ansatz 2021 nicht erreicht werden, würden sich – neben den negativen Folgen für das Jahresergebnis und die Liquidität – Risiken aus der Finanzplanung ergeben, da die dortige Veranschlagung prozentual entsprechend der Steigerungsraten aus AK November 2020 auf dem Ansatz 2021 aufsetzt. Im Vergleich zur Finanzplanung aus dem Haushalt 2020 ergibt sich aus dieser Vorgehensweise eine noch über der ursprünglichen Finanzplanung liegende Veranschlagung – trotz der mittelfristig zu befürchtenden Auswirkungen der Corona-Situation.

	Ansatz 2021	FPlan 2022	FPlan 2023	FPlan 2024
Finanzplan aus Haushalt 2020	4.209.400	4.125.200	4.042.700	
Veranschlagung Haushalt 2021	4.209.400	4.422.400	4.562.600	4.802.100

Die Gewerbesteuerumlage ergibt sich rechnerisch.

Konto 3021000/Einkommensteueranteile

Bei den Einkommensteueranteilen ist lt. AK Steuerschätzung aus November 2020 von einem städtischen Anteil in 2020 von 7.288.401 EUR auszugehen. Dieser ist für die Veranschlagung 2021 ff. auf die dann niedrigere Schlüsselzahl herunterzurechnen, was einem Basiswert von 7.133.983 EUR entspricht, der dann vollständig über die Prognosewerte lt. AK Steuerschätzung 11/2020 bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes gesteigert wurde.

Konto 3022000/Umsatzsteueranteile

Für die Umsatzsteueranteile gilt die gleiche Vorgehensweise.

Konto 3031000/Vergnügungssteuer bzw. Spielgeräteststeuer

Die Erträge aus Vergnügungssteuer/Spielgeräteststeuer wurden entsprechend der Hochrechnung 2020 ab 2021 gleichbleibend veranschlagt.

Konto 3032000/Hundesteuer

Gleiches gilt für die Erträge aus der Hundesteuer.

D.5.3. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Konto	Bezeichnung	vorl. Ist 2019	Plan 2020	Ansatz 2021	FPlan 2022	FPlan 2023	FPlan 2024
3111000	Schlüsselzuweisungen vom Land	-5.594.240,00	-6.468.900	-6.469.800	-6.691.300	-6.441.000	-6.177.300
3131000	Zuw. u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke vom Land	-386.411,55	-553.600	-373.000	-378.600	-386.200	-393.900
3141000	Zuw. u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke vom Land	-378.378,07	-538.600	-382.100	-391.800	-401.800	-401.900
3141100	Zuw. u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke vom Land	-3.520,00	0				
3142000	Zuw. u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke vom Landkreis	-906.452,52	-987.800	-930.500	-940.600	-940.600	-940.600
3142100	Zuweisung v. LK f. Integrationspauschale	-23.702,66	-20.400	-17.800	-17.800	-17.800	-17.800
3142200	Zuweisung v. LK Personalkosten Integration	-87.673,13	-92.900	-118.800	-118.800	-118.800	-118.800
3147000	Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zwecke v. priv. Unternehmen	-36.813,00	-59.800	-36.800	-36.800	-36.800	-36.800
3148000	Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zwecke v. übr. Bereichen	-28.763,68	-23.000	-23.000	-23.000	-23.000	-23.000
Summe		-7.445.954,61	-8.745.000	-8.351.800	-8.598.700	-8.366.000	-8.110.100

Konto 3111000/Schlüsselzuweisungen

Die nahezu unveränderten Schlüsselzuweisungen sind entsprechend der vorläufigen Berechnungsgrundlagen des LSN veranschlagt und für die Finanzplanung lt. Orientierungsdaten und Prognose der eigenen Steuereinnahmen rechnerisch fortgeschrieben.

Konten 3131000 und 3141000/Landeszuweisungen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen entwickeln sich im Planjahr v.a. aufgrund der geringeren Landeszuweisungen negativ (einmalige Zuweisungsmittel in 2020 für die Erweiterung der KiTa Hachmühlen um eine 4. Gruppe und als allgemeine Deckungsmittel die Corona-bedingten Mehraufwendungen).

Konto 3142000/Landkreiszuweisungen

Die Landkreiszuweisungen entwickeln sich ebenfalls aufgrund der Einmaligkeit der Zuweisungen für die KiTa Hachmühlen negativ.

D.5.4. Auflösungserträge aus Sonderposten

Konto	Bezeichnung	vorl. Ist 2019	Plan 2020	Ansatz 2021	FPlan 2022	FPlan 2023	FPlan 2024
3381000	Ertr. aus der Auflös. von Sopo f.d. Gebührenausgleich	0,00	0	-123.200	-102.900	-71.400	0
diverse		-1.433.057,33	-1.396.800	-1.414.300	-1.391.500	-1.335.000	-1.261.100
Summe		-1.433.057,33	-1.396.800	-1.537.500	-1.494.400	-1.406.400	-1.261.100

Die Auflösungserträge aus Sonderposten wurden aus dem Bestand des Anlagevermögens lt. Anlagenbuchhaltung ermittelt, wodurch sich die Erträge für die Jahre 2021 bis 2024 aus der Auflösung bereits gebildeter bzw. kalkulierter Sonderposten ergeben.

Auswirkungen der Abwicklung der aktuellen Gebührenkalkulationen sind für die nächste Kalkulationsperiode berücksichtigt.

D.5.5. öffentlich-rechtliche Entgelte

Konto	Bezeichnung	vorl. Ist 2019	Plan 2020	Ansatz 2021	FPlan 2022	FPlan 2023	FPlan 2024
3311000	Verwaltungsgebühren	-173.395,53	-177.100	-157.800	-160.300	-160.300	-160.300
3321000	Benutzungsgebühren u.ä. Entgelte	-154.833,56	-106.000	-139.500	-144.000	-144.000	-144.000
3321010	Schmutzwassergebühren	-2.598.322,62	-2.790.000	-2.795.800	-2.795.800	-2.795.800	-2.795.800
3321020	Regenwassergebühren	-544.274,96	-543.200	-435.400	-435.400	-435.400	-435.400
3321030	Gebühren f. Fäkalbeseitigung	-18.265,13	-8.700	-13.400	-13.400	-13.400	-13.400
3321040	Abwasserabgabe von Kleineinleitern	0,00	0	-400	-400	-300	-300
3321040	Wasserbenutzungsgebühren Süntelwald	-100.540,46	-92.800	-88.200	-88.200	-88.200	-88.200
3321041	Wasserbenutzungsgebühren Mühlenbachtal	-106.929,94	-91.500	-112.000	-112.000	-112.000	-112.000
3321100	Gebühren für Grabstellen	-165.960,00	-175.000	-175.000	-175.000	-175.000	-175.000
3321110	Bestattungsgebühren	-142.438,00	-135.000	-135.000	-135.000	-135.000	-135.000
3361200	Kurbeiträge/Gästebeiträge	5.408,83	-55.000	-150.000	-200.000	-210.000	-210.000
Summe		-3.999.551,37	-4.174.300	-4.202.500	-4.259.500	-4.269.400	-4.269.400

Inhaltlich werden im Rahmen dieser Position v.a. Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren für Kita's, Friedhofsgebühren (Neukalkulation zum 01.01.2021), Kurbeiträge/Gästebeiträge (Neukalkulation zum 01.01.2021), Eintrittsentgelte Rohmelbad, Wassergebühren Mühlenbachtal und Süntelwald (Neukalkulation zum 01.01.2021), Schmutzwassergebühren und Niederschlagswassergebühren (Neukalkulation zum 01.01.2021) veranschlagt.

Konten 3321010-3321030, 3321040-3321041, 3321100-3321110, 3361200/Gebühren und Beiträge

Die Ergebnisse der jeweiligen Neukalkulationen wurden berücksichtigt.

Konto 3361200/Kurbeiträge bzw. Gästebeiträge

Die Gästebeiträge fließen in 2021 komplett der GeTour zu. Ab 2022 dient die Steigerung um 50.000 EUR p.a. zur Finanzierung des Projektes Solebewegungsbad, die GeTour erhält 150.000 EUR und ab 2023 160.000 EUR p.a.

D.5.6. privatrechtliche Entgelte

Konto	Bezeichnung	vorl. Ist 2019	Plan 2020	Ansatz 2021	FPlan 2022	FPlan 2023	FPlan 2024
3411000	Mieten und Wohnungsvergütungen	-103.809,27	-100.300	-62.700	-57.400	-57.400	-57.400
3411010	Pachten	-154.533,42	-133.700	-133.700	-133.700	-133.700	-133.700
3411030	Erbbauszinsen	-1.547,34	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
3421000	Erträge aus Verkauf	-10.093,54	-5.800	-5.800	-5.800	-5.800	-5.800
3461000	Ersatz aus Vers.-Schäden an baul. Anlagen	-4.310,46	-15.500	-10.500	-10.500	-10.500	-10.500
3461010	Ersatz aus Vers.-Schäden an Gegenst. u. Geräten	-21.717,54	-5.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
3461020	Erstattung Planungskosten	-23.131,81	-500	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
3461090	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	-1.533,72	-700	-7.800	-7.800	-7.800	-7.800
3461090	Zuw. u. Zusch. v. übr. Ber. f. Schulkinderferien betr (Teilnehmerbeiträge)	-4.907,50	-16.100	-16.100	-16.100	-16.100	-16.100
Summe		-325.584,60	-279.200	-251.200	-245.900	-245.900	-245.900

Die Position betrifft im Wesentlichen Mieten, Pachten, Ersatz aus Versicherungsschäden und Ersatz für Planungskosten.

D.5.7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Konto	Bezeichnung	vorl. Ist 2019	Plan 2020	Ansatz 2021	FPlan 2022	FPlan 2023	FPlan 2024
3481000	Erträge a. Kostenerst., Kostenuml. v. Land	-12.972,00	-4.700	-19.900	-19.900	-4.700	-19.900
3482000	Erträge a. Kostenerst., Kostenuml. v. Landkreis	-253.785,06	-302.100	-8.000	0	0	0
3483000	Erträge a. Kostenerst., Kostenuml. v. Zweckverb.	-613,55	-600	-600	-600	-600	-600
3488000	Erträge a. Kostenerst., Kostenuml. v. übrigen Ber.	-153.841,76	-127.700	-139.000	-139.000	-139.000	-139.000
3488005	Erträge a. Erstattungen	-37.669,00	-55.500	-53.700	-50.400	-47.100	-39.100

Konto	Bezeichnung	vorl. Ist 2019	Plan 2020	Ansatz 2021	FPlan 2022	FPlan 2023	FPlan 2024
	für Personalkosten						
3488053	Erträge Mittagessen	-115.949,44	-90.200	-135.500	-135.500	-135.500	-135.500
Summe		-574.830,81	-580.800	-356.700	-345.400	-326.900	-334.100

Veranschlagt werden in dieser Position v.a. Erstattungsleistungen für Personalkosten, Kostenrückstellungen für Immobilien und bis 2020 Kostenrückstellungen für die Schülerbeförderung durch den Landkreis.

Konto 3482000/Kostenerstattungen vom Landkreis

In der Summe verringert sich die Ertragsposition durch den Wegfall der Abwicklung der Schülerbeförderung durch die Stadt.

Konto 3488005/Personalkostenerstattungen

Die Personalkostenerstattungen für abgeordnetes Personal werden entsprechend der Eingruppierungen veranschlagt.

Konto 3488053/Erträge Mittagessen

Die Erträge im Zusammenhang mit der Nachmittagsbetreuung in Grundschulen sind entfallen, da die Grundschulen ab dem Schuljahr 2015/2016 Ganztagschulen sind. Veranschlagt sind hier die Elternbeiträge für das Mittagessen.

D.5.8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Konto	Bezeichnung	vorl. Ist 2019	Plan 2020	Ansatz 2021	FPlan 2022	FPlan 2023	FPlan 2024
3617000	Zinserträge aus Girokonten	-0,96	0				
3618000	Zinserträge Golfplatzdarlehen	-760,57	-600	-400	-200	-100	0
3651000	Gewinnanteile aus verb. Unternehmen u. Beteiligung	-279.649,65	-296.200	-272.200	-278.300	-246.500	-219.500
3691000	Verzinsung v. Steuernachfordg. u. -erstattungen	-22.336,00	-78.400	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
3699011	Versorgungsrücklage Zinseinnahmen	-2.734,94	-2.900	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700
3699012	Erträge aus Rücklastschriftgebühren	-1.125,04	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
Summe		-306.607,16	-379.100	-286.300	-292.200	-260.300	-233.200

Im Rahmen dieser Position werden im Wesentlichen die Erträge aus Beteiligungen an der seit 01.03.2013 bestehenden Netzgesellschaft Bad Münster GmbH & Co KG veranschlagt.

Konto 3691000/Verzinsung von Steuernachforderungen

Die Ertragsposition verringert sich in Summe durch die geringer zu erwartenden Zinszahlungen auf Steuernachforderungen.

D.5.9. Sonstige ordentliche Erträge

Konto	Bezeichnung	vorl. Ist 2019	Plan 2020	Ansatz 2021	FPlan 2022	FPlan 2023	FPlan 2024
3511000	Konzessionsabgaben	-581.285,25	-618.000	-604.000	-604.000	-604.000	-604.000
3561000	Bußgelder	0,00	0	-200	-200	-200	-200
3561011	Verk.- Ordnungswidrigkeiten / Verwarnungsgelder	-14.874,99	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
3561022	Allgem. Verwarn-, Buss- u. Zwangsgelder	-4.552,50	-5.300	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300
3562000	Säumnis- zuschläge	-29.357,54	-24.000	-26.200	-26.200	-26.500	-26.500
3582000	Erträge aus der Auflösg. v. Pensions- rückstellungen	-176.194,00	-16.100	-67.500	-122.800	-124.200	-125.800
3582011	Erträge aus der Auflösg. v. Urlaubs- rückstellungen		-12.000	-16.100	-9.400	0	0
3582012	Erträge aus der Auflösg. v. Überstunden- rückstellungen	-21.538,58	-16.900	-22.500	-13.200	0	0
3582020	Erträge aus der Auflösg. v. Rückst. f. Altersteilzeit	-89.904,56	-6.300	-20.200	-57.300	-69.200	-14.000
3582040	Erträge aus der Auflösg. v. Rückst. f. sonst. Rückstellungen	-49.122,63	0				
3583100	Ertr. aus der Auflös. o. Herabsetz. v. EWB u. PWB auf Ford.	-133.805,92	-79.000	-17.000	-17.000	-16.000	-16.000
3591000	Sonst. ordentl. Erträge/ Verwaltungskosten Wasser	-4.084,52	0	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
Summe		-1.104.720,49	-787.600	-790.000	-866.400	-856.400	-802.800

Sonstige ordentliche Erträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und aus Konzessionsabgaben. Veränderungen bei Auflösungserträgen aus Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Altersteilzeit entsprechen den jeweiligen Pensionierungen und Eintritt in Altersteilzeit, bzw. Eintritt in Regelaltersrente, was zu Veränderungen in der Ertragssumme zwischen den Planjahren führen kann.

D.5.10. Wesentliche Abweichungen von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

	ursprgl. FPlan	Ansatz 2021	Abweichung
Steuern und ähnliche Abgaben	-16.753.300	-16.189.500	-563.800
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-8.094.500	-8.351.800	257.300
Auflösungserträge aus Sonderposten	-1.372.300	-1.537.500	165.200
Öffentlich-rechtliche Entgelte	-3.832.800	-4.202.500	369.700

	ursprgl. FPlan	Ansatz 2021	Abweichung
Privatrechtliche Entgelte	-288.700	-251.200	-37.500
Kostenerstattungen und -umlagen	-615.400	-356.700	-258.700
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-310.800	-286.300	-24.500
Sonstige ordentliche Erträge	-828.900	-790.000	-38.900
Summe	-32.096.700	-31.965.500	-131.200

Die wesentlichen Abweichungen wurden bereits in den vorherigen Abschnitten erläutert:

- Steuern und ähnliche Abgaben / Grundsteuer, Gewerbesteuer, Einkommensteueranteile
- Zuwendungen / Zuweisungen des Landes
- Öffentlich-rechtliche Entgelte / Ergebnisse der Neukalkulationen
- Kostenerstattungen / Wegfall der Schülerbeförderung

D.6. Ordentliche Aufwendungen

D.6.1. Übersicht und Summe der ordentlichen Aufwendungen

	vorl. Ist 2019	Plan 2020	Ansatz 2021	FPlan 2022	FPlan 2023	FPlan 2024
Aufwendungen für aktives Personal	7.203.607,37	7.528.600	7.837.700	7.951.800	8.055.200	8.137.400
Aufwendungen für Versorgung	31.569,00	29.900	4.200	0	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.483.396,55	6.302.800	6.185.600	6.230.400	6.332.600	6.445.300
Abschreibungen	2.343.291,78	2.349.100	2.412.000	2.444.600	2.416.000	2.355.900
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	268.069,38	285.800	243.300	229.400	229.400	234.000
Transferaufwendungen	12.019.740,44	12.200.000	13.056.400	13.300.700	13.542.900	13.793.500
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.626.423,97	2.665.200	2.685.700	2.632.100	2.468.200	2.373.600
Summe ordentliche Aufwendungen	29.976.098,49	31.361.400	32.424.900	32.789.000	33.044.300	33.345.700

Im Vergleich der Haushaltsjahre 2020 und 2021 entwickeln sich insbesondere die "Personalaufwendungen" und die "Transferaufwendungen" negativ. „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" gehen zurück.

Die übrigen Aufwandspositionen bleiben im Wesentlichen konstant.

Hinsichtlich der einzelnen Positionen wird auf die nachfolgenden Ausführungen verwiesen.

D.6.2. Personal- und Versorgungsaufwendungen

	vorl. Ist 2019	Plan 2020	Ansatz 2021	FPlan 2022	FPlan 2023	FPlan 2024
Aufwendungen für aktives Personal	7.203.607,37	7.528.600	7.837.700	7.951.800	8.055.200	8.137.400
Aufwendungen für Versorgung	31.569,00	29.900	4.200	0	0	0

	vorl. Ist 2019	Plan 2020	Ansatz 2021	FPlan 2022	FPlan 2023	FPlan 2024
Summe	7.235.176,37	7.558.500	7.841.900	7.951.800	8.055.200	8.137.400

Bei der Ermittlung des Personalkostenbedarfs wird jeder einzelne Personalfall berechnet.

Für die tariflich Beschäftigten wurde aufgrund des 2020 abgeschlossenen Entgelttarifvertrages ab dem 01.04.2021 eine tarifliche Erhöhung um 1,4 Prozent -mindestens jedoch um 50,00 Euro- und ab dem 01.04.2022 um weitere 1,8 Prozent einkalkuliert. Für die Jahre 2023 und 2024 wurde mit einer angenommenen tariflichen Erhöhung von je 2,0 Prozent kalkuliert.

Bei den Beamten wurde entsprechend der gesetzlich beschlossenen Besoldungserhöhung ab dem 01.03.2021 eine Erhöhung von 1,4 Prozent eingeplant und für die Jahre 2022 bis 2024 wie bei den tariflich Beschäftigten eine Erhöhung der Besoldung von je 2,0 Prozent angenommen.

Die Personalkostensteigerung ergibt sich im Wesentlichen aus den vorgenannten Tarif- und Besoldungserhöhungen und zusätzlichem Personal für die Verwaltung aufgrund der 1. Änderung des Stellenplanes 2020 und des Stellenplanes 2021 und der neu einzurichtenden 4. Gruppe in der Kindertagesstätte in Hachmühlen.

D.6.3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Konto	Bezeichnung	vorl. Ist 2019	Plan 2020	Ansatz 2021	FPlan 2022	FPlan 2023	FPlan 2024
4211000	Unterhaltung der Grdst. u. baul. Anlagen	750.431,46	1.236.100	545.000	608.900	570.900	649.700
4211020	Versicherungsschäden an baul. Anlagen	4.536,80	16.000	11.000	11.000	11.000	11.000
4212000	Pflegearbeiten	115.505,55	142.300	143.300	139.600	139.600	139.600
4212020	Unterhaltung von Strassen, Wegen und Plätzen	535.359,82	332.000	452.000	732.000	702.000	742.000
4212021	Unterhaltung Wochenmarkt	1.159,70	2.000	1.500	1.500	1.500	1.500
4212030	Instandhaltung der Strassenbeleuchtungsanlagen	54.118,06	50.000	50.000	51.000	52.000	52.000
4212031	sonstige betriebl. Aufwendungen Straßenbeleuchtung	14.340,66	14.800	15.000	15.300	15.600	15.600
4212032	Betriebsführung Straßenbeleuchtung	5.186,49	5.400	5.500	5.600	5.700	5.700
4212050	Unterhaltung der Wasserläufe	7.080,32	6.000	6.000	7.000	7.000	7.000
4212080	Straßen- und Verkehrszeichen	7.787,09	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
4221000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	35.769,52	73.900	59.400	44.400	44.500	44.500
4221010	Turnhallenrevision		2.000	22.100	2.000	2.000	2.000

Konto	Bezeichnung	vorl. Ist 2019	Plan 2020	Ansatz 2021	FPlan 2022	FPlan 2023	FPlan 2024
4221020	Versicherungsschäden an Gegenständen u. Geräten	24.717,54	5.000	3.000	3.000	3.000	3.000
4222000	Aufwand f.d. Erwerb von GWG	113.535,03	179.300	181.300	96.400	127.100	97.100
4231000	Mieten und Wohnungsvergütungen	39.509,70	40.900	41.200	41.200	41.200	41.200
4231010	Pachten	9.916,16	10.800	10.800	10.800	10.800	10.800
4231020	Erbbauzinsen	129.885,68	144.000	179.000	151.000	151.000	151.000
4231030	Miete für Gegenstände	25.457,83	31.500	31.500	31.500	31.500	31.500
4232000	Aufwendungen f. Leasingleistungen	67.602,38	102.000	97.000	127.500	151.000	151.000
4241000	Bewirtschaftung der Grdst. u. baul. Anlagen	50.490,40	77.000	67.400	59.100	59.200	60.000
4241010	Fensterreinigung	5.899,03	5.300	7.100	7.100	7.100	7.100
4241020	Energiekosten	405.853,27	492.200	489.800	470.700	470.700	470.700
4241030	Versicherungen	92.958,46	101.300	104.300	92.800	92.800	92.800
4241040	Abgaben	155.106,65	177.400	173.900	173.900	173.900	173.900
4241050	Betriebsführungsentgelte	24.493,30	25.700	25.500	25.500	25.500	25.500
4241051	BF-Entgelt AGM, Festbetriebskosten	1.221.788,61	1.185.200	1.262.800	1.296.600	1.331.300	1.367.000
4241052	BF-Entgelt AGM, AP Abwasser	263.044,82	186.000	263.900	268.200	272.500	277.700
4241053	BF-Entgelt AGM, AP Fäkalschlamm	8.680,04	1.200	1.100	1.100	1.100	1.100
4241054	BF-Entgelt AGM, Klärschlamm-entsorgung	142.817,86	136.900	152.600	152.600	211.500	211.500
4241055	EK-Verzinsung AGM	0,00	200	200	600	1.000	1.000
4241056	Sonstige Kosten der AGM	51.939,73	105.900	90.200	86.500	84.300	83.400
4241057	Fäkalabfuhr	860,87	7.600	8.500	8.600	8.800	8.900
4241058	Aufwendungen f. Gebührenkalkulation	1.785,00	15.500	2.000	0	27.500	0
4241060	Betriebskosten	20.208,09	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
4241090	Betreuungsentgelt Forstamt Saupark	3.720,44	6.600	6.600	6.600	6.600	6.600
4251000	Betriebs-/Reparaturkosten Fahrzeuge	138.095,66	165.500	153.200	153.700	159.300	159.600
4251010	Kfz-Steuer / -Versicherungen	35.031,12	40.800	41.400	41.400	41.400	41.400

Konto	Bezeichnung	vorl. Ist 2019	Plan 2020	Ansatz 2021	FPlan 2022	FPlan 2023	FPlan 2024
4261000	Ausbildungslehrgänge	3.773,70	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
4261010	Fortbildungsmassnahmen	68.808,07	57.400	84.300	80.200	75.500	76.000
4261090	Sonstige Aufwendungen f. Beschäftigte	79.017,30	170.100	273.500	72.000	72.000	72.500
4271000	Hard- und Softwarepflege	108.763,16	130.600	137.400	133.900	137.900	142.000
4271001	RZ-Betrieb EDV	119.931,66	140.300	142.900	146.900	151.000	155.600
4271002	Systembetreuung Grundschulen	5.123,93	7.000	3.500	3.600	3.600	3.700
4271010	Lehr- und Lernmittel in Schulen	9.734,94	15.000	14.800	14.800	14.800	14.800
4271020	Schulschwimmen und Schulveranstaltungen	2.155,05	2.800	7.800	7.800	7.800	7.800
4271023	Kosten für Mittagessen	136.186,23	130.700	127.800	127.800	127.800	127.800
4271025	Sachkosten Ganztagsbetreuung	3.570,65	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500
4271026	Betreuungsaufwendungen	9.835,52	6.000	5.900	0	0	0
4271027	Freizeitmaßnahmen / Jugendpflege	14.439,30	8.500	16.000	16.000	16.000	16.000
4271030	Ortsratsmittel	15.000,00	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
4271040	Repräsentation und Öffentlichkeitsarbeit	8.678,88	10.100	15.700	10.100	7.300	7.300
4271050	Stromverbrauch Strassenbeleuchtung	86.201,32	82.000	84.000	86.000	88.000	88.000
4271070	Einleiterüberwachung	745,20	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
4271071	Überprüfung von Hausanschlüssen	11.401,99	15.000	11.900	11.900	11.900	11.900
4271080	Tourismuskmarketing	5.484,10	12.100	13.300	13.300	13.300	13.300
4271090	Sonst. besondere Verw.-u. Betriebsaufwendg.	88.738,21	119.800	137.300	130.400	131.600	130.600
4271095	Aufwendungen f. ordnungsbehördliche Aufgaben	39.966,19	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
4281100	Rohstoffe/Fertigungsmaterial	37.184,65	51.100	71.000	71.400	71.400	71.500
4281200	Hilfsstoffe	1.435,95					
4291000	Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen	62.547,41	109.500	222.900	269.100	250.300	251.600
Summe		5.483.396,55	6.302.800	6.185.600	6.230.400	6.332.600	6.445.300

Im Rahmen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden v.a. veranschlagt Aufwendungen für die Bauunterhaltung, Versicherungsschäden, Pflegearbeiten, Straßenunterhaltung, Straßenbeleuchtung, Winterdienst, Unterhaltung des beweglichen Vermögens, Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern, Mieten, Pachten, Erbbauzinsen, Leasing, Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude, Energiekosten, Versicherungen, Abgaben, Betriebsführungsentgelte, Betriebs- und Reparaturkosten für Fahrzeuge, Kfz-Steuer und Versicherungen, Aus- und Fortbildung, Hard- und Softwarepflege, Lehrmittel in Schulen, ordnungsbehördliche Aufgaben und für den Erwerb von Rohstoffen und Materialien.

Hinsichtlich der objektbezogenen Immobilienkosten und Bauunterhaltungsmaßnahmen wird verwiesen auf die Produkte 111140 und 111160 im Fachdienst 3.30 (sh. separate Listen als Anlagen zu den Produkten im vorliegenden Haushaltsplan).

Weitere wesentliche Inhalte bzw. Veränderungen zum Planjahr 2020 sind nachfolgend dargestellt:

Konto 4211000/Bauunterhaltung

Der Vorjahresansatz enthält im Wesentlichen einmalige Projektkosten für die KiTa Hachmühlen, die Neubedornung des Gradierwerkes, die Sanierung des Nichtschwimmerbeckens im Rohmelbad, und den Abriss des Gebäudes Kellerstr. 17.

Der Ansatz 2021 von 548.100 EUR enthält folgende größere Projekte:

- Maßnahmen Bauhof 68.500 EUR
- Nordmannsturm Baukostenzuschuss Wasserleitung 20.000 EUR, finanziert durch Rücklagenauflösung
- Kellerstr. 17 Abrisskosten zusätzlich 20.000 EUR
- Rohmelbad Sanierung der Durchschreitebecken am Nichtschwimmerbecken 25.000 EUR
- Maßnahmen auf Friedhöfen 35.000 EUR

Der notwendige Bedarf für künftige Bauunterhaltungsmaßnahmen (Zusatzprojekte, die über den allgemeinen Sockelbetrag hinausgehen), wurde in der Vergangenheit mit mindestens 400 TEUR p.a. beziffert- in der Finanzplanung konnten zunächst rd. 200 TEUR p.a. berücksichtigt werden.

Möglicherweise entstehen für Maßnahmen an den Verwaltungsgebäuden Steinhof und Rathaus (Brandschutz und Barrierefreiheit) bzw. im Bauhof (Brandschutz) noch zusätzliche Aufwendungen, die hierbei und in den noch vorhandenen Rückstellungen für Brandschutzmaßnahmen noch nicht berücksichtigt sind. Hier muss zunächst die weitere Konzepterstellung abgewartet werden.

Konto 4212020/Straßenunterhaltung

Der Ansatz 2021 von 452.000 EUR enthält folgende größere Projekte:

- Straßenunterhaltungskonzept, Teil II 100.000 EUR
- Rückbau Parkstreifen Am Kurpark 20.000 EUR

Das Zusatzkonzept Straßenunterhaltung (450 TEUR p.a.), das in 2019 aus einer Rückstellung umgesetzt wurde, musste bereits in 2020 ausgesetzt und kann 2021 auch lediglich mit 100 TEUR berücksichtigt werden. Ab dem Finanzplanjahr 2022 sind hierfür folgende Beträge berücksichtigt: 370 TEUR/2022, 340 TEUR/2023, 380 TEUR/2024.

Die notwendige Sanierung der Brücke Unter dem Thie, Eimbeckhausen, soll aus einer neuen Rückstellung des Jahres 2020 umgesetzt werden.

Der regulär notwendige Unterhaltungsaufwand wird bei 128 km zu unterhaltender Straßen mit rd. 500 TEUR p.a. beziffert, so dass die „Zusatzmaßnahmen“ bezifferten Ansätze perspektivisch eher die Standardansätze werden müssen - ohne dass ein Abbau des Unterhaltungssaus hier schon beinhaltet wäre.

Konto 4222000/Aufwand für den Erwerb von GWG

Der Ansatz 2021 von 181.300 EUR enthält folgende größere Projekte:

- Feuerwehr/Digitalfunk 80.000 EUR
- Feuerwehr/Masken AGT 12.500 EUR

Konten 4241051-4241057/Kosten der Abwasserbeseitigung

Die Veranschlagungen folgen dem Wirtschaftsplan der AGM.

Konto 4261090/Sonstige Aufwendungen für Beschäftigte

Der Ansatz 2021 von 273.500 EUR enthält folgende größere Projekte:

- Feuerwehr/Ersatzbeschaffungen Persönliche Schutzausrüstung Teil II 200.000 EUR

Konto 4271090/Betriebsaufwendungen

Der Ansatz 2021 von 137.300 EUR enthält folgende größere Projekte:

- KiTa Flegessen/3. Gruppe als Waldgruppe 48.200 EUR (weitere Investitionen/Erstanschaffungen o.ä. sind nicht berücksichtigt)

Konto 4291000/sonstige Dienstleistungen

Der Ansatz 2021 von 222.900 EUR enthält folgende größere Projekte:

- Kosten für Mittagessen/Personal und Sachkosten, vormals Konto 4271023 53.600 EUR
- OZG-Werkstatt Landkreis/Verwaltungsdigitalisierung 25.800 EUR

D.6.4. Abschreibungen

Konto	Bezeichnung	vorl. Ist 2019	Plan 2020	Ansatz 2021	FPlan 2022	FPlan 2023	FPlan 2024
4711700	Abs. a. Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	0,00	0	20.000	20.000	20.000	20.000
4721111	Abs. a. Forderungen wg. Uneinbring- lichkeit		120.000	100.000	90.000	90.000	90.000
diverse		2.343.291,78	2.229.100	2.292.000	2.334.600	2.306.000	2.245.900
Summe		2.343.291,78	2.349.100	2.412.000	2.444.600	2.416.000	2.355.900

Der Abschreibungsaufwand wurde zunächst aus dem Bestand des Anlagevermögens lt. Anlagenbuchhaltung ermittelt, wodurch sich der Aufwand für die Jahre 2021 bis 2024 aus der Abschreibung bereits vorhandener Anlagegüter ergibt.

Pro Jahr sind 20.000 EUR zusätzlich berücksichtigt für Abschreibungen aus neu zu aktivierenden Anlagegütern.

Die Abschreibungen aus den Projekten Feuerwehr, Digitalisierung der Schulen und Solebewegungsbad sind ergänzend veranschlagt.

Weiterhin berücksichtigt sind Ansätze für nicht zu realisierende und damit auszubuchende Forderungen.

D.6.5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Konto	Bezeichnung	vorl. Ist 2019	Plan 2020	Ansatz 2021	FPlan 2022	FPlan 2023	FPlan 2024
4455010	Zinsen Altkredite AGM	121.968,09	0	0	0	0	0
4515000	Zinsauf- wendungen an verb. Unter- nehmen		116.200	100.300	65.600	62.600	59.500
4517000	Zinsauf- wendungen an Kreditmarkt	149.206,19	159.600	135.800	146.400	135.200	135.100
4521000	Zinsauf- wendungen f. Liquiditäts- kredite	-8.273,90	0	2.200	12.400	26.600	40.400
4592000	Verzinsung von Steuer- erstattungen	5.169,00	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Summe		268.069,38	285.800	243.300	229.400	229.400	240.000

Konto 4515000/Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen

Die Zinsaufwendungen betreffen die auf die AGM umgeschuldeten Darlehen für das sog. Altanlagevermögen im Bereich der Abwasserbeseitigung.

Konto 4517000/Kreditmarkt

Der Ansatz 2021 von 135.800 EUR enthält folgende Teilansätze:

- Feuerwehr 13.900 EUR
 - Bestandsverträge
 - Haushaltsreste, kalkuliert mit Aufnahme zum 01.07. des Jahres zu 0,55%
 - Kreditermächtigung 2021 kalkuliert mit Aufnahme zum 01.01. des Folgejahres zu 0,55%
- allgemeine Kommunalkredite 78.600 EUR
 - Bestandsverträge
 - Haushaltsreste, kalkuliert mit Aufnahme zum 01.07. des Jahres zu 0,55%
 - Kreditermächtigung 2021 kalkuliert mit Aufnahme zum 01.10. des Jahres zu 0,55%
 - Digitalisierung Schulen kalkuliert mit Aufnahme zum 01.01. des Folgejahres zu 0,55%
 - Solebewegungsbad kalkuliert mit Aufnahme zum 01.01.2023 zu 0,02%
- Netzgesellschaft 36.300 EUR
 - Bestandsverträge
- Rascher Ort 400 EUR
 - Haushaltsreste, kalkuliert mit Aufnahme zum 01.07. des Jahres zu 0,55%
- Turnhalle GS Bad Münster 6.600 EUR
 - Bestandsverträge

Konto 4521000/Liquiditätskredite

Die Liquiditätskreditzinsen wurden mit 0,1%/0,5%/1,0%/1,5% (2021/2022/2023/2024) unter der Annahme kalkuliert, dass sich der Mittelbedarf ergibt aus dem aktuellen Finanzhaushalt und

Berücksichtigung von Haushaltsresten, Rückstellungen, Budgetresten, unterjährigem Liquiditätskreditbedarf und aktueller Kontostände.

D.6.6. Transferaufwendungen

Konto	Bezeichnung	vorl. Ist 2019	Plan 2020	Ansatz 2021	FPlan 2022	FPlan 2023	FPlan 2024
4311000	Zuwendung an das Land für GT Personalbudget GS Bad Münde	20.500,00	26.700	26.700	26.700	26.700	26.700
4312000	Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zw. an Gemeinden	0,00	0	10.000	10.000	10.000	10.000
4313000	Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zw. an Zweckverb. u. dergl.	21.750,00	73.600	73.600	73.600	73.600	73.600
4314000	Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zw. an sonst. öff. Bereich	10.256,56	0				
4318000	Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zw. an übrige Bereiche	1.704.875,24	1.909.900	2.555.600	2.608.200	2.662.100	2.717.400
4318100	Jugendfördermittel	5.728,00	6.000	10.000	10.000	10.000	10.000
4318200	Zuw. u. Zusch. an übr. Ber. f. Schulkinderferienbetr.	2.781,64	1.000	3.000	3.000	3.000	3.000
4341000	Gewerbesteuerumlage	793.489,00	280.600	387.700	407.300	420.200	442.300
4371000	Entschuldungsumlage	32.840,00	32.900	32.900	32.900	32.900	32.900
4372100	Kreisumlage	9.427.520,00	9.869.300	9.956.900	10.129.000	10.304.400	10.477.600
Summe		12.019.740,44	12.200.000	13.056.400	13.300.700	13.542.900	13.793.500

Die hier veranschlagten Aufwendungen betreffen im Wesentlichen die Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage, Entschuldungsumlage und die Zuweisungen an die KiTa-Träger.

Konto 4312000/Zuweisungen an Gemeinden

Ab 2021 ist ein (vorübergehender) Betriebskostenzuschuss/ eine (vorübergehende) Ausgleichszahlung an Gemeinden für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes von Kindern aus Bad Münde, welche außerhalb von Bad Münde und dem Landkreis Hameln-Pyrmont betreut werden, weil kein geeigneter Betreuungsplatz vorhanden ist, veranschlagt (Berechnungsbasis 3 Kinder, 12 Monate, 8 Stunden Betreuung).

Konto 4318000/Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zw. an übrige Bereiche

Vom Gesamtansatz i.H.v. 2.555.600 EUR entfallen 2.494.100 EUR auf Zuweisungen an KiTa-Träger:

KST	KiTa	Summe	Berechnung
400063	Spatzennest	49.700	Festzuschussbetrag. Ansatz ab 2020 unter Berücksichtigung des vorliegenden Erhöhungsantrages neu berechnet mit Zusatzbetrag von jähr. zzgl. 13.400 EUR (Ursprungsbetrag 36.300 EUR)

KST	KiTa	Summe	Berechnung
400064	Arche Noah	408.000	Ansatz entsprechend des vom Träger für 2021 eingereichten Haushaltsplanentwurfes in Höhe von 402.920 EUR zzgl. 700 EUR für Erstattung NK zzgl. 3.900 EUR für entfallene Elternbeiträge in 2020; gerundet 408.000 EUR
400065	Melkerweg	547.000	Ansatz entsprechend des vom Träger für 2021 eingereichten Haushaltsplanentwurfes in Höhe von 490.000 EUR zzgl. 800 EUR für Erstattung NK zzgl. voraussichtliche Nachzahlung aus 2020 in Höhe von 56.100 Euro; gerundet 547.000 EUR
400066	Laurentiusweg	405.600	Ansatz entsprechend des vom Träger für 2021 eingereichten Wirtschaftsplanentwurfes in Höhe von 364.000 EUR zzgl. 800 EUR für Erstattung NK zzgl. voraussichtliche Nachzahlung in Höhe von 40.800 EUR; gerundet 405.600 EUR
400067	Beber	258.000	Ansatz entsprechend des vom Träger für 2021 eingereichten Wirtschaftsplanentwurfes inklusive der KiTa in Hamelspringe in Höhe von rund 231.000 EUR zzgl. 700 EUR vorsorglich für Erstattung NK zzgl. voraussichtliche Nachzahlung (anteilig umgelegt von Gesamtsumme) in Höhe von rund 25.500 EUR; gerundet 258.000 EUR
400068	Eimbeckhausen	485.000	Ansatz entsprechend des vom Träger für 2021 eingereichten Wirtschaftsplanentwurfes in Höhe von 431.000 (- I-Gruppe=3000 EUR) = 428.000 Euro zzgl. voraussichtliche Nachzahlung für 2020 (anteilig umgelegt von Gesamtsumme) in Höhe von 47.600 EUR zzgl. 9.200 EUR für Erstattung NK; gerundet 485.000 EUR
400069	Hamelspringe	2.000	Im Wirtschaftsplan des Trägers wird die KiTa Beber/Hamelspringe als eine Einrichtung geführt. Im städt. Haushalt besteht für die KiTa Hamelspringe eine separate KST für die Abwicklung der Beitragsfreistellung - bis einschließlich HHJ 2018 - und ab HHJ 2019 nur noch für die Abrechnung der Nebenkosten
400070	Bakede	200.000	Ansatz entsprechend des vom Träger für 2021 eingereichten Wirtschaftsplanes in Höhe von 193.571 EUR zzgl. 3.400 EUR vorsorglich für Erstattung NK zzgl. Nachzahlung 2020 (entfallene Elternbeiträge) 1.900 EUR; gerundet 200.000 EUR
400071	Wald-kindergarten	48.200	Festzuschussbetrag. Ansatz ab 2020 unter Berücksichtigung des vorliegenden Erhöhungsantrages neu berechnet mit Zusatzbetrag von jährl. zzgl. 12.700 EUR (Ursprungsbetrag 35.500 EUR)
400072	Krippe Kleine Gemeinde	90.600	Ansatz entsprechend des vom Träger für 2021 eingereichten Haushaltsplanentwurfes in Höhe von 80.800 EUR zzgl. Nachzahlung von 9.750 EUR; gerundet 90.600 EUR
Summe		2.494.100	

Konto 4341000/Gewerbesteuerumlage

Der Ansatz ergibt sich rechnerisch aus den veranschlagten Gewerbesteuererträgen.

Konto 4372100/Kreisumlage

Die Kreisumlage ist veranschlagt entsprechend der vorläufigen Berechnungsgrundlagen des LSN. Für die Finanzplanung erfolgt eine rechnerische Steigerung lt. Orientierungsdaten unter Berücksichtigung eigener Steuereinnahmen.

D.6.7. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Konto	Bezeichnung	vorl. Ist 2019	Plan 2020	Ansatz 2021	FPlan 2022	FPlan 2023	FPlan 2024
4411000	Sonst. Personal- und	307,20					

Konto	Bezeichnung	vorl. Ist 2019	Plan 2020	Ansatz 2021	FPlan 2022	FPlan 2023	FPlan 2024
	Versorgungsaufwendungen						
4421000	Aufwandsentsch. f. Rats- u. sonst. Ausschußmitgl.	36.310,50	43.500	43.500	43.500	43.500	43.500
4421001	Aufwandsentsch. Auslagenersatz f. OR-Mitglieder	11.680,00	12.400	12.400	12.400	12.400	12.400
4421010	Aufwandsentschädigung f. Ehrenbeamte	28.763,50	34.600	34.600	34.600	34.600	34.600
4421012	Unfallversicherung	23.277,90	23.500	24.500	24.500	24.500	24.500
4421090	Sonst. Aufwendg. f. ehrenamtl. u. sonst. Tätigkeit	11.270,85	10.500	14.900	5.700	900	5.700
4429000	Verfügungs-mittel Bürgermeister	570,09	900	900	900	900	900
4429010	Mitgliedsbeiträge / Umlagen	16.293,40	25.900	26.200	26.200	26.200	26.200
4429020	Schülerbeförderungskosten	253.785,06	279.600	0	0	0	0
4429090	Sonst. Aufwendg. f.d. Inanspruchn. v. Rechten		100	100	100	100	100
4431000	Bürobedarf	18.263,57	16.500	16.400	15.300	15.300	15.300
4431010	Miete und Wartung Telefon	1.618,30	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
4431020	Fachliteratur	15.454,36	15.000	15.200	15.300	15.300	15.400
4431030	Post- und Fernspreckgebühren	51.427,97	53.000	61.800	51.200	43.200	51.300
4431040	Reisekosten	3.181,90	5.800	5.600	4.900	4.800	4.900
4431050	Gerichts- und Anwaltskosten	14.595,87	52.800	58.700	54.300	54.300	54.300
4431060	Kassen- und Rechnungsprüfungen	45.625,00	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
4431070	Kosten des Geldverkehrs	2.209,19	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
4431090	Sonstige Geschäftsaufwendungen	122.196,46	140.500	153.100	137.900	128.700	131.200
4431092	Sachkosten f. Integrationsgruppe Kiga	18.373,39	38.800	33.000	33.000	33.000	33.000
4431099	Rücklastschriftgebühren	1.214,28	1.100	1.100	1.200	1.200	1.200
4441000	Beitrag zur Unfall- und Haftpflichtversicherung	70.653,37	68.700	68.600	68.700	68.700	68.700
4441010	Ausgleichs-abgabe § 13 SCHWBG		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
4441031	Kapitalertragssteuer	27.000,00	31.000	30.000	31.000	27.000	24.000

Konto	Bezeichnung	vorl. Ist 2019	Plan 2020	Ansatz 2021	FPlan 2022	FPlan 2023	FPlan 2024
	Netzgesellschaft						
4441032	Körperschaftsteuer Netzgesellschaft	44.588,52	48.000	45.000	47.000	42.000	38.000
4441040	Abwasserabgabe für Kleineinleiter	537,00	1.000	600	600	600	600
4441050	Abwasserabgabe für eigene Einleitungen	77.400,00	77.400	70.000	70.700	71.400	72.100
4450001	Gebührenanteile des Bundes	5.686,37	7.100	6.100	6.100	6.100	6.100
4452000	Aufwendungen f. Verw.- Dienstleistungskosten	-10.521,84	0				
4452000	Umlage Zentrale Vollstreckung		15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
4455000	Vergütung GeTour	272.700,00	272.700	272.700	272.700	272.700	272.700
4455005	Vergütung GeTour Kurbeiträge	-5.408,82	55.000	150.000	150.000	160.000	160.000
4455013	Kapitalkosten für Neuinvestitionen AGM	1.292.777,53	1.120.800	1.296.900	1.280.900	1.137.800	1.033.900
4456000	Wasserbezugskosten	164.733,53	166.000	176.800	176.800	176.800	176.800
4456100	Wasserversorgungsanschluss	0,00	0	4.000	4.000	4.000	4.000
4458000	Zuschüsse an Ratsfraktionen	5.775,00	6.600	6.600	6.600	6.600	6.600
4491000	Verwaltungskosten	4.084,52	4.100	3.300	3.300	3.300	3.300
4611000	Abführung Gebührenüberschuss an SoPo Gebührenaussgleich	0,00	0	800	400	0	0
Summe		2.626.423,97	2.665.200	2.685.700	2.632.100	2.468.200	2.373.600

Im Rahmen der sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden v.a. veranschlagt Aufwendungen für Unfall- und Haftpflichtversicherungen, Aufwandsentschädigungen für Mandatsträger und Ehrenbeamte, Mitgliedsbeiträge, Kosten der Schülerbeförderung (bis 2020), Bürobedarf, Fachliteratur, Post- und Fernsprechgebühren, Gerichts- und Anwaltskosten, sonstige Geschäftsaufwendungen, Körperschafts- und Kapitalertragssteuer Netzgesellschaft, Abwasserabgabe, Umlage Zentrale Vollstreckung, Vergütung GeTour einschl. Kurbeiträge/Gästebeiträge, Kapitalkosten für Neuinvestitionen im Rahmen der Abwasserbeseitigung und Wasserbezugskosten Mühlenbachtal und Süntelwald.

Konto 4455005/Vergütung GeTour aus Kurbeiträgen bzw. Gästebeiträgen

Zusätzlich zur Vergütung aus Konto 4455000 fließen die Gästebeiträge in 2021 komplett der GeTour zu. Ab 2022 dient die Ertragssteigerung um 50.000 EUR p.a. zur Finanzierung des Projektes Solebewegungsbad, die GeTour erhält 150.000 EUR und ab 2023 160.000 EUR p.a.

Konto 4455013/Kapitalkosten AGM

Die Veranschlagung folgt dem Wirtschaftsplan der AGM.

D.6.8. Wesentliche Abweichungen von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

	ursprgl. FPlan	Ansatz 2021	Abweichung
Aufwendungen für aktives Personal	7.662.800	7.837.700	-174.900
Aufwendungen für Versorgung	4.200	4.200	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.208.300	6.185.600	22.700
Abschreibungen	2.385.900	2.412.000	-26.100
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	314.300	243.300	71.000
Transferaufwendungen	12.494.400	13.056.400	-562.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.720.100	2.685.700	34.400
Summe	31.790.000	32.424.900	-634.900

Die wesentlichen Abweichungen wurden bereits in den vorherigen Abschnitten erläutert:

- Personalaufwendungen, sh. Ziffer D.6.2
- Sach- und Dienstleistungen / Bauunterhaltung, Straßenunterhaltung
- Transferaufwendungen / Zuweisungen an KiTa-Träger, Kreisumlage

D.7. Außerordentliche Erträge, Aufwendungen und Außerordentliches Ergebnis

	vorl. Ist 2019	Plan 2020	Ansatz 2021	FPlan 2022	FPlan 2023	FPlan 2024
Außerordentliche Erträge	-103.868,32	-151.300	-98.200	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	139.451,74	328.100	15.000	15.000	15.000	15.000
Außerordentliches Ergebnis	35.583,42	176.800	-83.200	15.000	15.000	15.000

D.7.1. Außerordentliche Erträge

Der Ansatz berücksichtigt 58.200 EUR Erträge beim Verkauf des ehem. Feuerwehrhauses Bad Münster zum festgesetzten Mindestverkaufspreis, Eigentumsübergang zum 01.07.2021.

Ebenfalls veranschlagt ist ein außerordentlicher Ertrag aus der geplanten Veräußerung der alten Feuerwehr-Drehleiter mit 20.000 EUR.

Weiterhin berücksichtigt ist mit 20.000 EUR die Auflösung der Rücklage Nordmannsturm zur Finanzierung des Baukostenzuschusses für die Wasserversorgungsleitung.

D.7.2. Außerordentliche Aufwendungen

Mit dem 1. Nachtrag 2020 wurde das Ziel, für die Finanzierungsrisiken der Projekte „Netzgesellschaft“ und „Gesamtkonzept Feuerwehr“ Rücklagen zu bilden, aufgegeben. Im Haushalt 2020 eingeplante Rücklagenzuführungen i.H.v. 106.400 EUR für den Bereich Feuerwehr und 23.700 EUR für den Bereich Netzgesellschaft wurden nicht mehr durchgeführt, die in beiden Bereichen bereits vorhandenen

Rücklagen aufgelöst. Danach besteht mit Abschluss des Haushaltsjahres 2020 lediglich noch die vorzuhaltende Mindestrücklage Netzgesellschaft.

Der Haushalt 2021 berücksichtigt demgemäß nur noch die festgesetzte Mindestzuführung Netzgesellschaft mit 15.000 EUR, so dass weiterhin nur noch die Mindestrücklage besteht.

D.8. Ordentliches Ergebnis, Jahresergebnis, Rücklagen

	vorl. Ist 2019	Plan 2020	Ansatz 2021	FPlan 2022	FPlan 2023	FPlan 2024
Summe ordentliche Erträge	-31.369.310,56	-31.542.900	-31.965.500	-32.808.500	-33.068.400	-33.364.800
Summe ordentliche Aufwendungen	29.976.098,49	31.361.400	32.424.900	32.789.000	33.044.300	33.345.700
Ordentliches Ergebnis	-1.393.212,07	-181.500	459.400	-19.500	-24.100	-19.100
Außerordentliche Erträge	-103.868,32	-151.300	-98.200	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	139.451,74	328.100	15.000	15.000	15.000	15.000
Außerordentliches Ergebnis	35.583,42	176.800	-83.200	15.000	15.000	15.000
Jahresergebnis	-1.357.628,65	-4.700	376.200	-4.500	-9.100	-4.100

D.8.1. Ordentliches Ergebnis

Das Haushaltsjahr 2021 kann mit Erträgen von 31.965.500 EUR und Aufwendungen von 32.424.900 EUR nur unausgeglichen dargestellt werden. Es ergibt sich im ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag von 459.400 EUR.

D.8.2. Jahresergebnis

Zuzüglich zu veranschlagenden 98.200 EUR an außerordentlichen Erträgen und 15.000 EUR an außerordentlichen Aufwendungen verbleibt ein negatives Jahresergebnis von 376.200 EUR als Gesamtfehlbetrag. Der Fehlbetrag entsteht vollständig Corona-bedingt.

Die Finanzplanjahre 2022 - 2024 weisen geringfügige Überschüsse aus.

D.8.3. Rücklagen

Im Rahmen des Ergebnisses des Wettbewerbsverfahrens "Rekommunalisierung der Energieversorgung" wurden zwei Risiken identifiziert, die zum einen den Restbuchwert der Anlagen zum Ende der 20-jährigen Vertragslaufzeit aufgrund des gezahlten Sachzeitwertes und zum anderen einen im Vergleich zur Prognose geringeren Pachtzins betreffen. Der städtische Anteil wurde mit 15.000 EUR p.a. bewertet, wovon im Jahre 2013 aufgrund des angestrebten Beginns der operativen Tätigkeit der Netzgesellschaft 10/12 und ab 2014 jeweils 12/12 des städtischen Anteils als außerordentlicher Aufwand veranschlagt wurden.

Im Rahmen der tatsächlichen Finanzierung ist ein Zinsänderungsrisiko hinzugetreten. Der diesbzgl. der Rücklage zugeführte Betrag sollte bei einer notwendigen Verlängerung der Kreditverträge nach Ablauf von 10 Jahren evtl. dann veränderte Kreditmarktkonditionen auffangen bzw. abmildern. Der gebildeten Rücklage wurden in 2018 wiederum Beträge zur Eigenkapitalerhöhung entnommen. Mit dem 1. Nachtrag 2020 wurde das Ziel, für das Finanzierungsrisiko Rücklagen zu bilden, aufgegeben. Im Haushalt

2020 eingeplante Rücklagenzuführungen wurden nicht mehr durchgeführt, die bereits vorhandenen Rücklagen aufgelöst. Danach besteht mit Abschluss des Haushaltsjahres 2020 lediglich noch die vorzuhaltende Mindestrücklage Netzgesellschaft lt. vorherigem Absatz.

Beginnend 2019 wurde die Bildung einer Rücklage für Zinsänderungsrisiken im Rahmen des Gesamtkonzeptes Feuerwehr vorgenommen, um wegen einer lediglich 10-jährigen Zinsbindung aufgrund der Größenordnung der Kreditaufnahmen Risiken für die Zukunft minimieren zu können. Zielsetzung war, aus der Rücklage etwaige Zinssteigerungen ab dem Jahr 11 bzw. 21 im Vergleich zu gängigen Kommunalkreditkonditionen auffangen und damit das Belastungsniveau des letzten garantierten Kreditjahres 10 halten zu können. Mit dem 1. Nachtrag 2020 wurde auch dieses Ziel aufgegeben. Im Haushalt 2020 eingeplante Rücklagenzuführungen wurden nicht mehr durchgeführt, die bereits vorhandenen Rücklagen aufgelöst.

D.9. Jahresfehlbeträge

Haushaltsjahr	Jahresergebnis	kummulierte	Bemerkung
2001	-1.432.300,00	-1.432.300,00	sh. Hinweis HHJ 2007
2002	-2.561.500,00	-3.993.800,00	sh. Hinweis HHJ 2007
2003	-4.360.100,00	-8.353.900,00	sh. Hinweis HHJ 2007
2004	-1.034.800,00	-9.388.700,00	sh. Hinweis HHJ 2007
2005	-3.919.100,00	-13.307.800,00	sh. Hinweis HHJ 2007
2006	-3.705.300,00	-17.013.100,00	sh. Hinweis HHJ 2007
2007	-413.004,69	-17.426.104,69	Ergebnisse 2001-2007 z.T. gerundet angegeben, ct-Beträge und Abzug Aktivierter Umstellungsaufwand nach Art. 6 Abs. 11 Satz 4 Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts im Ergebnis 2007; Summe entspricht Gesamtsumme der kameralen Fehlbeträge lt. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 (-17.426.104,69 EUR)
2008	-795.063,63	-18.221.168,32	geprüftes Rechnungsergebnis einschl. außerordentlichem Ergebnis
2009	-2.964.336,69	-21.185.505,01	geprüftes Rechnungsergebnis einschl. außerordentlichem Ergebnis
2010	-2.944.574,36	-24.130.079,37	geprüftes Rechnungsergebnis einschl. außerordentlichem Ergebnis
2011	16.275.863,34	-7.854.216,03	geprüftes Rechnungsergebnis einschl. außerordentlichem Ergebnis
2012	178.194,32	-7.676.021,71	geprüftes Rechnungsergebnis einschl. außerordentlichem Ergebnis
2013	70.303,86	-7.605.717,85	geprüftes Rechnungsergebnis einschl. außerordentlichem Ergebnis
2014	100.801,26	-7.504.916,59	vorl. Rechnungsergebnis, ungeprüft
2015	1.512.791,93	-5.992.124,66	vorl. Rechnungsergebnis, ungeprüft
2016	34.854,49	-5.957.270,17	vorl. Rechnungsergebnis, ungeprüft
2017	1.127.347,77	-4.829.922,40	vorl. Rechnungsergebnis, ungeprüft
2018	1.174.975,14	-3.654.947,26	vorl. Rechnungsergebnis, HR
2019	1.357.628,65	-2.297.318,61	vorl. Rechnungsergebnis, HR

Haushaltsjahr	Jahresergebnis	kummulierte	Bemerkung
2020	4.700,00	-2.292.618,61	Planzahl einschl. außerordentlichem Ergebnis
2021	-376.200,00	-2.668.818,61	Planzahl einschl. außerordentlichem Ergebnis
2022	4.500,00	-2.664.318,61	Planzahl einschl. außerordentlichem Ergebnis
2023	9.100,00	-2.655.218,61	Planzahl einschl. außerordentlichem Ergebnis
2024	4.100,00	-2.651.118,61	Planzahl einschl. außerordentlichem Ergebnis

D.10. Interne Leistungsbeziehungen

	vorl. Ist 2019	Plan 2020	Ansatz 2021	FPlan 2022	FPlan 2023	FPlan 2024
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-318.097,22	-384.200	-359.500	-366.200	-350.500	-350.500
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	318.097,22	384.200	359.500	366.200	350.500	350.500
ILV Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0

Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen werden deckungsgleich veranschlagt für die interne Verrechnung von Leistungen des Bauhofes für die Fachdienste 0.02, 0.03, 1.10, 1.13 und 2.20, für die Miete für Lagerräume im Bauhof und für den städtischen Kostenanteil der Straßenentwässerung im Rahmen der Beseitigung des Niederschlagswassers (Belastung im Bereich der Straßen, Entlastung zugunsten der Gebührenpflichtigen im Bereich der Abwasserbeseitigung).

D.11. Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit einschl. Saldo

Der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit wird ermittelt nach Übernahme des Ergebnisses aus dem Gesamtergebnisplan, das sodann erhöht bzw. vermindert wird um diejenigen Geschäftsvorfälle, die entweder nicht zahlungswirksam und daher im Finanzhaushalt nicht darzustellen sind, oder die sich nur noch zahlungs-, aber nicht mehr ergebniswirksam darstellen. Zur Verdeutlichung wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen, der der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit entnommen werden kann.

Für die Vorjahre wird nur die Summe des vorläufigen Rechnungsergebnisses bzw. der Planzahlen angegeben.

Da die Liquidität aus dem Projekt "Rekommunalisierung der Energieversorgung" dem städtischen Haushalt immer erst im Folgejahr zufließt, kommt es hier grundsätzlich zu einem einjährigen Zeitversatz. Hinsichtlich aller übrigen Ein- und Auszahlungen, die mit dem Ergebnishaushalt korrespondieren, kann auf die dortigen Ausführungen verwiesen werden.

	vorl. Ist 2019	Plan 2020	Ansatz 2021	FPlan 2022	FPlan 2023	FPlan 2024
Jahresergebnis	1.357.628,65	-4.700	376.200	-4.500	-9.100	-4.100
Auflösungserträge Sonderposten			1.537.500	1.494.400	1.406.400	1.261.100
Auflösungserträge Pensionsrückstellungen			67.500	122.800	124.200	125.800
Auflösungserträge Altersteilzeit			20.200	57.300	69.200	14.000

	vorl. Ist 2019	Plan 2020	Ansatz 2021	FPlan 2022	FPlan 2023	FPlan 2024
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Überstunden			22.500	13.200	0	0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Urlaub			16.100	9.400	0	0
Abschreibungen			-2.412.000	-2.444.600	-2.416.000	-2.355.900
Zuführungen Pensionsrückstellungen			-214.300	-174.600	-184.300	-195.100
Zuführungen Beihilferückstellungen			-24.000	-8.300	-9.600	-11.100
Zuführung z. Rückst. f. Altersteilzeit			-55.800	-18.400	0	0
Zuführungen Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger			-4.200	0	0	0
Netzgesellschaft/ Beteiligung			270.000	276.000	244.000	217.000
Netzgesellschaft/ Beteiligung			-293.800	-270.000	-276.000	-244.000
Netzgesellschaft/ Körperschaftssteuer			-45.000	-47.000	-42.000	-38.000
Netzgesellschaft/ Körperschaftssteuer			48.000	45.000	47.000	42.000
Netzgesellschaft/ Kapitalertragssteuer			-30.000	-31.000	-27.000	-24.000
Netzgesellschaft/ Kapitalertragssteuer			31.000	30.000	31.000	27.000
Erträge aus der Auflösung EWB			17.000	17.000	16.000	16.000
Zuführungen Sonderposten Gebührenaussgleich			-800	-400	0	0
Auflösung Rücklage Nordmannsturm			20.000	0	0	0
Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen			20.000	0	0	0
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken			58.200	0	0	0
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.865.424,15	-1.081.000	-575.700	-933.700	-1.026.200	-1.169.300

D.12. Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit**D.12.1. Übersicht und Saldo aus Investitionstätigkeit**

	vorl. Ist 2019	Plan 2020	Ansatz 2021	FPlan 2022	FPlan 2023	FPlan 2024
19. Zuwendungen	-1.295.827,59	-214.500	-707.700	-3.040.200	-40.200	-40.200
20. Beiträge und ähnliche Entgelte	-9.396,71	-30.000	-168.000	-225.000	-225.000	-225.000
21. Veräußerung von Sachvermögen	-160.853,30	-227.500	-559.000	-10.000	-10.000	-10.000
23. Sonstige Investitionstätigkeit	-4.578,34					
Summe Einzahlungen	-1.470.655,94	-472.000	-1.434.700	-3.275.200	-275.200	-275.200
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	457.996,18	140.000	8.500	5.000	5.000	5.000
26. Baumaßnahmen	2.250.584,59	988.500	3.630.400	5.097.100	921.800	513.700
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	225.500,43	1.130.700	558.000	189.200	463.900	197.700
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	15.426,55	11.400	11.400	11.400	11.400	11.400
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0	14.600				
Summe Auszahlungen	2.949.507,75	2.285.200	4.208.300	5.302.700	1.402.100	727.800
Saldo Investitionstätigkeit	1.478.851,81	1.813.200	2.773.600	2.027.500	1.126.900	452.600

Deckungsvermerke

- Zur Deckungsfähigkeit gelten die Festlegungen des Haushaltsvermerks zur Budgetierung.
- Die Investitionsansätze für den Ausbau der EDV in Schulen werden zusätzlich für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Sperrvermerke

- Der Investitionsansatz für das Feuerwehrhaus Hachmühlen bedarf über 425.000 EUR hinausgehend der gesonderten Freigabe durch den Rat im Rahmen der Festlegung der Umsetzungsvariante (Neubau oder Sanierung).
- Der Investitionsansatz für die Herstellung der Heizungsanlage etc. in der Turnhalle Fr.-Ebert-Allee ist gesperrt bis zur vertraglichen Sicherung der Einnahmeerwartung für die Veräußerung der ehem. GS Bad Münster.
- Maßnahmen innerhalb des Investitionsansatzes für die Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen sind gesperrt, bis eine mindestens 90%ige Gegenfinanzierung durch Fördermittel vorliegt.

D.12.2. Beschaffungen/Sonstiges

	vorl. Ist 2019	Plan 2020	Ansatz 2021	FPlan 2022	FPlan 2023	FPlan 2024
Touristische Route Süntelbuchen	-1.417,02					
KIP Beschaffung E-Auto	-29.290,01					

	vorl. Ist 2019	Plan 2020	Ansatz 2021	FPlan 2022	FPlan 2023	FPlan 2024
Erst. Fördermittel Umbau Obdachlosenunter- kunft	-2.938,83					
Projekt Sprachkurse	-378,11					
Sonnensegel Rohmelbad		-7.000				
19. Zuwendungen	-34.023,97	-7.000	0	0	0	0
Straßenbeleuchtung, Sondervergütung	-360,00					
Verkauf von Altfahrzeugen	-10.691,00	-12.000				
21. Veräußerung von Sachvermögen	-11.051,00	-12.000	0	0	0	0
Summe Einzahlungen	-45.074,97	-19.000	0	0	0	0
KIP Beschaffung E- Auto	32.255,50					
Beschaffungen Friedhof allgemein	389,13					
Beschaffung Rohmelbad allgemein	1.426,26					
Touristische Route Süntelbuchen	9.444,79					
Lizenz Bauverwaltung	2.627,45					
Softwarelizenzen OZG		23.600				
Erneuerung Netzwerk- komponenten		5.000				
Musikanlage Friedhof Hamelspringe		2.200				
Ersatzbeschaffung Dienstwagen		12.000				
Sonnensegel Rohmelbad		7.000				
Beschaffungen allgemein	8.449,00	22.200		10.000	10.000	10.000
Austausch Aufsitzmäher		12.000	6.000			
Sargwagen Friedhöfe		3.000			3.200	
Neuanschaffung Orgel			4.000			
Ersatzbeschaffungen Bauhof	59.631,76	32.000	65.900	39.500	36.000	33.000
Rutsche Nichtschwimmer- becken Rohmelbad			20.000			
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	114.223,89	119.000	95.900	49.500	49.200	43.000

	vorl. Ist 2019	Plan 2020	Ansatz 2021	FPlan 2022	FPlan 2023	FPlan 2024
Summe Auszahlungen	114.223,89	119.000	95.900	49.500	49.200	43.000
Saldo Investitionstätigkeit	69.148,92	100.000	95.900	49.500	49.200	43.000

Der Bereich enthält Beschaffungsansätze zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Verwaltung einschl. notwendige Ersatzbeschaffungen.

Beschaffungen allgemein

Die notwendigen Maßnahmen können in 2021 aus vorhandenen Haushaltsresten gedeckt werden, ein weiterer Ansatz ist nicht erforderlich.

Ersatzbeschaffungen Bauhof

- Aufsitzmäher 12.000 EUR
- Grabenräum- Schwenklöffel für Minibagger 1.500 EUR
- Anbaugeräte (gebraucht/neu) für DEUTZ-Traktor (Heckcontainer/Kippmulde, Transportbox, Baumstumpffräse, Anhängerstreuer f. Sand u. Salz, Hubarbeitskorb), anteilig 10.000 EUR
- 2 x Unterstand, Carport o.ä. 2.500 EUR
- Ersatzbeschaffung Gebrauchtfahrzeug 9.900 EUR
- Ersatzbeschaffung Gebrauchtfahrzeug 25.000 EUR
- Elektrohydraul. Stapler ohne Fahrtrieb 5.000 EUR

Rutsche Nichtschwimmerbecken Rohmelbad

- Ersatzbeschaffung, da derzeitige Anlage nur noch einen eingeschränkten Bestandsschutz hat

D.12.3. Feuerwehr

	vorl. Ist 2019	Plan 2020	Ansatz 2021	FPlan 2022	FPlan 2023	FPlan 2024
Beschaffung Fahrzeuge FFW (Zuweisungen des Landkreises),	-35.455,68	-49.300	-150.000	-35.000	-35.000	-35.000
Bedarfszuweisung FFW-Haus Bad Münster	-1.000.000,00					
19. Zuwendungen	-1.035.455,68	-49.300	-150.000	-35.000	-35.000	-35.000
Veräußerung ehem. Feuerwehrhaus Luttringhausen		-25.000				
Veräußerung ehem. Feuerwehrhaus Hasperde		-7.500				
Verkauf von Altfahrzeugen	-2.897,95	-10.000	-20.000	-10.000	-10.000	-10.000
21. Veräußerung von Sachvermögen	-2.897,95	-42.500	-20.000	-10.000	-10.000	-10.000
Summe Einzahlungen	-1.038.353,63	-91.800	-170.000	-45.000	-45.000	-45.000
Feuerwehrgerätehaus Bad Münster	1.700.162,79					

	vorl. Ist 2019	Plan 2020	Ansatz 2021	FPlan 2022	FPlan 2023	FPlan 2024
FUK-Konzepte	29.290,80					
Feuerwehrhaus Eimbeckhausen	24.283,94	658.000				
Feuerwehrhaus Luttringhausen		3.500				
Feuerwehrhaus Hachmühlen		15.000	2.200.000			
Feuerwehrhaus Hamelspringe		29.000	204.000			
Feuerwehrhaus Beber				429.700		
Feuerwehrhaus Bakede					384.500	
26. Baumaßnahmen	1.753.737,53	705.500	2.404.000	429.700	384.500	0
Anlegung von Feuerlöscheinrichtungen	17.767,28	15.000	30.000	15.000	15.000	15.000
Beschaffungen FFW	34.216,32	20.000	38.000	30.000	15.000	15.000
Beschaffungen Fahrzeuge	468.427,35	561.500				
Funk- u. Meldeempfänger	8.819,58					
Eimbeckhausen / TLF		350.000				
Bad Münster / GW-G					200.000	
Bad Münster / MTW						50.000
Bad Münster / GWN				70.000		
Nettelrede / TSF-W					160.000	
Bakede / MTW						50.000
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	529.230,53	946.500	68.000	115.000	390.000	130.000
Summe Auszahlungen	2.282.968,06	1.652.000	2.472.000	544.700	774.500	130.000
Saldo Investitionstätigkeit	1.244.614,43	1.560.200	2.302.000	499.700	729.500	85.000

Die Maßnahmen aus dem Gesamtkonzept wurden Corona-bedingt um ein Jahr verschoben bzw. ausgesetzt, eine Fortschreibung der Ansätze durch Preissteigerungen, neuere Planungsüberlegungen o.ä. wurde – mit Ausnahme des Feuerwehrhauses Hachmühlen/Brullsen, nicht vorgenommen. Für die einzelnen Teilbereiche bedeutet das Folgendes:

Feuerwehrhäuser:

Der Neubau des Feuerwehrhauses **Bad Münster** wurde Ende 2020 in Betrieb genommen.

Die Sanierung des Feuerwehrhauses **Eimbeckhausen** ist aus Mitteln der Haushalte 2019 und 2020 finanziert, der Maßnahmenbeginn ist im Frühjahr 2021 vorgesehen.

Die im Jahr 2020 vorgesehen Planungen für die Sanierung des Feuerwehrhauses **Hachmühlen** wurden Corona-bedingt nicht begonnen und sollen in 2021 durchgeführt werden. Aus dem Haushalt 2020 stehen dafür Mittel i.H.v. 60.000 EUR zur Verfügung, die ursprüngliche Sanierungsplanung sieht zusätzliche 425.000 EUR für die Maßnahme vor.

Im Zuge der Planungsüberlegungen ist erneut zu überdenken, ob aufgrund der Standortproblematik (Parkplätze, Aufstellflächen), der im Zuge der aktuellen Beschaffung TLF3000 ergänzend aufgetretenen Schwierigkeiten hinsichtlich der Fahrzeughöhe in der vorhandenen Halle und der im Rahmen der Sanierungsplanungen für das Feuerwehrhaus Eimbeckhausen gewonnen Erkenntnisse hinsichtlich der zu erwartenden Anforderungen ein Neubau zusammen mit der Feuerwehr **Brullsen** an einem Alternativstandort in Hachmühlen die sinnvollere Variante wäre.

Lt. Feuerwehrbedarfsplan sind für die Stützpunktfeuerwehr Hachmühlen erforderlich zwei Großfahrzeuge (HLF10 und TLF3000), dazu ist stationiert einer der insgesamt auf Stadtfeuerwehrebene angeschafften MTW's. Die Ortsfeuerwehr Brullsen ist bei Fortbestand als separate Wehr mit einem TSF-W auszustatten, so dass insgesamt vier Fahrzeughallen erforderlich wären.

In der im September 2019 durch das Architekturbüro Nehmann durchgeführten „Untersuchung zum Neubau Feuerwehrgerätehäuser und Ortsteile“ wurden auf Basis eines Mustergrundrisses der FUK Neubauvarianten für 1-4 Einsatzfahrzeuge mit einer Kostenschätzung hinterlegt – unabhängig von einem konkreten Baustandort und einer konkreten Wehr (ortsunabhängige Standardvarianten). Danach ist für einen Neubau für vier Einsatzfahrzeuge und 25-32 Stellplätzen ein Grundstück mit mindestens 2.500 m² erforderlich. Die Kosten wurden incl. Jugendraum und Raum für ein Musikinstrumentelager beziffert mit 2.010.000 EUR incl. Grundstück bei 45 EUR/m² Kaufpreis, zzgl. Bepflanzung als Ausgleichsmaßnahme für versiegelte Flächen auf einem separaten Grundstück und ohne zusätzlichen Erschließungsaufwand.

Zzgl. einer mit knapp 10% kalkulierten Preissteigerung bis zu einem möglichen Baubeginn sind im Haushalt 2021 zunächst 2.200.000 EUR veranschlagt (etwaige Ausgleichs- und/oder zusätzliche Erschließungsmaßnahmen nicht berücksichtigt), wobei die Differenz zur ursprünglichen Finanzplanung (Sanierungsvariante) mit einem Sperrvermerk versehen ist. Im Zuge der Planungen soll der Bestandsstandort abschließend bewertet und diese Bewertung der kommunalpolitischen Entscheidung bei Einbeziehung der Stellungnahmen der Ortswehren vorgelegt werden. Sollte sich dabei die Neubauvariante als sinnvoller und wirtschaftlicher herausstellen, wäre der Sperrvermerk aufzuheben. Die Kreditaufnahme ist an das jeweils freigegebene Investitionsvolumen gekoppelt. Wird die Sanierungsvariante umgesetzt, verfallen der verbleibende Investitionsansatz bzw. die entsprechende Kreditfinanzierung.

Für das Feuerwehrhaus Brullsen ist nach dem Gesamtkonzept Feuerwehr lediglich ein geringerer Bauunterhaltungsbetrag von 20.200 EUR vorgesehen, der um ein Jahr in das Finanzplanjahr 2024 verschoben, aber zunächst noch nicht auf Null gesetzt wurde. Damit bleiben alle Planungsoptionen offen.

Die im Jahr 2020 vorgesehen Planungen für die Sanierung des Feuerwehrhauses **Hamelspringe** wurden Corona-bedingt nicht begonnen und sollen in 2021 durchgeführt werden. Aus dem Haushalt 2020 stehen dafür Mittel i.H.v. 29.000 EUR zur Verfügung, in 2021 sind unverändert zunächst 204.000 EUR veranschlagt.

Die Sanierung des Feuerwehrhauses **Beber** wurde um ein Jahr nach 2022 verschoben (Finanzierungsjahr).

Die Sanierung des Feuerwehrhauses **Bakede** wurde um ein Jahr nach 2023 verschoben (Finanzierungsjahr).

Die Sanierung des Feuerwehrhauses **Rohrsen** wurde um ein Jahr nach 2025 verschoben (Finanzierungsjahr) und ist somit kein Gegenstand der aktuell bis 2024 laufenden Finanzplanung mehr.

Nachrichtlich Ergebnishaushalt: Die Bauunterhaltungen der Feuerwehrhäuser **Brullsen** und **Nienstedt** wurden um ein Jahr nach 2024 verschoben (Finanzierungsjahr). Die Bauunterhaltung des Feuerwehrhauses **Nettelrede** wurde um ein Jahr nach 2025 verschoben (Finanzierungsjahr) und ist somit kein Gegenstand der aktuell bis 2024 laufenden Finanzplanung mehr.

Feuerwehrfahrzeuge:

Aktuell laufen die Beschaffungsverfahren für die Fahrzeuge **Bad Münster** (Drehleiter), **Flegessen** (MLF), **Bad Münster** (GW-L2), **Hachmühlen** und **Eimbeckhausen** (TLF3000) und **Beber** (MTW).

Die Beschaffung **Bad Münster** (TLF4000) wurde um ein Jahr nach 2025 verschoben (Finanzierungsjahr) und ist somit kein Gegenstand der aktuell bis 2024 laufenden Finanzplanung mehr.

Die Beschaffung **Bad Münster** (GWN) wurde um ein Jahr nach 2022 verschoben (Finanzierungsjahr).

Die Beschaffung **Bad Münster** (GW-G) wurde um ein Jahr nach 2023 verschoben (Finanzierungsjahr).

Die Beschaffung **Nettelrede** (TSF-W) wurde um ein Jahr nach 2023 verschoben (Finanzierungsjahr).

Die Beschaffung **Bad Münster** (MTW) wurde um ein Jahr nach 2024 verschoben (Finanzierungsjahr).

Die Beschaffung **Nettelrede** (MTW) wurde um ein Jahr nach 2024 verschoben (Finanzierungsjahr).

Nachrichtlich: Persönliche Schutzausrüstung:

Ergebnishaushalt: Die zweite Rate für die Ersatzbeschaffungen ist unverändert mit 200.000 EUR veranschlagt.

Nachrichtlich: Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan:

Ergebnishaushalt: Die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes ist im Jahr 2022 mit 20.000 EUR veranschlagt.

D.12.4. Finanzvermögen

	vorl. Ist 2019	Plan 2020	Ansatz 2021	FPlan 2022	FPlan 2023	FPlan 2024
Zuführung Versorgungsrücklage Aktive	3.007,86	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
Zuführung Versorgungsrücklage Versorgungsempfänger	11.418,69	9.200	9.200	9.200	9.200	9.200
Beitritt Zweckverband KDO	1.000,00					

	vorl. Ist 2019	Plan 2020	Ansatz 2021	FPlan 2022	FPlan 2023	FPlan 2024
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	15.426,55	11.400	11.400	11.400	11.400	11.400
Rückzahlung Fördermittel GP Rahlmühle		14.600				
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0	14.600	0	0	0	0
Summe Auszahlungen	15.426,55	26.000	11.400	11.400	11.400	11.400
Saldo Investitionstätigkeit	15.426,55	26.000	11.400	11.400	11.400	11.400

Zuführungen zur Versorgungsrücklage sind nach einem Hinweis des RPA investiv zu veranschlagen.

D.12.5. Grundstücke

	vorl. Ist 2019	Plan 2020	Ansatz 2021	FPlan 2022	FPlan 2023	FPlan 2024
Veräußerung Grundstücke GP Rahlmühle	-133.438,50	-158.000				
Veräußerung Grundstücke allgemein	-541,80					
Veräußerung Grundstück Kellerstraße		-15.000				
Veräußerung ehem. Feuerwehrhaus Bad Münster			-219.000			
Veräußerung ehem. Grundschule Bad Münster			-320.000			
21. Veräußerung von Sachvermögen	-133.980,30	-173.000	-539.000	0	0	0
Summe Einzahlungen	-133.980,30	-173.000	-539.000	0	0	0
KiTa-Erweiterungsfläche Bakede		135.000				
Allg. Grunderwerb	278,83	5.000	8.500	5.000	5.000	5.000
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	278,83	140.000	8.500	5.000	5.000	5.000
Summe Auszahlungen	278,83	140.000	8.500	5.000	5.000	5.000
Saldo Investitionstätigkeit	-133.701,47	-33.000	-530.500	5.000	5.000	5.000

ehem. Feuerwehrhaus Bad Münster

Die Veräußerung des ehem. Feuerwehrhauses Bad Münster ist zum festgesetzten Mindestgebot und den entsprechenden positiven Folgen im Rahmen der außerordentlichen Erträge für einen Eigentumsübergang zum 01.10.2021 veranschlagt.

ehem. Grundschule Bad Münster

Die Veräußerung der ehem. Grundschule Bad Münster ist zum Buchwert für einen Eigentumsübergang zum 01.10.2021 veranschlagt. Im Gegenzug ist die Herstellung der Heizungsanlage in der Turnhalle Fr.-Ebert-Allee für 55.000 EUR notwendig (Heizungsanlage, Trockenbau, Hausanschlüsse Gas, Strom, Wasser) (Sperrvermerk – Umsetzung an die Veräußerung gekoppelt).

D.12.6. Kindertagesstätten

	vorl. Ist 2019	Plan 2020	Ansatz 2021	FPlan 2022	FPlan 2023	FPlan 2024
Ausstattung 4. Gruppe KiTa Hachmühlen Land		-9.400				
Ausstattung 4. Gruppe KiTa Hachmühlen LK		-3.600				
KIP Rampenanlage Kita Eimbeckhausen	-35.742,70					
KIP Brandschutz Kita Eimbeckhausen	-35.062,81					
KIP Brandschutz Kita Arche Noah	-22.015,93					
KIP Brandschutz Kita Laurentiusweg	-74.263,16					
Zuwendung Kita Nienstedt	-500,00					
19. Zuwendungen	-167.584,60	-13.000	0	0	0	0
KIP Rampenanlage Kita Eimbeckhausen	32.774,98					
KIP Brandschutz Kita Eimbeckhausen	68.148,68					
KIP Brandschutz Kita Arche Noah	23.136,38					
KIP Brandschutz Kita Laurentiusweg	77.786,02					
26. Baumaßnahmen	201.846,06	0	0	0	0	0
Außenspielgerät KiTa Eimbeckhausen		7.500				
Außenspielgeräte KiTa Hachmühlen		3.500				
Ausstattung KiTa Hachmühlen		25.000	8.100			2.500
Ausstattung KiTa Nienstedt	3.000,00			2.500		
Ausstattung KiTa Flegessen					2.500	
Gerätehaus u. Doppelschaukel KiTa Laurentiusweg			5.000			
Spielgerät KiTa Nienstedt			3.000			
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.000,00	36.000	16.100	2.500	2.500	2.500

	vorl. Ist 2019	Plan 2020	Ansatz 2021	FPlan 2022	FPlan 2023	FPlan 2024
Summe Auszahlungen	204.846,06	36.000	16.100	2.500	2.500	2.500
Saldo Investitionstätigkeit	37.261,46	23.000	16.100	2.500	2.500	2.500

Veranschlagt sind Mittel für die Ersatz- bzw. Ergänzungsbeschaffung vorhandener, abgängiger Spielgeräte bzw. Ausstattungsgegenstände.

Erweiterung KiTa Bakede

Mittel für die Erweiterung der KiTa Bakede sind im Haushalt und der Finanzplanung nicht berücksichtigt.

D.12.7. Schulen

	vorl. Ist 2019	Plan 2020	Ansatz 2021	FPlan 2022	FPlan 2023	FPlan 2024
Zuwendung Beschaffungen GS Bad Münde	-1.238,00					
Zuwendungen des Landes für Inklusion	-2.200,00	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200
DigitalPakt		-10.000	-240.500			
19. Zuwendungen	-3.438,00	-12.000	-242.700	-2.200	-2.200	-2.200
Summe Einzahlungen	-3.438,00	-12.000	-242.700	-2.200	-2.200	-2.200
KIP Austausch Fenster GS Bad Münde	212.670,31					
Herstellung LAN/WLAN GS Bad Münde			30.900			
Herstellung LAN/WLAN GS Bakede			110.400			
Herstellung LAN/WLAN GS Eimbeckhausen			132.500			
Herstellung LAN/WLAN GS Flegessen			84.100			
26. Baumaßnahmen	212.670,31	0	357.900	0	0	0
Beschaffungen GS Flegessen		2.100	2.200	3.000	3.000	3.000
Beschaffungen GS Bad Münde	4.995,20	3.400	3.200	9.700	9.700	9.700
Beschaffungen GS Eimbeckhausen		2.000	2.200	4.200	4.200	4.200
Beschaffungen GS Bakede				3.100	3.100	3.100
Beschaffung Ausstattungsgegenstände Inklusion		2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
DigitalPakt Allgemein		10.000				
EDV-Infrastruktur GS Bad Münde			119.800			
EDV-Infrastruktur GS Bakede			68.500			

	vorl. Ist 2019	Plan 2020	Ansatz 2021	FPlan 2022	FPlan 2023	FPlan 2024
EDV-Infrastruktur GS Eimbeckhausen			118.000			
EDV-Infrastruktur GS Flegessen			61.900			
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	4.995,20	19.700	378.000	22.200	22.200	22.200
Summe Auszahlungen	217.665,51	19.700	735.900	22.200	22.200	22.200
Saldo Investitionstätigkeit	214.227,51	7.500	493.200	20.000	20.000	20.000

Beschaffungen

Veranschlagt sind die üblichen Beschaffungsansätze mit in Summe 20 TEUR für alle Grundschulen. Sofern in einzelnen Jahren der Gesamtansatz von 20 TEUR nicht erreicht werden sollte, haben die entsprechenden Schulen auf deren Wunsch entsprechend zusätzliche Mittel im Ergebnishaushalt erhalten.

Inklusion

Zuwendungen des Landes für Inklusionsmaßnahmen sind im Rahmen der Einzahlungen berücksichtigt.

Digitalisierung der Schulen

Mit Beschluss des Medienentwicklungsplans Schulen wird dessen Umsetzung als eine der Grundvoraussetzungen für die Antragstellung im Rahmen des DigitalPaktes und die darüber hinausgehende weitere Entwicklung des Einsatzes von digitalen Medien und Lernwerkzeugen in den Schulen der Stadt Bad Münster beschrieben und festgelegt.

Die Stadt Bad Münster hat als Grundlage gemeinsam mit allen anderen Schulträgern im Landkreis Hameln-Pyrmont das Beratungsunternehmen Loesungenfinden.org, Bedburg/Erft, mit der Erstellung eines grundlegenden Medienentwicklungsplans beauftragt. Ergänzend wurde gemeinsam mit dem Landkreis und weiteren Kommunen eine WLAN-Ausleuchtung und Netzwerkanalyse durch die Bechtle GmbH IT-Systemhaus Hannover durchgeführt, um die Basis für die weitere wesentliche Förderungsvoraussetzung im Rahmen des DigitalPaktes, das Vorhandensein bzw. die Schaffung von WLAN und Netzwerken in den Schulen, zu erarbeiten. Die aus der Richtlinie zum DigitalPakt, dem Medienentwicklungsplan von Loesungenfinden.org und der Analyse von WLAN und Netzwerken folgende und mit den Schulleitungen abgestimmte konkrete Umsetzungsplanung bildet insgesamt den Medienentwicklungsplan Schulen.

Darin sind die folgenden wesentlichen Ziele und deren Umsetzung festgelegt:

- Umsetzung eines mit den Schulen gemeinsam erarbeiteten Konzeptes mit möglichst hoher Standardisierung bei Berücksichtigung der jeweils schulindividuellen Grundausrichtung
- Vorhandensein eines leistungsfähigen WLAN an allen potenziellen Unterrichtsorten innerhalb der Schulgebäude
- Vorhandensein einer flächendeckenden und strukturierten Gebäudeverkabelung (Netzwerk)
- Vorhandensein von frontalen, je nach pädagogischer Grundausrichtung interaktiven oder passiven Präsentationslösungen und einer Dokumentenkamera oder Alternativen (z.B. integrierte Tablets mit Kamera) in allen Unterrichtsräumen

- schulindividuelle Ausstattung mit standardisierten Endgeräten
- Nutzung der am Standort angemessen verfügbaren Internetbandbreite
- Nutzung möglichst einheitlicher Schulserverlösungen
- Vorhandensein einer zentralen IT-Koordination als Ansprechpartner der Schulen beim Schulträger
- Vorhandensein eines zentralen IT-Supports durch einen internen oder externen Dienstleister
- Weiterentwicklung der interkommunalen Zusammenarbeit zur Unterstützung der Zielerreichung
- Umsetzung der Maßnahmen in einem angemessenen Zeitrahmen
- Nutzung der Fördermittel aus dem DigitalPakt als Anschubfinanzierung – Gewährleistung eines einheitlichen Standards aller vier Schulstandorte über die Veranschlagung der notwendigen Gesamtmaßnahmen

Im Einzelnen wird auf den Medienentwicklungsplan Schulen verwiesen.

Mit dem letztgenannten Ziel ist als wesentlichem Schwerpunkt die zeitgleiche und damit auch finanzielle Umsetzung aller Maßnahmen an allen Standorten verbunden.

Es ergibt sich folgende Veranschlagung im aktuellen Haushalt (Gesamtzusammenstellung):

	2020	2021	2022	2023	2024
Ergebnishaushalt					
Schulserver, pauschal			-10.000	-10.000	-10.000
Personalkosten IT-Koordination (1)		-10.400	-19.600	-19.600	-19.600
Dienstleistungen zentraler IT-Support (2)			-22.000	-22.000	-22.000
Abschreibungen (3)		-6.900	-86.700	-106.400	-106.400
Auflösung Sonderposten (4)			18.800	25.000	25.000
Zinsen (5)			-2.700	-2.600	-2.600
Summe	0	-17.300	-122.200	-135.600	-135.600
(1) Stellenbesetzung ab 01.07.21 eingeplant, 30% VZÄ E10					
(2) Schätzung auf Basis 30% VZÄ E10 zzgl. Kosten Arbeitsplatz ab 2022 für IKZ					
(3) WLAN/Netzwerk = 25% im Jahr 1, ND = 13; Beschaffungen = 75 % im Jahr 2; ND = Beschaffungstabelle					
(4) Fördermittel pauschaliert auf ND = 10 Jahre; 2022 = 75%					
(5) entsprechend Kalkulationsannahmen im Haushalt					
Finanzhaushalt lfd. Verwaltungstätigkeit	0	-10.400	-54.300	-54.200	-54.200
Finanzhaushalt Investitionstätigkeit					
Fördermittel DigitalPakt	10.000	240.500			
WLAN und Netzwerk		-357.900			
Beratungsleistungen	-10.000				
Beschaffungen		-368.200			
Summe	0	-485.600	0	0	0

	2020	2021	2022	2023	2024
Finanzhaushalt Finanzierungstätigkeit					
Kreditaufnahmen		485.600			
Tilgungen (6)			-15.000	-15.100	-15.100
Summe	0	485.600	-15.000	-15.100	-15.100
(6) entsprechend Kalkulationsannahmen im Haushalt					
Liquidität	0	-10.400	-69.300	-69.300	-69.300

D.12.8. Solebewegungsbad**Investive Veranschlagungen**

	vorl. Ist 2019	Plan 2020	Ansatz 2021	FPlan 2022	FPlan 2023	FPlan 2024
Zuwendungen des Landes				-2.400.000		
Zuwendungen des Landkreises				-600.000		
19. Zuwendungen	0	0	0	-3.000.000	0	0
Summe Einzahlungen	0	0	0	-3.000.000	0	0
Solebewegungsbad				4.100.000		
Solebewegungsbad 2. BA Planungskosten				50.000		
26. Baumaßnahmen	0	0	0	4.150.000	0	0
Summe Auszahlungen	0	0	0	4.150.000	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	0	0	0	1.150.000	0	0

Weitere evtl. Bauabschnitte sind nicht veranschlagt.

nachrichtlich: direkt zusammenhängende Veranschlagungen

	vorl. Ist 2019	Plan 2020	Ansatz 2021	FPlan 2022	FPlan 2023	FPlan 2024
Finanzierungstätigkeit						
Kreditaufnahme				-1.150.00		
Tilgung (beginnend 01/2023, 30 Jahre annuitätisch)					38.300	38.300
Ergebnishaushalt						
Gästebeiträge (Anteil über 150.000 bzw. 160.000 GeTour-Anteil hinausgehend)				-50.000	-50.000	-50.000
Zinsen Investition (beginnend 01/2023, kalkuliert mit 0,02%)					300	300

	vorl. Ist 2019	Plan 2020	Ansatz 2021	FPlan 2022	FPlan 2023	FPlan 2024
Abschreibungen (auf Netto-Investition Anbau 1,1 Mio, ND 70 Jahre, Beginn 2024)						15.700

Liquiditätskreditzinsen für eine evtl. Vorfinanzierung und weitere evtl. Folge- oder Betriebskosten sind nicht veranschlagt.

D.12.9. Spielplätze

	vorl. Ist 2019	Plan 2020	Ansatz 2021	FPlan 2022	FPlan 2023	FPlan 2024
Zuwendung f. Austausch diverse Spielgeräte	-25.804,20					
Zuwendung Beschaffung Turmkombi SP Lindenweg	-3.256,47					
19. Zuwendungen	-29.060,67	0	0	0	0	0
Summe Einzahlungen	-29.060,67	0	0	0	0	0
Spielplatz Kurpark		6.000				
Spielplatz Heideweg		3.500				
Austausch diverse Spielgeräte	25.804,20					
Turmkombi SP Lindenweg	4.403,00					
Doppelschaukel SP Fr.- Ebert-Allee	1.560,96					
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	31.768,16	9.500	0	0	0	0
Summe Auszahlungen	31.768,16	9.500	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	2.707,49	9.500	0	0	0	0

Es wurden keine Veranschlagungen vorgenommen.

D.12.10. Straßenbau

	vorl. Ist 2019	Plan 2020	Ansatz 2021	FPlan 2022	FPlan 2023	FPlan 2024
Buswartehallen Flegessen Land		-97.500				
Buswartehallen Flegessen LK		-32.500				
Buswartehallen Vor dem Oberntore, BM, und Kranzberg, Bakede, Zuwendung Land			-97.500			

	vorl. Ist 2019	Plan 2020	Ansatz 2021	FPlan 2022	FPlan 2023	FPlan 2024
Buswartehallen Vor dem Oberntore, BM, und Kranzberg, Bakede; Zuwendung Landkreis			-32.500			
Dunkelampel Nienstedt			-2.000			
Ablösebeträge Kfz-Einstellplätze		-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
19. Zuwendungen	0	-133.000	-135.000	-3.000	-3.000	-3.000
Beiträge für Maßnahmen aus Vorjahren	-9.036,71					
Fußweg Telstück Bahnhofstraße		-30.000				
Ausbau Sandstraße, Eimbeckhausen			-100.000			
Ausbau Eilenbergblick, Nettelrede			-68.000			
Maßnahmen 2022 ff.				-225.000	-225.000	-225.000
20. Beiträge und ähnliche Entgelte	-9.036,71	-30.000	-168.000	-225.000	-225.000	-225.000
Summe Einzahlungen	-9.036,71	-163.000	-303.000	-228.000	-228.000	-228.000
Ausbau Alte Mühle	524,54					
Ausbau Sandstraße, Eimbeckhausen		10.000	210.000			
Ausbau Fußweg Teilstück Bahnhofstraße, Bad Münster		60.000	10.000			
Faule Breite, Bakede		25.000				
Ausbau Eilenbergblick, Nettelrede			80.000			
Bushaltestelle Rosenstraße	5.054,91					
Buswartehallen Flegessen		130.000	12.000			
Buswartehallen Vor dem Oberntore, BM, und Kranzberg, Bakede			130.000			
Buswartehalle Bötter				6.500		
Buswartehallentausch Waschbetonhallen			25.000		25.000	
Dunkelampel Nienstedt			25.000			
Brückensanierung Hachmühlen			62.000			

	vorl. Ist 2019	Plan 2020	Ansatz 2021	FPlan 2022	FPlan 2023	FPlan 2024
Maßnahmen 2022 ff.				450.000	450.000	450.000
Straßenbeleuchtung, Sondervergütungen	30.567,14	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Straßenbeleuchtung, Erneuerungs- investitionen	45.983,80	48.000	49.500	50.900	52.300	53.700
26. Baumaßnahmen	82.130,39	283.000	588.500	517.400	537.300	513.700
Summe Auszahlungen	82.130,39	283.000	588.500	517.400	537.300	513.700
Saldo Investitionstätigkeit	73.093,68	120.000	287.500	289.400	309.300	285.700

Straßen

Der Ausbau der **Sandstraße** im OT Eimbeckhausen ist entsprechend der Verpflichtungsermächtigung aus dem Haushalt 2020 aufgenommen, die Veranschlagung ist angepasst auf 210.000 EUR bei Beitragseinnahmen von 100.000 EUR.

Der Ausbau der Straße **Eilenbergblick**, OT Nettelrede, ist im Rahmen der nach der Finanzplanung freien Maßnahmen neu in den Haushalt aufgenommen worden - Investition 80.000 EUR, Beiträge 68.000 EUR.

Die Finanzplanung 2022 – 2024 enthält **freie Maßnahmen** i.H.v. jeweils 450.000 EUR bei 50% kalkulierten Beitragseinnahmen.

Für den Ausbau eines **Teilstückes des Fußweges Bahnhofstraße**, Bad Münster, ist eine Nachfinanzierung erforderlich.

Brücken

Die Brückensanierung im OT Hachmühlen ist entsprechend der Verpflichtungsermächtigung aus dem Haushalt 2020 mit 62.000 EUR veranschlagt.

Buswartehallen

Die Maßnahmen Vor dem Oberntore, **Bad Münster**, und Kranzberg, **Bakede**, wurden mit insgesamt 130.000 EUR bei einer 100%-Förderung neu aufgenommen.

Für die Buswartehallen in **Flegessen** ist eine Nachfinanzierung erforderlich.

Straßenbeleuchtung

Die Ansätze für die Erneuerungsinvestitionen für die Straßenbeleuchtung ergeben sich aus dem abgeschlossenen Beleuchtungsvertrag. Die Mittel für die Sondervergütungen betreffen den Umbau, Rückbau, Neubau und Ersatz von einzelnen Beleuchtungsanlagen.

D.12.11. Turnhallen

	vorl. Ist 2019	Plan 2020	Ansatz 2021	FPlan 2022	FPlan 2023	FPlan 2024
Heizungsanlage TH Fr.- Ebert-Allee einschl. Hausanschlüsse Strom, Gas, Wasser			55.000			

	vorl. Ist 2019	Plan 2020	Ansatz 2021	FPlan 2022	FPlan 2023	FPlan 2024
26. Baumaßnahmen	0	0	55.000	0	0	0
Summe Auszahlungen	0	0	55.000	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	0	0	55.000	0	0	0

Die Herstellung der Heizungsanlage in der Turnhalle Fr.-Ebert-Alle (Heizungsanlage, Trockenbau, Hausanschlüsse Gas, Strom, Wasser) korrespondiert mit der Veranschlagung der Veräußerung der ehem. Grundschule Bad Münster (Sperrvermerk – Umsetzung an die Veräußerung gekoppelt).

D.12.12. Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen

	vorl. Ist 2019	Plan 2020	Ansatz 2021	FPlan 2022	FPlan 2023	FPlan 2024
Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen		180.000				
19. Zuwendungen	0	-180.000	0	0	0	0
Summe Einzahlungen	0	-180.000	0	0	0	0
Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen		200.000				
26. Baumaßnahmen	0	200.000	0	0	0	0
Summe Auszahlungen	0	200.000	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	0	20.000	0	0	0	0

Für Maßnahmen zur Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen wird ein Ansatz von 200.000 EUR gebildet. Dieser wird mit einem Sperrvermerk versehen, wodurch Maßnahmen nur durchgeführt werden können, wenn eine mindestens 90%-ige Gegenfinanzierung durch Fördermittel vorliegt.

Im Rahmen des BMU-Förderprogramms ist es möglich, Klimaanpassungen in sozialen Einrichtungen in kommunalen Liegenschaften wie z.B. Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen durchzuführen. Dies umfasst die Beratung, die Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes und die Umsetzung.

D.12.13. Wesentliche Abweichungen von der mittelfristigen Finanzplanung

	ursprgl. FPlan	Ansatz 2021	Abweichung
19. Zuwendungen	-86.900	-707.700	620.800
20. Beiträge und ähnliche Entgelte	-129.900	-168.000	38.100
21. Veräußerung von Sachvermögen	-10.000	-559.000	549.000
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.000	8.500	-3.500
26. Baumaßnahmen	1.472.200	3.630.400	-2.158.200
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	190.200	558.000	-367.800
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	11.400	11.400	0

Die wesentlichen Abweichungen wurden bereits in den vorherigen Abschnitten erläutert:

- Zuwendungen / Klimaanpassung und Digitalisierung

- Veräußerung von Sachvermögen / Grundstücksveräußerungen
- Baumaßnahmen / Feuerwehr Hachmühlen/Brullsen
- Erwerb von Sachvermögen / Digitalisierung Schulen

D.12.14. Investitionsübersicht und Darstellung „Funktion/Rentierlich/Pflicht/Freiwillig“

Entsprechend der Genehmigungsverfügung zum Haushalt 2009 soll mit der Vorlage des jeweiligen Haushaltsplanes eine Investitionsübersicht vorgelegt werden, die eine Unterteilung in rentierliche Investitionen, Investitionen zur Wahrnehmung von Pflichtaufgaben und freiwillige Investitionen vorsieht, damit die Genehmigungsfähigkeit der Kreditaufnahme im Einzelnen geprüft werden kann.

Hierzu werden folgende Standardanmerkungen gegeben, die im Rahmen der bisherigen Genehmigungsverfahren nicht beanstandet wurden:

Freiwillige Investitionen: Sofern das Vorhalten von Spielplätzen als gänzlich freiwillige Leistung angesehen werden würde, müsste konsequenterweise auch der jährliche Sanierungsbetrag als freiwillig klassifiziert werden. Dies bleibt allerdings zumindest diskussionswürdig; eine Klassifizierung in "Funktion" oder "Pflicht" wäre ebenso vertretbar. (Hinweis im Vorbericht 2015 auf „Spielplätze“ geändert, Sportplätze sind nicht mehr investiv veranschlagt).

Funktionsaufgaben: Die Genehmigungsverfügung sieht die Alternative "Funktion" nicht vor. Die dort veranschlagten Investitionsvorhaben sind allerdings erforderlich, um der Verwaltung letztlich noch ein Mindestmaß an notwendiger Ausstattung zur Verfügung stellen zu können. Die Ausgaben für die Stadtjugendpflege sind klassische freiwillige Ausgaben, die in ihrer Größenordnung aus Sicht der Stadt aber vertretbar sind und deshalb in der Kategorie „Funktion“ aufgenommen wurden, wie die übrigen Beschaffungen.

Investitionen zur Wahrnehmung von Pflichtaufgaben: Der Bereich macht den größten Part der investiven Auszahlungen aus. Im Detail liegt dies an der einzelnen Definition von "Pflichtaufgabe":

- die Ausgaben für Schulen (übliche Beschaffungsansätze) wurden als Pflichtaufgaben interpretiert
- die Ausgaben für den Feuerschutz wurden ebenfalls den Pflichtaufgaben zugeordnet
- Beschaffungen für die Pflichtaufgaben "Friedhöfe" und "KiTa's" im Bereich der bisherigen geringwertigen Wirtschaftsgüter sind aus Sicht der Stadt verpflichtend, um die Aufgaben wahrnehmen zu können
- Straßenbaumaßnahmen wurden als verpflichtend deklariert (Hinweis im Vorbericht 2013 neu aufgenommen, inhaltlich aber schon im Haushalt 2012 entsprechend umgesetzt)

In der nachfolgenden Investitionsübersicht sind die Investitionsvorhaben jeweils einzeln entsprechend ihrer Zuordnung „Funktion/Rentierlich/Pflicht/Freiwillig“ ausgewiesen.

Da überhaupt nur die Investitionsvorhaben **Klimaanpassung, Heizungsanlage Turnhalle Fr.-Ebert-Allee** und **Rutsche Nichtschwimmerbecken Rohmelbad** dem Bereich „freiwillig“ zuzuordnen und die übrigen Vorhaben als „Funktion“ bzw. „Pflicht“ dargestellt sind, wird von einer separaten Auflistung abgesehen.

FD	Inv.-Nr.	Projekt	Investition	Bem.	HH 2021/ Ansatz	FPlan 2022	FPlan 2023	FPlan 2024	Bilanz	FinRg	KST	KTR	Bereich
Bgm	21-3.30-01	Solebewegungsbad	Zuwendungen des Landes			-2.400.000			2111102	6811001	400115	111170	Freiwillig
Bgm	21-3.30-01	Solebewegungsbad	Zuwendungen des Landkreises			-600.000			2111202	6812001	400115	111170	Freiwillig
FD 2.20	21-2.20-02	Schulen	Zuwendungen des Landes für Inklusion		-2.200	-2.200	-2.200	-2.200	2111102	6811001	100220	211100	Pflicht
FD 2.20	21-2.20-03	Schulen	DigitalPakt		-240.500				2111102	6811001	100220	211100	Pflicht
		Klimaanpassung	Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen		-180.000								Freiwillig
		Straßenbau	Dunkelampel OT Nienstedt		-2.000								Pflicht
FD 3.31	21-3.31-01	Straßenbau	Buswarteallen Vor dem Oberntore, BM, und Kranzberg, Bakede, Zuwendung Land		-97.500				2111102	6811001	500010	547100	Pflicht
FD 3.31	21-3.31-01	Straßenbau	Buswarteallen Vor dem Oberntore, BM, und Kranzberg, Bakede; Zuwendung Landkreis		-32.500				2111202	6812001	500010	547100	Pflicht
FD 3.31	21-3.31-02	Straßenbau	Ablösebeträge Kfz-Einstellplätze		-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	2111802	6818001	500010	546100	Pflicht
FD 0.03	21-0.03-08	Feuerwehr	Beschaffung Fahrzeuge FFW (Zuweisungen des Landkreises),		-150.000	-35.000	-35.000	-35.000	2111202	6812001	200440	126100	Pflicht
19. Zuwendungen					-707.700	-3.040.200	-40.200	-40.200					
FD 3.31	21-3.31-03	Straßenbau	Ausbau Sandstraße, Eimbeckhausen		-100.000				2120002	6891000	500010	54110010	Pflicht
FD 3.31	21-3.31-04	Straßenbau	Ausbau Eilenbergblick, Nettelrede		-68.000				2120002	6891000	500010	54110010	Pflicht
FD 3.31	21-3.31-05	Straßenbau	Maßnahmen 2022 ff.			-225.000	-225.000	-225.000	2120002	6891000	500010	54110010	Pflicht

FD	Inv.-Nr.	Projekt	Investition	Bem.	HH 2021/ Ansatz	FPlan 2022	FPlan 2023	FPlan 2024	Bilanz	FinRg	KST	KTR	Bereich
20. Beiträge und ähnliche Entgelte					-168.000	-225.000	-225.000	-225.000					
FD 0.02	21-0.02-01	Grundstücke	Veräußerung ehem. Feuerwehrhaus Bad Münde		-219.000				0252003	6821130	200310	111140	Pflicht
FD 0.02	21-0.02-02	Grundstücke	Veräußerung ehem. Grundschule Bad Münde		-320.000				0232003	6821090	400132	111140	Pflicht
FD 0.03	21-0.03-03	Feuerwehr	Verkauf von Altfahrzeugen		-20.000	-10.000	-10.000	-10.000	0610006	6831112	200440	126100	Pflicht
21. Veräußerung von Sachvermögen					-559.000	-10.000	-10.000	-10.000					
22. Veräußerung von Finanzvermögen					0	0	0	0					
23. Sonstige Investitionstätigkeit					0	0	0	0					
24. Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit					-1.434.700	-3.275.200	-275.200	-275.200					
FD 0.02	21-0.02-03	Grundstücke	Allg. Grunderwerb		8.500	5.000	5.000	5.000	0190002	7821030	300200	111140	Funktion
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					8.500	5.000	5.000	5.000					
FD 3.31	21-3.31-03	Straßenbau	Ausbau Sandstraße, Eimbeckhausen		210.000				0350002	7872000	500010	54110010	Pflicht
FD 3.31	21-3.31-06	Straßenbau	Ausbau Fußweg Teilstück Bahnhofstraße, Bad Münde		10.000				0350002	7872000	500010	54110010	Pflicht
FD 3.31	21-3.31-04	Straßenbau	Ausbau Eilenbergblick, Nettelrede		80.000				0350002	7872000	500010	54110010	Pflicht
FD 3.31	21-3.31-07	Straßenbau	Buswartehallen Flegessen		12.000				0390002	7873000	500010	547100	Pflicht
FD 3.31	21-3.31-01	Straßenbau	Buswartehallen Vor dem Oberntore, BM, und Kranzberg, Bakede		130.000				0390002	7873000	500010	547100	Pflicht

FD	Inv.-Nr.	Projekt	Investition	Bem.	HH 2021/ Ansatz	FPlan 2022	FPlan 2023	FPlan 2024	Bilanz	FinRg	KST	KTR	Bereich
FD 3.31	21-3.31-08	Straßenbau	Buswartehalle Böbber			6.500			0390002	7873000	500010	547100	Pflicht
FD 3.31	21-3.31-09	Straßenbau	Buswartehallentausch Waschbetonhallen		25.000		25.000		0390002	7873000	500010	547100	Pflicht
FD 3.31	20-3.31-08	Straßenbau	Brückensanierung Hachmühlen		62.000				0320002	7872000	500010	54110010	Pflicht
FD 3.31	21-3.31-05	Straßenbau	Maßnahmen 2022 ff.			450.000	450.000	450.000	0962002	7872000	500010	54110010	Pflicht
FD 3.31	21-3.31-11	Straßenbau	Straßenbeleuchtung, Sondervergütungen		10.000	10.000	10.000	10.000	0350005	7872100	500010	54510030	Pflicht
FD 3.31	21-3.31-12	Straßenbau	Straßenbeleuchtung, Erneuerungsinvestitionen		49.500	50.900	52.300	53.700	0350005	7872100	500010	54510030	Pflicht
		Straßenbau	Dunkelampel OT Nienstedt		25.000								
		Klimaanpassung	Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen	Sperre	200.000								
FD 3.30	21-.3.30-04	Schulen	Herstellung LAN/WLAN GS Bad Münster		30.900				0961002	7871000	400030	111140	Pflicht
FD 3.30	21-.3.30-05	Schulen	Herstellung LAN/WLAN GS Bakede		110.400				0961002	7871000	400030	111140	Pflicht
FD 3.30	21-.3.30-06	Schulen	Herstellung LAN/WLAN GS Eimbeckhausen		132.500				0961002	7871000	400030	111140	Pflicht
FD 3.30	21-.3.30-07	Schulen	Herstellung LAN/WLAN GS Flegessen		84.100				0961002	7871000	400030	111140	Pflicht
Bgm	21-3.30-01	Solebewegungsbad	Solebewegungsbad			4.100.000			0961002	7871000	400115	111170	Freiwillig
BGM	21-3.30-08	Solebewegungsbad	Solebewegungsbad 2. BA Planungskosten			50.000			0961002	7871000	400115	111170	Freiwillig
FD 3.30	21-3.30-02	Turnhallen	Heizungsanlage TH Fr.- Ebert-Allee einschl. Hausanschlüssen Strom, Gas, Wasser	Sperre	55.000				0242002	7871000	400045	111170	Freiwillig

FD	Inv.-Nr.	Projekt	Investition	Bem.	HH 2021/ Ansatz	FPlan 2022	FPlan 2023	FPlan 2024	Bilanz	FinRg	KST	KTR	Bereich
FD 0.03	21-0.03-01	Feuerwehr	Feuerwehrhaus Hachmühlen	Sperre	2.200.000				0961002	7871000	200380	126100	Pflicht
FD 0.03	21-0.03-02	Feuerwehr	Feuerwehrhaus Hamelspringe		204.000				0961002	7871000	200390	126100	Pflicht
FD 0.03	21-0.03-04	Feuerwehr	Feuerwehrhaus Beber			429.700			0961002	7871000	200310	126100	Pflicht
FD 0.03	21-0.03-05	Feuerwehr	Feuerwehrhaus Bakede				384.500		0961002	7871000	300320	126100	Pflicht
26. Baumaßnahmen					3.630.400	5.097.100	921.800	513.700					
FD 0.03	21-0.03-06	Feuerwehr	Anlegung von Feuerlöscheinrichtungen		30.000	15.000	15.000	15.000	0620002	7831113	200442	126100	Pflicht
FD 0.03	21-0.03-07	Feuerwehr	Beschaffungen FFw		38.000	30.000	15.000	15.000	0720002	7931115	200440	126100	Pflicht
FD 0.03	21-0.03-09	Feuerwehr	Bad Münster / GW-G				200.000		0720002	7931115	200310	126100	Pflicht
FD 0.03	21-0.03-10	Feuerwehr	Bad Münster / MTW					50.000	0720002	7931115	200310	126100	Pflicht
FD 0.03	21-0.03-11	Feuerwehr	Bad Münster / GWN			70.000			0720002	7931115	200310	126100	Pflicht
FD 0.03	21-0.03-12	Feuerwehr	Nettelrede / TSF-W				160.000		0720002	7931115	200410	126100	Pflicht
FD 0.03	21-0.03-13	Feuerwehr	Bakede / MTW					50.000	0720002	7931115	200320	126100	Pflicht
FD 1.10	21-1.10-01	Beschaffungen/ Sonstiges	Beschaffungen allgemein			10.000	10.000	10.000	0720002	7831115	100110	111050	Funktion
FD 3.31	21-3.31-14	Beschaffungen/ Sonstiges	Austausch Aufsitzmäher		6.000				0610002	7831112	100331	553100	Funktion
FD 3.31	21-3.31-13	Beschaffungen/ Sonstiges	Sargwagen Friedhöfe				3.200		0720002	7831115	100331	553100	Pflicht
FD 3.31	21-3.31-15	Beschaffungen/ Sonstiges	Neuanschaffung Orgel		4.000				0720002	7831115	100331	553100	Funktion

FD	Inv.-Nr.	Projekt	Investition	Bem.	HH 2021/ Ansatz	FPlan 2022	FPlan 2023	FPlan 2024	Bilanz	FinRg	KST	KTR	Bereich
FD 3.32	21-3.32-01	Beschaffungen/ Sonstiges	Ersatzbeschaffungen Bauhof		65.900	39.500	36.000	33.000	0720002	7831115	100332	575500	Funktion
FD 2.20	21-2.20-04	Schulen	Beschaffungen GS Flegessen		2.200	3.000	3.000	3.000	0720002	7831115	400033	211100	Pflicht
FD 2.20	21-2.20-05	Schulen	Beschaffungen GS Bad Münder		3.200	9.700	9.700	9.700	0720002	7831115	400030	211100	Pflicht
FD 2.20	21-2.20-06	Schulen	Beschaffungen GS Eimbeckhausen		2.200	4.200	4.200	4.200	0720002	7831115	400032	211100	Pflicht
FD 2.20	21-2.20-07	Schulen	Beschaffungen GS Bakede			3.100	3.100	3.100	0720002	7831115	400031	211100	Pflicht
FD 2.20	21-2.20-02	Schulen	Beschaffung Ausstattungsgegenstände Inklusion		2.200	2.200	2.200	2.200	0720002	7831115	100220	211100	Pflicht
FD 2.20	21-2.20-08	Schulen	EDV-Infrastruktur GS Bad Münder		119.800				0720002	7831115	400030	211100	Pflicht
FD 2.20	21-2.20-09	Schulen	EDV-Infrastruktur GS Bakede		68.500				0720002	7831115	400031	211100	Pflicht
FD 2.20	21-2.20-10	Schulen	EDV-Infrastruktur GS Eimbeckhausen		118.000				0720002	7831115	400032	211100	Pflicht
FD 2.20	21-2.20-11	Schulen	EDV-Infrastruktur GS Flegessen		61.900				0720002	7831115	400033	211100	Pflicht
FD 2.20	21-2.20-12	KiTa	Ausstattung KiTa Hachmühlen		8.100			2.500	0720002	7831115	400061	365100	Pflicht
FD 2.20	21-2.20-13	KiTa	Ausstattung KiTa Nienstedt			2.500			0720002	7831115	400062	365100	Pflicht
FD 2.20	21-2.20-14	KiTa	Ausstattung KiTa Flegessen				2.500		0720002	7831115	400060	365100	Pflicht
FD 2.20	21-2.20-15	KiTa	Gerätehaus u. Doppelschaukel KiTa Laurentiusweg		5.000				0720002	7831115	400060	365100	Pflicht
FD 2.20	21-2.20-16	KiTa	Spielgerät KiTa Nienstedt		3.000				0720002	7831115	400062	365100	Pflicht

FD	Inv.-Nr.	Projekt	Investition	Bem.	HH 2021/ Ansatz	FPlan 2022	FPlan 2023	FPlan 2024	Bilanz	FinRg	KST	KTR	Bereich
FD 3.30	21-3.30-03	Beschaffungen/ Sonstiges	Rutsche Nichtschwimmerbecken Rohmelbad		20.000				0710002	7831114	400050	424100	Freiwillig
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen					558.000	189.200	463.900	197.700					
FD 1.10	21-1.10-02	Finanzvermögen	Zuführung Versorgungsrücklage Aktive		2.200	2.200	2.200	2.200	1661112	7865100	100110	111070	Pflicht
FD 1.10	21-1.10-03	Finanzvermögen	Zuführung Versorgungsrücklage Versorgungsempfänger		9.200	9.200	9.200	9.200	1661122	7865200	100110	1111070	Pflicht
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen					11.400	11.400	11.400	11.400					
30. Sonstige Investitionstätigkeit					0	0	0	0					
31. Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit					4.208.300	5.302.700	1.402.100	727.800					
32. Saldo aus Investitionstätigkeit					2.773.600	2.027.500	1.126.900	452.600					

Haushaltsvermerke:

Zur Deckungsfähigkeit gelten die Festlegungen des Haushaltsvermerks zur Budgetierung.

Die Investitionsansätze für den Ausbau der EDV in Schulen werden zusätzlich für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Der Investitionsansatz für das Feuerwehrhaus Hachmühlen bedarf über 425.000 EUR hinausgehend der gesonderten Freigabe durch den Rat im Rahmen der Festlegung der Umsetzungsvariante (Neubau oder Sanierung)

Der Investitionsansatz für die Herstellung der Heizungsanlage etc. in der Turnhalle Fr.-Ebert-Allee ist gesperrt bis zur vertraglichen Sicherung der Einnahmeerwartung für die Veräußerung der ehem. GS Bad Münde.

Maßnahmen innerhalb des Investitionsansatzes für die Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen sind gesperrt, bis eine mindestens 90%ige Gegenfinanzierung durch Fördermittel vorliegt.

D.13. Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**D.13.1. Übersicht und Saldo aus Finanzierungstätigkeit**

	vorl. Ist 2019	vorl. Ist 2020	Ansatz 2021	FPlan 2022	FPlan 2023	FPlan 2024
Kommunalkredite Allgemein		-328.877,68	-273.000	-422.800	-427.400	-397.600
Umschuldungen Allgemein		-136.003,53		-500.800	-556.200	
Umschuldungen Netzgesellschaft					-1.670.900	
Feuerwehr	-2.000.000,00	-1.000.000,00	-3.015.000	-454.700	-699.500	-55.000
Digitalisierung Schulen			-485.600			
Solebewegungsbad				-1.150.000		
Summe Einzahlungen	-2.000.000,00	-1.464.881,21	-3.773.600	-2.528.300	-3.354.000	-452.600
Kommunalkredite Allgemein	281.662,19	285.664,27	306.600	320.500	331.800	337.100
Umschuldungen Allgemein		136.003,53		500.800	556.200	
Umschuldungen Netzgesellschaft					1.670.900	
Feuerwehr		68.968,00	159.000	277.100	291.200	310.900
Digitalisierung Schulen				15.000	15.100	15.100
Solebewegungsbad					38.300	38.300
Rascher Ort			2.200	4.400	4.400	4.500
Schulturnhalle GS Bad Münde	136.690,10	136.690,10	136.700	136.700	136.700	136.700
AGM	252.712,24	252.712,24	284.700	249.500	249.500	249.500
Netzgesellschaft	131.084,17	133.565,97	136.100	138.700	68.500	45.000
Straßen- beleuchtung	70.383,36	69.496,18	70.400	70.400	70.400	70.400
Summe Auszahlungen	872.532,06	1.083.100,29	1.095.700	1.713.100	3.433.000	1.207.500
Saldo Finanzierungs- tätigkeit	-1.127.467,94	-381.780,92	-2.677.9000	-815.200	79.000	754.900
nachrichtlich: HER						
Feuerwehr			-2.971.100			
Kommunalkredite Allgemein			-255.000			
Rascher Ort			-143.500			

Durch die prognostizierten Kreditaufnahmen und Tilgungen für die Fortschreibung des Gesamtkonzeptes Feuerwehr, die Digitalisierung der Schulen und den Neubau des Solebewegungsbades ändert sich der Saldo aus Finanzierungstätigkeit im Vergleich zur bisherigen Situation erheblich. Die

notwendigen Kreditaufnahmen übersteigen in den Jahren 2021 und 2022 die Tilgungsleistungen. Es kommt insgesamt zu einer deutlich höheren Verschuldung.

D.13.2. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die veranschlagten Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit decken zunächst den negativen Saldo aus Investitionstätigkeit von insgesamt 2.773.600 EUR.

Ergänzend veranschlagt wird eine Erhöhung der Kreditaufnahme um 1.000.000 EUR im Bereich Feuerwehr, der keine erneuten Auszahlungsmittel gegenübergestellt sind. Hintergrund ist eine bei Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2020 entfallene Kreditermächtigung aus 2018 in gleicher Größenordnung (Wegfall von Haushaltseinnahmeresten), wohingegen die korrespondierenden Haushaltsausgabereste für begonnene Projekte weiterhin zur Verfügung stehen. Durch die Neuveranschlagung wird eine entsprechende Unterfinanzierung vermieden, ohne dass es insgesamt zu einer höheren bzw. geänderten Verschuldung kommt.

Zugeordnet nach Projekten ergibt sich im Jahr 2021 folgender Finanzierungsbedarf:

- Feuerwehr 2.015.000 EUR (aus Investitionen 2021) + 1.000.000 EUR (aus Vorjahresinvestitionen)
- Digitalisierung Schulen 485.600 EUR
- Allgemeines 273.000 EUR

Umschuldungen sind im Planjahr nicht zu berücksichtigen.

D.13.3. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Tilgungsleistungen wurden vertragsgemäß bzw. entsprechend der Prognosen veranschlagt. Der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit reicht im Haushaltsjahr und der Finanzplanung nicht aus, um die Tilgungsleistungen zu decken.

D.13.4. Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Zusätzliche kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind nicht zu berücksichtigen.

D.14. Vermögen, Schulden, Liquiditätskredite, Finanzmittelbedarf (Liquidität)

D.14.1. Vermögen

Das Vermögen ist in der vorliegenden ersten Eröffnungsbilanz beschrieben und bewertet. Der Rat der Stadt hat diese nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Hameln-Pyrmont am 20.12.2011 beschlossen. Die Schlussbilanzen bis einschl. 31.12.2013 sind ebenfalls geprüft.

Das Vermögen hat sich im Vergleich der beiden letzten vorläufig abgeschlossenen Jahre wie folgt entwickelt:

Konto	Buchwert 31.12.18	Buchwert 31.12.19
0025100 DV-Software	14.093,33	13.613,01
0040100 Imm. Verm.-Gegenstände aus geleisteten Zuwendg.	252.502,99	236.162,68
0040110 Imm. Verm.-Gegenstände Kreisschulbaukasse	437.211,60	397.364,70
Zuschuss	-80.575,08	-77.206,09

Konto	Buchwert 31.12.18	Buchwert 31.12.19
0040120 Imm. Verm.-Gegenstände LEADER Präsentationsschilder	2.463,73	2.346,41
0050100 Aktivierter Umstellungsaufwand	32.052,73	24.039,55
0090100 Anzahlungen auf immaterielle Verm.-Gegenstände	0,00	0,00
0110100 Grünflächen	1.352.246,96	1.352.246,96
0120100 Ackerland	331.831,21	331.831,21
0130100 Wald, Forsten	179.708,63	179.708,63
0190100 Unbebaute Gewerbeflächen	211.862,04	152.259,51
0190400 Sonstige unbebaute Grundstücke	4.029.612,10	4.029.612,10
0211150 Grund und Boden bei Wohnbauten	82.970,89	82.970,89
0212150 Gebäude und Aufbauten bei Wohnbauten	523.849,97	513.210,07
0221100 Grund u. Boden mit sozialen Einrichtungen	640.356,03	640.356,03
0222100 Gebäude u. Aufbauten b. soz. Einrichtungen	3.430.980,21	3.498.895,03
0231100 Grund und Boden mit Schulen	247.922,48	247.922,48
0232100 Gebäude und Aufbauten bei Schulen	2.091.440,17	2.256.913,92
0232200 Betriebsvorrichtungen bei Schulen u. Turnhallen	60.842,46	58.055,78
0241100 Grund und Boden Sportplätze	245.919,00	245.919,00
0241200 Grund und Boden Turnhallen	55.857,92	55.857,92
0241300 Sonst.Grund u. Boden m. Kult.-, Sport- u. Gartenan	497.444,29	497.444,29
0242100 Gebäude und Aufbauten Turnhallen	4.790.361,77	4.724.541,06
0242200 Aufbauten Kinderspielplätze	53.999,51	37.947,62
0242300 Sonst. Gebäude, Aufb. b. Kultur-,Sport- Gartenanl.	854.768,73	834.265,52
0251000 Grund und Boden f. Brandschutz, Rettungsdienst u.a	188.965,62	188.965,62
0252000 Gebäude und Aufbauten f. Brandschutz u.a.	746.041,63	771.421,86
0291100 Grund u. Boden m. sonst. Dienst-, Gesch. u.a. Betr	882.888,83	882.888,83
0292100 Gebäude u. Aufbauten b. sonst. Dienst-, Gesch	1.895.411,72	1.835.718,94
0310100 Grund u. Boden des Infrastrukturvermögens	1.077.372,76	1.077.349,76
0310200 Grund u. Boden Strassengrundstücke	15.205.002,16	15.205.199,19
0320100 Brücken und Tunnel	772.013,24	759.746,39
0341000 Grund u. Boden Entw.-u. Abwasserbes.-Anlagen	381.699,28	381.699,28
0342000 Gebäude u. Aufbauten Entw.-u. Abw.-Bes.-Anlagen	15.428.467,63	14.778.663,26
0350100 Strassen, Wege, Plätze	8.141.741,58	7.452.958,68
0350200 Verkehrslenkungsanlagen, Strassenbeleuchtung	1.719.492,68	1.670.574,76
0370100 Wasserbauliche Anlagen	42.125,74	40.253,49
0381000 Grund u. Boden Friedhöfe u. Best.-Einr.	187.029,00	187.029,00
0382000 Gebäude u. Aufb. f. Friedh. u. Best.-Einr.	90.315,18	88.113,53
0390100 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.766.617,87	2.630.821,69
0410100 Bauten auf fremdem Grund und Boden	889.296,68	962.544,66
0510100 Kunstgegenstände	1,00	1,00
0550100 Kulturdenkmäler	1.011.035,32	993.760,60
0610100 Fahrzeuge	76.476,11	144.300,74

Konto	Buchwert 31.12.18	Buchwert 31.12.19
0610200 Feuerwehrfahrzeuge	719.467,72	985.246,28
0620100 Maschinen und technische Anlagen	180.192,40	180.799,78
0710100 Betriebsvorrichtungen	134.409,74	115.006,95
0710103 Betriebsvorrichtungen 19%	20.036,59	16.826,20
0720100 BGA / Arbeitsplatzausstattung und Mobiliar	196.317,92	189.845,88
0720103 BGA Arbeitsplatzausstattung 19%	3.304,88	3.168,59
0720200 BGA / EDV-Ausstattung	25.754,28	20.879,47
0720300 Sonstige BGA	110.964,57	162.219,97
0720303 Sonstige BGA 19%	17.109,85	16.137,12
0750100 Sammelkosten / Arbeitsplatzausstattung u. Mobiliar	10.746,02	4.878,77
0750200 Sammelkosten / EDV-Ausstattung	8.200,24	4.941,38
0750300 Sammelkosten / Sonstige GWG	36.617,15	18.833,38
0750303 Sammelkosten / Sonstige GWG 19%	1.860,63	880,75
0910100 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	0,00	127.795,00
0960100 Anlagen im Bau (Strassen)	673.879,15	674.403,69
0960103 Anlagen im Bau (Strassen) 19%	0,00	0,00
0960106 Anlage im Bau (Straßenbeleuchtung)	0,00	0,00
0960110 Anlagen im Bau (Hochbaumaßnahmen)	317.282,42	2.024.646,73
0960120 Anlagen im Bau sonstige	0,00	5.054,91
	74.297.861,26	74.939.854,41
2111010 Sopo aus Inv.-Zuweisungen v. Bund	0,00	0,00
Zuschuss	-1,00	-1,00
2111020 Sopo aus Inv.-Zuweisungen v. Land	0,00	0,00
Zuschuss	-14.544.700,69	-13.928.628,82
2111030 Sopo aus Inv.-Zuweisungen v. Gemeinden	0,00	0,00
Zuschuss	-4.093.202,78	-4.026.012,66
2111040 Sopo aus Inv.-Zuweisungen v. Dritten	0,00	0,00
Zuschuss	-1.378.905,87	-1.340.223,00
2120100 Sonderposten aus Erschl.-Beiträgen	0,00	0,00
Zuschuss	-2.017.328,20	-1.815.846,69
2120200 Sonderposten aus Strassenausbaubeiträgen	0,00	0,00
Zuschuss	-1.463.081,63	-1.350.605,54
2120210 Sonderposten Kanalbaubeiträge	0,00	0,00
Zuschuss	-2.276.097,43	-2.177.127,78
2150200 Erhaltene Anzahlungen auf Sopo Erschl.-Beiträge	0,00	0,00
Zuschuss	-429.281,04	-429.281,04
2150400 Erhaltene Anzahlungen auf Sopo (Hochbaumaßnahmen)	0,00	0,00
Zuschuss	-2.578,11	-1.004.400,00
	-26.205.176,75	-26.072.126,53

D.14.2. Schulden

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung der Verschuldung nach unterschiedlichen Projektbereichen dargestellt.

Die Kreditaufnahmen im Jahr 2021 berücksichtigen zusätzlich noch bestehende Kreditermächtigungen durch Haushaltseinnahmereste:

HHJ	Aufnahme	Tilgung	Umschuldung	Saldo HHJ	kummuliert
AGM					
2012	7.100.851,27			7.100.851,27	7.100.851,27
2013	0	-269.939,72		-269.939,72	6.830.911,55
2014	0	-269.429,00		-269.429,00	6.561.482,55
2015	0	-260.820,11		-260.820,11	6.300.662,44
2016	0	-235.286,09		-235.286,09	6.065.376,35
2017	0	-239.662,20		-239.662,20	5.825.714,15
2018	0	-249.449,73		-249.449,73	5.576.264,42
2019	0	-252.712,24		-252.712,24	5.323.552,18
2020	0	-252.712,24		-252.712,24	5.070.839,94
2021	0	-284.700,00		-284.700,00	4.786.139,94
2022	0	-249.500,00		-249.500,00	4.536.639,94
2023	0	-249.500,00		-249.500,00	4.287.139,94
2024	0	-249.500,00		-249.500,00	4.037.639,94
				4.037.639,94	
Digitalisierung Schulen					
2021	485.600,00			485.600,00	485.600,00
2022	0	-15.000,00		-15.000,00	470.600,00
2023	0	-15.100,00		-15.100,00	455.500,00
2024	0	-15.100,00		-15.100,00	440.400,00
				440.400,00	
Feuerwehr					
2019	2.000.000,00			2.000.000,00	2.000.000,00
2020	1.000.000,00	-68.968,00		931.032,00	2.931.032,00
2021	5.986.100,00	-159.000,00		5.827.100,00	8.758.132,00
2022	454.700,00	-277.100,00		177.600,00	8.935.732,00
2023	699.500,00	-291.200,00		408.300,00	9.344.032,00
2024	55.000,00	-310.900,00		-255.900,00	9.088.132,00
				9.088.132,00	
Kommunal Allgemein					
2012	3.717.147,07			3.717.147,07	3.717.147,07
2013	715.500,00	-189.175,11		526.324,89	4.243.471,96
2014	0	-217.174,43		-217.174,43	4.026.297,53
2015	1.400.000,00	-1.158.774,34		241.225,66	4.267.523,19
2016	350.100,00	-260.935,67		89.164,33	4.356.687,52

HHJ	Aufnahme	Tilgung	Umschuldung	Saldo HHJ	kummuliert
2017	198.900,00	-275.220,87		-76.320,87	4.280.366,65
2018	0	-280.412,76		-280.412,76	3.999.953,89
2019	0	-281.662,19		-281.662,19	3.718.291,70
2020	328.877,68	-285.664,27	+136.003,53	43.213,41	3.761.505,11
2021	528.000,00	-306.800,00		221.400,00	3.982.905,11
2022	422.800,00	-320.500,00	+500.800,00	102.300,00	4.085.205,11
2023	427.400,00	-331.800,00	+556.200,00	95.600,00	4.180.805,11
2024	397.600,00	-337.100,00		60.500,00	4.241.305,11
				4.241.305,11	
Netzgesellschaft					
2012	3.982.300,00			3.982.300,00	3.982.300,00
2013	0	-87.642,92		-87.642,92	3.894.657,08
2014	0	-148.839,28		-148.839,28	3.745.817,80
2015	0	-1.121.609,58		-1.121.609,58	2.624.208,22
2016	0	-123.912,02		-123.912,02	2.500.296,20
2017	0	-126.258,03		-126.258,03	2.374.038,17
2018	0	-128.648,47		-128.648,47	2.245.389,70
2019	0	-131.084,17		-131.084,17	2.114.305,53
2020	0	-133.565,97		-133.565,97	1.980.739,56
2021	0	-136.100,00		-136.100,00	1.844.639,56
2022	0	-138.700,00		-138.700,00	1.705.939,56
2023	0	-68.500,00	+1.670.900,00	-68.500,00	1.637.439,56
2024	0	-45.000,00		-45.000,00	1.592.439,56
				1.592.439,56	
Rascher Ort					
2021	143.500,00	-2.200,00		141.300,00	141.300,00
2022	0	-4.400,00		-4.400,00	136.900,00
2023	0	-4.400,00		-4.400,00	132.500,00
2024	0	-4.500,00		-4.500,00	128.000,00
				128.000,00	
Turnhalle GS Bad Münster					
2016	2.480.661,00	-14.656,00		2.466.005,00	2.466.005,00
2017	0	-136.690,10		-136.690,10	2.329.314,90
2018	0	-136.690,10		-136.690,10	2.192.624,80
2019	0	-136.690,10		-136.690,10	2.055.934,70
2020	0	-136.690,10		-136.690,10	1.919.244,60
2021	0	-136.700,00		-136.700,00	1.782.544,60
2022	0	-136.700,00		-136.700,00	1.645.844,60
2023	0	-136.700,00		-136.700,00	1.509.144,60
2024	0	-136.700,00		-136.700,00	1.372.444,60
				1.372.444,60	

HHJ	Aufnahme	Tilgung	Umschuldung	Saldo HHJ	kummuliert
Straßenbeleuchtung					
2013	1.406.649,45	-28.358,50		1.378.290,95	1.378.290,95
2014	0	-77.314,40		-77.314,40	1.300.976,55
2015	0	-69.267,67		-69.267,67	1.231.708,88
2016	0	-70.383,37		-70.383,37	1.161.325,51
2017	0	-70.383,37		-70.383,37	1.090.942,14
2018	0	-70.383,36		-70.383,36	1.020.558,78
2019	0	-70.383,36		-70.383,36	950.175,42
2020	0	-69.496,18		-69.496,18	880.679,24
2021	0	-70.400,00		-70.400,00	810.279,24
2022	0	-70.400,00		-70.400,00	739.879,24
2023	0	-70.400,00		-70.400,00	669.479,24
2024	0	-70.400,00		-70.400,00	599.079,24
				599.079,24	
Solebewegungsbad					
2021	0	0			0
2022	1.150.000,00	0		1.150.000,00	1.150.000,00
2023	0	-38.300,00		-38.300,00	1.111.700,00
2024	0	-38.300,00		-38.300,00	1.073.400,00
				1.073.400,00	
Gesamt					
22.572.840,45					
2012				14.800.298,34	14.800.298,34
2013				1.547.033,20	16.347.331,54
2014				-712.757,11	15.634.574,43
2015				-1.210.471,70	14.424.102,73
2016				2.125.587,85	16.549.690,58
2017				-649.314,57	15.900.376,01
2018				-865.584,42	15.034.791,59
2019				1.127.467,94	16.162.259,53
2020				381.780,92	16.544.040,45
2021				6.047.500,00	22.591.540,45
2022				815.200,00	23.406.740,45
2023				-79.000,00	23.327.740,45
2024				-754.900,00	22.572.840,45
Gesamt					
22.572.840,45					

(bis einschl. 2020 Ergebnis, ab 2021 Plan bzw. FPlan)

D.14.3. Liquiditätskredite**Entwicklung**

Bis 2020 sind die tatsächlichen Werte berücksichtigt, zum 31.12.2020 konnten zunächst sämtliche Liquiditätskredite zurückgeführt werden. Ab 2021 ist die Planung bzw. FPlanung entsprechend Finanzhaushalt / Liquidität kummuliert zugrunde gelegt. Rückstellungen, Haushaltsreste, Budgetreste und unterjähriger Liquiditätsbedarf sind hier nicht beinhaltet, zu beachten ist die enthaltene „zusätzliche“ Kreditaufnahme von 1.000.0000 EUR in 2021, sh. dazu Abschnitt D.13.2:

HHJ	Stand 31.12.
2014	4.500.000
2015	4.500.000
2016	3.500.000
2017	3.000.000
2018	2.500.000
2019	2.000.000
2020	0
2021	-480.000
2022	-201.400
2023	-21.700
2024	16.500

(bis einschl. 2020 Ergebnis, ab 2021 Plan bzw. FPlan entsprechend Finanzhaushalt / Liquidität kummuliert, ohne Berücksichtigung von Rückstellungen, Haushaltsresten, Budgetresten etc. -> diesbzgl. sh. Liquiditätsplanung)

Festsetzung des Höchstbetrages an Liquiditätskrediten

Der Liquiditätsbedarf lt. Finanzhaushalt 2021 zzgl. der notwendigen Mittel für Rückstellungen, Haushaltsreste, Budgetreste und den unterjährigem Liquiditätsbedarf führt einschließlich der Berücksichtigung der hohen Corona-bedingten Unsicherheiten wiederum zu einer Festsetzung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite auf 4.900.000 EUR, was nach § 122 Abs. 2 NKomVG noch einem genehmigungsfreien Wert entspricht (unterhalb eines Sechstels der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit).

D.14.4. Finanzmittelbedarf (Liquidität)

Die erwirtschaftete Liquidität reicht in allen Planjahren nicht aus, um die veranschlagten Tilgungsleistungen zu decken - dies würde im Haushaltsjahr 2021 auch nach Gegenrechnung des Corona-bedingten Fehlbetrages gelten. Es entsteht ein zusätzlicher Liquiditätskreditbedarf. Bei dieser Bewertung gilt erneut die Sondersituation im Haushaltsjahr 2021 durch die „zusätzliche“ Kreditaufnahme von 1.000.000 EUR entsprechend Abschnitt D.13.2.

	vorl. Ist 2019	Plan 2020	Ansatz 2021	FPlan 2022	FPlan 2023	FPlan 2024
Finanzmittelbedarf	-1.514.040,28	-37.200	-480.000	278.600	179.700	38.200

D.14.5. Verwirklichung der im Haushaltssicherungskonzept vorgesehenen Maßnahmen im Haushaltsplan

Entfällt bzw. erfolgt im Rahmen des Berichtswesens zum Zukunftsvertrag.

D.14.6. Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen der Gemeinde aufgrund der auch aus der Bevölkerungsstatistik zu schließenden künftigen Gemeindeentwicklung

Ein weiterer Anpassungsbedarf wird derzeit nicht thematisiert.

E. Haushaltssicherungskonzept und –bericht

E.1. Grundsätzliches

Nach § 110 Abs. 8 NKomVG ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Darin ist festzulegen, innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll. Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen. Ist nach Satz 1 ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und war dies bereits für das Vorjahr der Fall, so ist über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen ein Haushaltssicherungsbericht beizufügen. Auf Anforderung der Kommunalaufsichtsbehörde hat die für die Rechnungsprüfung zuständige Stelle zu dem Haushaltssicherungsbericht Stellung zu nehmen.

E.2. Verzicht aufgrund der epidemischen Lage

Mit Artikel 10 des Gesetzes zur Änderung niedersächsischer Rechtsvorschriften aus Anlass der COVID-19-Pandemie vom 15.07.2020 wurde § 182 NKomVG neu eingefügt, wonach gemäß Abs. 1 u.a. während der Zeitdauer einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite, die am 25.03.2020 ausgerufen wurde, i.V.m. Abs. 4 Satz 1 Ziffer 3 die Vertretung beschließen kann, dass in dem betreffenden Haushaltsjahr oder den betreffenden Haushaltsjahren und in den beiden Folgejahren ein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 NKomVG nicht aufgestellt wird, soweit wegen der festgestellten epidemischen Lage der Haushaltsausgleich nicht erreicht [...] werden kann. Fehlbeträge des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses [...] muss die Kommune in ihrer Bilanz auf der Passivseite gemäß Abs. 4 Satz 1 Ziffer 1 gesondert ausweisen und nach Satz 2 in einem Zeitraum von bis zu 30 Jahren decken.

Nach Mitteilung der Kommunalaufsicht aus Dezember 2020 wird von dort ein Beschluss des Rates über den Verzicht auf Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für einen Corona-bedingten Fehlbetrag auch mit dem Beschluss über den Haushalt 2021 bereits für 2022 und 2023 für möglich erachtet. Da nach dem Wortlaut des Gesetzes eine Beschlussfassung über den Verzicht nur während einer epidemischen Lage, also solange diese festgestellt ist, möglich ist und nicht mehr danach, erscheint eine Beschlussfassung für die Folgejahre dann geboten, wenn mit Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Folgejahre bereits jetzt gerechnet wird. Bei einem Verzichtsbeschluss für die Folgejahre ist dann bei der Aufstellung des Haushalts der betreffenden Jahre für einen ggf. entstehenden Fehlbetrag jeweils erneut eine Bewertung vorzunehmen, inwieweit dieser Corona-bedingt ist. Nur für diesen Teil kann aufgrund des Verzichtsbeschlusses von der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes abgesehen werden. Für die Bewertung, inwieweit ein Fehlbetrag Corona-bedingt ist, reichen plausible und begründete Annahmen aus. [...] Soweit ein Verzichtsbeschluss gefasst wird, sind als Bewertungsgrundlage und aus Transparenzgründen die Corona-bedingten Auswirkungen in der Vorlage zum Ratsbeschluss und im Vorbericht zum Haushaltsplan darzustellen, da nicht zwangsläufig der gesamte Fehlbetrag Corona-bedingt sein muss.

Der Haushalt enthält die folgenden Auswirkungen der festgestellten epidemischen Lage, wobei in Teil I dargestellt sind die Differenzen zwischen ursprünglicher Finanzplanung für das Jahr 2021 zu der tatsächlichen Veranschlagung im aktuellen Haushalt und in Teil II zusätzliche Veranschlagungen im direkten Zusammenhang mit der Pandemie:

KTR	KST	Konto	Bezeichnung	ursprgl. FPlan	tats. Veran- schlagung	Differenz bzw. zusätz- liche Veran- schlagung
Teil I - Differenzen zwischen ursprünglicher Finanzplanung für das Jahr 2021 zu der tatsächlichen Veranschlagung im aktuellen Haushalt						
611100		3013000	Gewerbesteuer	-4.209.400	-4.209.400	0
611100		3021000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-8.171.200	-7.504.200	667.000
611100		3022000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-787.100	-882.900	-95.800
611100		3111000	Schlüsselzuweisungen vom Land	-6.196.700	-6.469.800	-273.100
611100		4341000	Gewerbesteuerumlage	387.700	387.700	0
611100		4372100	Kreisumlage	9.968.700	9.956.900	-11.800
Zwischensumme Teil I				-9.008.000	-8.721.700	286.300
Teil II - zusätzliche Veranschlagungen im direkten Zusammenhang mit der Pandemie						
111140	GS Bad Münster Neu	4241020	Energiekosten			8.200
111140	GS Bakede	4241020	Energiekosten			3.000
111140	GS Eimbeckh.	4241020	Energiekosten			3.500
111140	GS Flegessen	4241020	Energiekosten			2.900
111140	Turnhalle Bakede	4241020	Energiekosten			2.000
111140	Turnhalle Flegessen	4241020	Energiekosten			500
111140	KiTa Flegessen	4241020	Energiekosten			300
111140	KiTa Nienstedt	4241020	Energiekosten			1.000
111140	KiTa Eimbeckh.	4241020	Energiekosten			1.600
111140	KiTa Hamelspr.	4241020	Energiekosten			800
111140	KiTa Bakede	4241020	Energiekosten			400
111140	Steinhof	4241020	Energiekosten			900
553100		3321110	Bestattungsgebühren			3.000
365100	KiTa's	4318000	Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zw. an übrige Bereiche			1.900
365100	KiTa's	4318000	Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zw. an übrige Bereiche			48.000
365100	KiTa's	4318000	Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zw. an übrige Bereiche			3.900
111050		4241000	Bewirtschaftung der Grdst. u. baul. Anlagen			8.400
121100		4431090	Sonstige Geschäftsaufwendungen			5.000
126100		4261010	Fortbildungsmassnahmen			-5.000
Zwischensumme Teil II						90.300
Gesamt						376.600

Die Summe der Differenzen bzw. zusätzlichen Veranschlagungen übersteigt geringfügig den Fehlbetrag im Haushalt 2021, der somit in Gänze der festgestellten epidemischen Lage zuzuordnen ist. Es werden sich mit hoher Wahrscheinlichkeit auch Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Folgejahre ergeben, so dass der Verzichtsbeschluss für die Jahre 2022 und 2023 bereits heute geboten erscheint. Eine Bewertung hierzu soll bei der Aufstellung des jeweiligen Haushaltes erfolgen.

Der Rat hat daher beschlossen, im Haushaltsjahr 2021 und in den beiden Folgejahren ein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 NKomVG nicht aufzustellen, soweit wegen der festgestellten epidemischen Lage der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Für das Haushaltsjahr 2021 wird dieses festgestellt, für die beiden Folgejahre ist bei der Aufstellung der jeweiligen Haushalte jeweils erneut eine Bewertung vorzunehmen.

E.3. Berichtspflichten aus dem Zukunftsvertrag

Der Zukunftsvertrag enthält in § 5 vertragliche Berichtspflichten gegenüber der Kommunalaufsicht. Danach hat die Stadt Bad Münster jeweils zum 30.06. nachgehend zum abgelaufenen Haushaltsjahr das Land auf dem Dienstweg, d.h. über die Kommunalaufsicht des Landkreises Hameln-Pyrmont, über den Stand der Umsetzung des Vertrages und der erreichten finanziellen Verbesserungen zu informieren – ein weiterer Bericht ist somit zum 30.06.2021 basierend auf dem Stand IST 2020 zu erstellen.

Die zusätzliche Berichtspflicht zum Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung entfällt nach städtischer Bewertung, da mit dem Vertrag Zielvorgaben beginnend mit 2011 bis einschließlich 2020 festgeschrieben und vereinbart wurden; s. § 2 letzter Satz und dazu Anlage 2. Auch Anlage 1 (s. § 1 des Vertrages) mit der einzuhaltenden Finanzdatenprognose endet mit dem Jahr 2020.

F. Haushaltsvermerk

Die Budgetierung wird mit dem Haushaltsjahr 2021 im Rahmen der Regelungen nach der KomHKVO fortgesetzt. Die damit verbundene Flexibilität bei der Mittelbewirtschaftung wird insofern beibehalten.

Im Rechnungswesen werden zunächst alle Sachkonten den Kostenträgern bzw. z.T. den Kostenstellen zugeordnet. Einzelne oder mehrere Kostenträger bzw. Kostenstellen bilden dann die jeweiligen Budgets, wobei zum Teil die nachfolgend beschriebenen Besonderheiten zu berücksichtigen sind.

F.1. Gebildete Budgets

Dem Verwaltungsvorstand sind die 8 Fachdienste direkt zugeordnet. Die gebildeten Budgets werden daher in der nachfolgenden Aufstellung bezogen auf die Fachdienste dargestellt.

Fachdienst 0.02 - Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung

Für den Fachdienst wird ein gemeinsames Budget eingerichtet; die Bewirtschaftung erfolgt im Fachdienst.

Fachdienst 0.03 - Ordnungswesen, Standesamt, Feuerwehr

Für den Fachdienst wird ein gemeinsames Budget eingerichtet; die Bewirtschaftung erfolgt im Fachdienst. Für die Feuerwehr wird ein separates Budget eingerichtet, die Bewirtschaftung wird dem Fachdienst 0.03 - Ordnungswesen, Standesamt, Feuerwehr übertragen.

Fachdienst 1.10 - Personal und Zentrale Dienste

Für den Fachdienst wird ein gemeinsames Budget einschl. der Kostenträger „Verwaltungsvorstand“ und „Repräsentationen und Ehrungen“ eingerichtet; die Bewirtschaftung erfolgt im Fachdienst.

Fachdienst 1.13 - Finanzen

Für den Fachdienst wird ein gemeinsames Budget eingerichtet, die Bewirtschaftung erfolgt im Fachdienst.

Fachdienst 2.20 – Gleichstellung, Bildung und Soziales

Für jede Grundschule wird ein separates Budget auf Ebene der jeweiligen Kostenstelle eingerichtet, die Bewirtschaftung wird dem Fachdienst 2.20 – Gleichstellung, Bildung und Soziales zugewiesen.

Ansonsten wird für den Fachdienst ein gemeinsames Budget eingerichtet, die Bewirtschaftung erfolgt im Fachdienst.

Fachdienste 3.30 - Hochbau, 3.31 - Tiefbau und 3.32 - Bauhof

Für die Fachdienste werden jeweils separate Budgets eingerichtet, die innerhalb der Fachdienste bewirtschaftet werden.

Für das Rohmelbad wird ein separates Budget auf Ebene der Kostenstelle und direkt durch die Betriebsleitung bewirtschaftete Konten eingerichtet.

Personalkosten

Die Personalkosten sind in einem Budget zusammengefasst und insgesamt der Bewirtschaftung des Fachdienstes 1.10 - Personal und Zentrale Dienste zugeordnet.

Zahlungsunwirksames Budget

Es wird ein gemeinsames Budget für alle zahlungsunwirksamen Leistungen (Abschreibungen, interne Leistungsverrechnung u.ä.) eingerichtet, die Bewirtschaftung wird dem Fachdienst 1.13 - Finanzen übertragen.

Geltungsdauer

Das Budget gilt jeweils für ein Haushaltsjahr.

F.2. Deckungsfähigkeit**Grundsätzliche Regelungen**

Ansätze für Aufwendungen einschließlich der Haushaltsreste sind gem. § 19 Abs. 1 KomHKVO innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig.

Im Rahmen der Doppik ist es zulässig, innerhalb eines Budgets auch Sachkonten ohne Planansatz zu buchen, ohne dass dadurch außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen entstehen.

Die bewirtschaftende Organisationseinheit ist dafür verantwortlich, dass am Ende eines Haushaltsjahres der Zuschussbedarf des Budgets nicht überschritten wird.

Mehr- und Mindererträge

Zweckgebundene Mehrerträge dürfen gem. § 18 Abs. 1 Satz 3 KomHKVO für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden. Diese Mehraufwendungen gelten gem. § 18 Abs. 1 Satz 5 KomHKVO nicht als über- oder außerplanmäßig.

Gegenüber dem Planansatz eintretende Mindererträge müssen innerhalb des Budgets ausgeglichen werden.

Fachdienste 3.30 - Hochbau, 3.31 - Tiefbau und 3.32 - Bauhof

Die separaten Budgets der Fachdienste 3.30, 3.31 und 3.32 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Investitionen im Bereich der Feuerwehr

Die Investitionsansätze der Feuerwehr werden einschließlich des Ansatzes für die Anlegung von Feuerlöscheinrichtungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Investitionen im Bereich der Schulen und Kindertagesstätten

Die Investitionen für die allgemeinen Beschaffungen der KiTa's und der Grundschulen werden, bezogen auf die jeweilige Einrichtung, für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

F.3. Übertragbarkeit**Rohmelbad und Grundschulen**

Eingesparte Mittel im Budget des Rohmelbades sowie in den Budgets der Grundschulen werden am Ende des Haushaltsjahres unter folgenden Voraussetzungen in das Folgejahr übertragen:

- die Gründe für die Übertragbarkeit werden bis zum 31. Januar des folgenden Haushaltsjahres dargelegt

- die Höchstgrenze der zu übertragenden Mittel wird auf 50 % der im Budget erreichten Einsparung eingeschränkt
- die übertragene Ermächtigung bleibt bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar

Die darüber hinaus eingesparten Mittel verbleiben dem städt. Haushalt zur weiteren Haushaltskonsolidierung.

Feuerwehr

Minderausgaben im Budget der Feuerwehr verbleiben zur Konsolidierung im Haushalt. Etwaige Mehrausgaben werden zunächst durch etwaige Mehrerträge bei den Hilfeleistungsgebühren gedeckt. Danach evtl. verbleibende Mehrerträge bei den Hilfeleistungsgebühren werden zu 100% in das Folgejahr übertragen.

Übrige Budgets

Von der Übertragung eingesparter Haushaltsmittel sind alle übrigen Budgets ausgeschlossen.

F.4. Auswertungen

Der Fachdienst 2.20 stellt den Grundschulen vierteljährlich einen Zwischenstand der bisher getätigten Aufwendungen zur Verfügung.

G. Haushaltsübersichten

G.1. Übersicht Ergebnishaushalt nach Teilhaushalten

(Übersicht über die ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen mit den jeweiligen Gesamtsummen der Teilhaushalte des Ergebnishaushalts gem. § 1 Abs. 2 Nr. 1 KomHKVO)

Ergebnishaushalt	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis Überschuss (+) Fehlbetrag (-)	Außerordentliche Erträge	Außerordentliche Aufwendungen	Außerordentliches Ergebnis Überschuss (+) Fehlbetrag (-)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungsleitung	0	329.900	-329.900	0	0	0
FD 0.02	88.800	563.000	-474.200	0	0	0
FD 0.03	293.200	1.668.300	-1.375.100	20.000	0	20.000
FD 1.10	185.700	1.874.800	-1.689.100	0	0	0
FD 1.13	28.305.600	16.115.100	12.190.500	0	15.000	-15.000
FD 2.20	1.682.200	5.599.200	-3.917.000	0	0	0
FD 3.30	600.700	3.549.000	-2.948.300	78.200	0	78.200
FD 3.31	809.300	2.527.500	-1.718.200	0	0	0
FD 3.32	0	198.100	-198.100	0	0	0
Summe	31.965.500	32.424.900	-459.400	98.200	15.000	83.200

G.2. Übersicht Finanzhaushalt nach Teilhaushalten

Finanzhaushalt	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätig- keit	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätig- keit	Saldo aus lfd. Verwaltungstätig- keit	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungsleitung	0	329.900	-329.900	0	0	0
FD 0.02	15.600	462.200	-446.600	130.000	167.000	-37.000
FD 0.03	235.300	1.440.500	-1.205.200	170.000	2.472.000	-2.302.000
FD 1.10	56.400	1.562.000	-1.505.600	0	11.400	-11.400
FD 1.13	27.597.100	15.355.500	12.241.600	0	0	0
FD 2.20	1.664.400	5.498.300	-3.833.900	242.700	394.100	-151.400
FD 3.30	408.200	3.088.900	-2.680.700	719.000	641.400	77.600
FD 3.31	331.500	1.817.100	-1.485.600	173.000	456.500	-283.500
FD 3.32	0	178.400	-178.400	0	65.900	-65.900
Summe	30.308.500	29.732.800	575.700	1.434.700	4.208.300	-2.773.600

Finanzhaushalt	Einzahlungen aus Finanzierungstätig- keit	Auszahlungen aus Finanzierungstätig- keit	Saldo aus Finanzierungstätig- keit	Veränderung Bestand an Zahlungs- mitteln	Verpflichtungs- ermächtigungen	Zusammenfassung	Einzahlungen	Auszahlungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR
Verwaltungsleitung	0	0	0	-329.900	0	lfd. Verwaltungstätigkeit	30.308.500	29.732.800
FD 0.02	0	0	0	-483.600	0	Investitionstätigkeit	1.434.700	4.208.300
FD 0.03	3.015.000	159.000	2.856.000	-651.200	0	Finanzierungstätigkeit	3.773.600	1.095.700
FD 1.10	0	0	0	-1.517.000	0			
FD 1.13	273.000	727.400	-454.400	11.787.200	0			
FD 2.20	485.600	0	485.600	-3.499.700	0			
FD 3.30	0	136.700	-136.700	-2.739.800	0			
FD 3.31	0	72.600	-72.600	-1.841.700	0			
FD 3.32	0	0	0	-244.300	0			
Summe	3.773.600	1.095.700	2.677.900	480.000	0		35.516.800	35.036.800

H. Anlagen

H.1. Verpflichtungsermächtigungen

- entfällt -

H.2. Voraussichtlicher Stand der Schulden

		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2021-2020
		IST	IST	IST	IST	IST	IST	hochrechnung (ohne 3.14.15)	Plan (***)	Vergleich
1.	Geldschulden									
1.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen									
1.2.1	Investitionskredite	4.026.297,53	4.267.523,19	4.356.687,52	4.280.366,65	3.999.953,89	3.718.291,70	3.761.505,11	3.982.905,11	221.400,00
1.2.2	Kredite AGM	6.561.482,55	6.300.662,44	6.065.376,35	5.825.714,15	5.576.264,42	5.323.552,18	5.070.839,94	4.786.139,94	-284.700,00
1.2.3	Beteiligung NBM	3.745.817,80	2.624.208,22	2.500.296,20	2.374.038,17	2.245.389,70	2.114.305,53	1.980.739,56	1.844.639,56	-136.100,00
1.2.4	Neubau Schulsporthalle GS	0,00	0,00	2.466.005,00	2.329.314,90	2.192.624,80	2.055.934,70	1.919.244,60	1.782.544,60	-136.700,00
1.2.5	Gesamtkonzept FFW	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000.000,00	2.931.032,00	8.758.132,00	5.827.100,00
1.2.6	Rascher Ort	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	141.300,00	141.300,00
1.2.7	Digitalisierung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	485.600,00	485.600,00
1.2.8	Solebewegungsbad	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Liquiditätskredite (*)	4.500.000,00	4.500.000,00	3.500.000,00	3.000.000,00	2.500.000,00	2.000.000,00	0,00	-480.000,00	-480.000,00
1.4	sonstige Geldschulden (**)	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften									
2.1	Straßenbeleuchtung	1.300.976,55	1.231.708,88	1.161.325,51	1.090.942,14	1.020.558,78	950.175,42	880.679,24	810.279,24	-70.400,00
2.2	Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (**)	349.111,21	938.792,57	450.645,20	99.868,57	55.121,87	55.121,87			
4.	Transferverbindlichkeiten									
4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten (**)	0,00	0,00	0,00	0,00					
5.	Sonstige Verbindlichkeiten (**)	144.541,86	135.432,99	153.287,88	170.287,29	160.273,44	160.273,44			
Schulden insgesamt		20.628.227,50	19.998.328,29	20.653.623,66	19.170.531,87	17.750.186,90	18.377.654,84	16.544.040,45	22.111.540,45	5.567.500,00

(*) 2021= Liquiditätsbedarf lt. Finanzhaushalt ohne Rückstellungen, Haushaltsreste, Budgetreste etc. -> diesbzgl. sh. Liquiditätsplanung

(**) keine Angabe in 2021, da nicht geplant

(***) inklusive HH-Einnahmereste, sh. Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Vorbericht

H.3. Wirtschaftliche Beteiligungen

Durch § 151 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wird bestimmt, dass die Gemeinde einen Bericht über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und die Beteiligung daran zu erstellen und jährlich fortzuschreiben hat. Der Bericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, Beteiligungsverhältnisse und die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft enthalten.

Die Einsicht in den Bericht ist jedermann gestattet. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen. Der Beteiligungsbericht ist nach § 1 Abs. 2 Ziffer 10 KomHKVO dem Haushaltsplan beizufügen. Der Haushaltsplan ist gem. § 114 Abs. 2 NKomVG an sieben Tagen öffentlich auszulegen und in der Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Weiterhin ist der Haushaltsplan mit allen Anlagen auch auf der Homepage der Stadt Bad Münster enthalten, sodass jederzeit eine Einsichtnahme möglich ist. Damit und mit der offiziellen öffentlichen Auslegung werden die Anforderungen des § 151 NKomVG bezüglich des öffentlichen Hinweises auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht erfüllt.

H.3.1. Übersicht über Art und Umfang der Beteiligungen

Abwasserentsorgungs GmbH Bad Münster	
Rechtsform	GmbH
Zweck des Unternehmens	Unterhaltung und Betrieb der Kläranlagen Bad Münster und Eimbeckhausen sowie Abwasserentsorgungsleistungen
Beteiligungsverhältnis	13.037,94 EUR am Stammkapital von 25.564,59 EUR
Gesell./Vertreterversammlung	Ja
Aufsichtsrat	Ja
Geschäftsführung	Ja
GeTour Gesellschaft für Gesundheit, Veranstaltungen und Tourismus mbH	
Rechtsform	GmbH
Zweck des Unternehmens	Tourist-Information, Gesundheitsleistungen, Veranstaltungsorganisation, Touristik-/ Freizeitangebote
Beteiligungsverhältnis	100 % am Stammkapital von 25.000,00 EUR
Gesell./Vertreterversammlung	Ja
Aufsichtsrat	Ja (Beirat)
Geschäftsführung	Ja
Kreissiedlungsgesellschaft des Landkreises Hameln-Pyrmont mbH	
Rechtsform	GmbH
Zweck des Unternehmens	Wohnungsversorgung
Beteiligungsverhältnis	15.350,00 EUR am Stammkapital von 2.145.450,00 EUR
Gesell./Vertreterversammlung	Ja

Aufsichtsrat	Nein
Geschäftsführung	Nein
Volksbank Hameln-Stadthagen eG	
Rechtsform	e.G.
Zweck des Unternehmens	Bankunternehmen
Beteiligungsverhältnis	3 Geschäftsanteile über insgesamt 600 EUR
Gesell./Vertreterversammlung	Ja
Aufsichtsrat	Nein
Geschäftsführung	Nein
Netzgesellschaft Bad Münster GmbH & Co. KG	
Rechtsform	GmbH & Co. KG
Zweck des Unternehmens	Übernahme, Ausbau und Unterhaltung von Energieversorgungsnetzen im Stadtgebiet Bad Münster
Beteiligungsverhältnis	51.000,00 EUR am Stammkapital von 100.000,00 EUR
Gesell./Vertreterversammlung	Ja
Aufsichtsrat	Ja (Beirat)
Geschäftsführung	Ja
Klimaschutzagentur Weserbergland gemeinnützige Gesellschaft mbH	
Rechtsform	GmbH
Zweck des Unternehmens	Förderung des Klimaschutzes im lokalen und regionalen Bereich, insbesondere die Koordination der Kommunen und wesentlichen Institutionen bei lokalen Klimaschutzaktivitäten
Beteiligungsverhältnis	3.000,00 EUR am Stammkapital von 76.000,00 EUR
Gesell./Vertreterversammlung	Ja
Aufsichtsrat	Nein
Geschäftsführung	Nein
KDO e.G.	
Rechtsform	e.G.
Zweck des Unternehmens	Wirtschaftliche Förderung der Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb im Rahmen der Bereitstellung von IT- und Rechenzentrumsleistungen
Beteiligungsverhältnis	1 Geschäftsanteil über 1.000,00 EUR
Gesell./Vertreterversammlung	Ja
Aufsichtsrat	Nein
Geschäftsführung	Nein

Klärschlammfond der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer (BADK)	
Rechtsform	keine / Arbeitsgemeinschaft
Zweck des Unternehmens	Schadenausgleich von Forderungen in Zusammenhang mit Klärschlammausbringung
Beteiligungsverhältnis	12.271,00 EUR am Fondsvermögen von 27.603.433,81 EUR (Stand 31.12.2019)
Gesell./Vertreterversammlung	
Aufsichtsrat	Verwaltungsrat
Geschäftsführung	ja

H.3.2. Erläuterungen zu den einzelnen Unternehmen

AGM - Abwasserentsorgungs GmbH Bad Münster

Im Jahr 1998 hat die Stadt Bad Münster am Deister die Aufgaben der Abwasserentsorgung auf die Abwasserentsorgungs GmbH Bad Münster (AGM) übertragen. Die AGM ist damit Dritter i.S. des Nds. Wassergesetzes, dessen sich die Stadt Bad Münster am Deister zur Erfüllung ihrer Abwasserbeseitigungspflicht bedient. Die AGM hat die Betriebsführung auf die VEOLIA Wasser Deutschland GmbH, vormals OEWA Wasser und Abwasser GmbH, Leipzig, übertragen. Die Stadt Bad Münster am Deister ist an dem Stammkapital der Gesellschaft mit 51 % beteiligt, 49 % trägt die VEOLIA Wasser Deutschland. Gem. § 138 NKomVG sind in die Gesellschafterversammlung 4 Mitglieder des Rates und ein Vertreter der Verwaltung entsandt, die gemeinschaftlich den Mehrheitsanteil vertreten. Der Aufsichtsrat besteht aus 5 Mitgliedern, die Stadt benennt den Bürgermeister sowie 2 Mitglieder des Rates, die VEOLIA Wasser Deutschland benennt 2 Mitglieder. Es gibt einen Geschäftsführer mit Dienstsitz bei der Stadt Bad Münster am Deister, sowie einen zweiten Geschäftsführer und eine Prokuristin mit Sitz in Leipzig. Im Haushaltsplan sind im Ergebnishaushalt unter dem Produkt 538100 – Abwasserbeseitigung – die Erträge aus Schmutz- und Niederschlagswassergebühren sowie Gebühren für Fäkalbeseitigung dargestellt sowie u.a. die Aufwendungen aus der Betriebsführung.

GeTour - Gesellschaft für Gesundheit, Veranstaltungen und Tourismus GmbH

Im Dezember 1999 wurde zur Entwicklung und Gestaltung des Kurbetriebes in Bad Münster die GeTour Gesellschaft für Gesundheit, Veranstaltungen und Tourismus GmbH gegründet. Gesellschafter waren die AWO Gesundheitsdienst (48 %) und die Stadt Bad Münster (52 %). Bedingt durch die Insolvenz der AWO GSD hat die Stadt Bad Münster im Okt. 2015 die Anteil der AWO GSD an der GeTour GmbH gekauft und ist seitdem alleiniger Gesellschafter. Die Erträge und Aufwendungen sind hier unter dem Produkt 418100 – Einrichtungen des Kurbetriebs dargestellt.

NVM und NBM - Netzgesellschaft Bad Münster GmbH und Netzgesellschaft Bad Münster GmbH & Co. KG

Am 08. September 2011 wurde von der Stadt Bad Münster am Deister die Netzgesellschaft Bad Münster GmbH gegründet. Gegenstand der Gesellschaft ist die Erstellung, der Ausbau und die Unterhaltung des Strom- und Gasversorgungsnetzes im Stadtgebiet Bad Münster zur Sicherstellung einer möglichst sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, effizienten und umweltverträglichen leitungsgebundenen Versorgung der Allgemeinheit mit Energie.

Im Jahr 2013 wurde die Netzgesellschaft Bad Münster GmbH in Netzverwaltung Bad Münster GmbH (NVM) umfirmiert und die Netzgesellschaft Bad Münster GmbH & Co. KG (NBM) gegründet. Gegenstand des Unternehmens der NVM ist die Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin an der NBM sowie die Übernahme der Geschäftsführung und deren Vertretung. Die NVM wird von zwei Geschäftsführern gemeinschaftlich vertreten. Je ein Geschäftsführer wird von der Stadt Bad Münster am Deister und der Avacon AG bestellt. Gegenstand der NBM ist die Übernahme, der Ausbau und die Unterhaltung von Energieversorgungsnetzen im Stadtgebiet Bad Münster zur Sicherstellung einer möglichst sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, effizienten und umweltverträglichen leitungsgebundenen Versorgung der Allgemeinheit mit Energie. Im Ergebnis eines wettbewerblichen Verfahrens wurde ein Beteiligungs- und Pachtmodell mit der NBM und der Avacon AG umgesetzt. Zwischen der Stadt Bad Münster und der NBM wurden zum 01.03.2013 Konzessionsverträge Strom und Gas mit einer Laufzeit von 20 Jahren geschlossen. Mit Netzkauf- und Übertragungsverträgen wurde mit Wirkung vom 01.03.2013 das Strom- und Gasnetz der Avacon AG im Stadtgebiet Bad Münster auf die NBM übertragen. Ebenfalls zum 01.03.2013 pachtete die Avacon AG das Strom- und Gasnetz zurück und ist somit in alle Rechte und Pflichten des Konzessionsnehmers NBM eingetreten. Der Pachtvertrag hat gekoppelt an die Konzessionsverträge eine Laufzeit von 20 Jahren. Die Avacon AG übt somit die Funktion des Netzbetreibers aus. Die NBM und die NVM bedienen sich der Avacon als kaufmännische Betriebsführer. Das Stammkapital der NVM in Höhe von 25.000,00 EUR befindet sich zu 100 % im Eigentum der NBM. An der NBM mit einem Stammkapital in Höhe von 100.000,00 EUR ist die Stadt Bad Münster am Deister mit 51 % und die Avacon AG mit 49 % beteiligt. Die Gesellschafter- und Kommanditistenversammlung (für die NVM) wird durch den Bürgermeister und einen Vertreter der Avacon AG vertreten. Die NBM verfügt über einen Beirat, der aus bis zu 9 Personen besteht. Neben dem Bürgermeister können die Stadt Bad Münster am Deister und die Avacon AG je 4 Beiratsmitglieder entsenden.

Klimaschutzagentur

Im Dezember 2013 hat der Rat der Stadt Bad Münster den Beitritt zur Klimaschutzagentur zum 01.01.2014 beschlossen. Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Klimaschutzes im lokalen und regionalen Bereich, insbesondere die Koordination der Kommunen und wesentlichen Institutionen bei lokalen Klimaschutzaktivitäten im Sinne einer möglichst abgestimmten, kosteneffizienten und erfolgreichen Zusammenarbeit. Zu den Aufgaben zählen beispielsweise Klimaschutzkampagnen, Betreuung von Netzwerken, Organisation themenbezogener Veranstaltungen. Die Klimaschutzagentur ist zentraler Ansprechpartner insbesondere auf dem Gebiet Energie, Mobilität, Bauen und Modernisieren. Die Stadt Bad Münster muss als Gesellschafter einen jährlichen Beitrag in Höhe von 5.220,00 EUR erbringen.

KDO e.G.

Im Dezember 2019 hat der Rat der Stadt Bad Münster den Beitritt zur Genossenschaft KDO e.G. beschlossen. Gegenstand des Unternehmens ist die Bereitstellung von IT- und Rechenzentrumsleistungen zugunsten der Mitglieder, die von der Genossenschaft durch den Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO) und die KDO Service GmbH als Anbieter dieser Leistungen bezogen werden. Zweck ist die wirtschaftliche Förderung der Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb.

Klärschlammfond der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer (BADK)

Die Stadt Bad Münster ist zum 01.08.1995 dem „freiwilligen“ Klärschlammfonds der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer (BADK) beigetreten. Seinerzeit wurden große Anteile des anfallenden Klärschlammes auf landwirtschaftliche Böden aufgebracht. Durch den Beitritt sollte es einerseits den örtlichen Landwirten erleichtert werden, entsprechende Aufbringungsverträge zu unterschreiben und andererseits sollte die Stadt haftungsrechtlich abgesichert werden, falls trotz Beprobung ggf. Schadstoffe auf Äcker gelangen sollten.

In 1998 hat dann der Bundesgesetzgeber durch VO vom 20.05.1998 einen Fonds mit „Zwangsmitgliedschaft“ eingeführt. Dieser gesetzliche Fonds sollte jedoch nur Risiken ab dem 01.01.1990 abdecken.

Der BADK hat seinerzeit ab dem 01.01.1999 zur Vermeidung einer doppelten Beitragsbelastung keine Beiträge mehr eingezogen. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte die Stadt an den BADK 24.000,- DM = 12.271,00 EUR gezahlt. Diese Summe wird bis heute weiter für die Stadt vorgetragen.

H.4. Liquiditätsplanung

Der Kommunalaufsicht ist zusätzlich zur Haushaltssatzung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens eine detaillierte Liquiditätsplanung vorzulegen. Auf das entsprechende gesonderte Dokument wird verwiesen.

H.5. Produktgruppen, Budgetübersicht

Code	Beschreibung
111010INV	Verwaltungsvorstand investiv
111010PERS	Verwaltungsvorstand Personalkosten
111010ZUW	Verwaltungsvorstand zahlungsunwirksam
111010ZW	Verwaltungsvorstand zahlungswirksam
111020INV	Rat, VA, Ausschüsse, Ortsräte investiv
111020PERS	Rat, VA, Ausschüsse, Ortsräte Personalkosten
111020ZUW	Rat, VA, Ausschüsse, Ortsräte zahlungsunwirksam
111020ZW	Rat, VA, Ausschüsse, Ortsräte zahlungswirksam
111030INV	Gleichstellungsangelegenheiten investiv
111030PERS	Gleichstellungsangelegenheiten Personalkosten
111030ZUW	Gleichstellungsangelegenheiten zahlungsunwirksam
111030ZW	Gleichstellungsangelegenheiten zahlungswirksam
111040INV	EDV investiv
111040PERS	EDV Personalkosten
111040ZUW	EDV zahlungsunwirksam
111040ZW	EDV zahlungswirksam
111050INV	Zentraler Einkauf investiv
111050PERS	Zentraler Einkauf Personalkosten
111050ZUW	Zentraler Einkauf zahlungsunwirksam
111050ZW	Zentraler Einkauf zahlungswirksam
111060INV	Postverkehr, Druckerei, Telekommunikation investiv
111060PERS	Postverkehr, Druckerei, Telekommunikation Personalkosten
111060ZUW	Postverkehr, Druckerei, Telekommunikation zahlungsunwirksam
111060ZW	Postverkehr, Druckerei, Telekommunikation zahlungswirksam
111070INV	Personalwirtschaft, -betreu. u. Ausbild. investiv
111070PERS	Personalwirtschaft, -betreuung und Ausbildung Personalkosten
111070ZUW	Personalwirtschaft, -betreuung und Ausbildung zahlungsunwirksam
111070ZW	Personalwirtschaft, -betreuung und Ausbildung zahlungswirksam
111080INV	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit investiv
111080PERS	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Personalkosten
111080ZUW	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zahlungsunwirksam
111080ZW	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zahlungswirksam
111090INV	Repräsentationen und Ehrungen investiv
111090PERS	Repräsentationen und Ehrungen Personalkosten
111090ZUW	Repräsentationen und Ehrungen zahlungsunwirksam
111090ZW	Repräsentationen und Ehrungen zahlungswirksam
111100INV	Haushaltsplanung und Jahresrechnung investiv
111100PERS	Haushaltsplanung und Jahresrechnung Personalkosten
111100ZUW	Haushaltsplanung und Jahresrechnung zahlungsunwirksam
111100ZW	Haushaltsplanung und Jahresrechnung zahlungswirksam
111110INV	Kassen- und Rechnungsangelegenheiten investiv
111110PERS	Kassen- und Rechnungsangelegenheiten Personalkosten
111110ZUW	Kassen- und Rechnungsangelegenheiten zahlungsunwirksam
111110ZW	Kassen- und Rechnungsangelegenheiten zahlungswirksam
111120INV	Vollstreckungsangelegenheiten investiv
111120PERS	Vollstreckungsangelegenheiten Personalkosten
111120ZUW	Vollstreckungsangelegenheiten zahlungsunwirksam
111120ZW	Vollstreckungsangelegenheiten zahlungswirksam
111130INV	Steuern, Abgaben und Gebühren investiv
111130PERS	Steuern, Abgaben und Gebühren Personalkosten
111130ZUW	Steuern, Abgaben und Gebühren zahlungsunwirksam
111130ZW	Steuern, Abgaben und Gebühren zahlungswirksam
111140INV	Gebäudemanagement investiv
111140PERS	Gebäudemanagement Personalkosten
111140ZUW	Gebäudemanagement zahlungsunwirksam
111140ZW	Gebäudemanagement zahlungswirksam
111145INV	Energie- u. Grundstücksmanagement investiv
111145PERS	Energie- u. Grundstücksmanagement Personalkosten
111145ZUW	Energie- u. Grundstücksmanagement zahlungsunwirksam
111145ZW	Energie- u. Grundstücksmanagement zahlungswirksam

111160INV	Bauunterhaltung investiv
111160PERS	Bauunterhaltung Personalkosten
111160ZUW	Bauunterhaltung zahlungsunwirksam
111160ZW	Bauunterhaltung zahlungswirksam
111170INV	Neu-, Um- u. Ausbau von Gebäuden investiv
111170PERS	Neu-, Um- u. Ausbau von Gebäuden Personalkosten
111170ZUW	Neu-, Um- u. Ausbau von Gebäuden zahlungsunwirksam
111170ZW	Neu-, Um- u. Ausbau von Gebäuden zahlungswirksam
121100INV	Wahlen investiv
121100PERS	Wahlen Personalkosten
121100ZUW	Wahlen zahlungsunwirksam
121100ZW	Wahlen zahlungswirksam
121200INV	Statistik investiv
121200PERS	Statistik Personalkosten
121200ZUW	Statistik zahlungsunwirksam
121200ZW	Statistik zahlungswirksam
122100INV	Meldewesen investiv
122100PERS	Meldewesen Personalkosten
122100ZUW	Meldewesen zahlungsunwirksam
122100ZW	Meldewesen zahlungswirksam
122200INV	Personenstandswesen investiv
122200PERS	Personenstandswesen Personalkosten
122200ZUW	Personenstandswesen zahlungsunwirksam
122200ZW	Personenstandswesen zahlungswirksam
122300INV	Ordnungsbehördliche Aufgaben investiv
122300PERS	Ordnungsbehördliche Aufgaben Personalkosten
122300ZUW	Ordnungsbehördliche Aufgaben zahlungsunwirksam
122300ZW	Ordnungsbehördliche Aufgaben zahlungswirksam
122400INV	Ordnungswidrigkeiten investiv
122400PERS	Ordnungswidrigkeiten Personalkosten
122400ZUW	Ordnungswidrigkeiten zahlungsunwirksam
122400ZW	Ordnungswidrigkeiten zahlungswirksam
122500INV	Gewerbeangelegenheiten investiv
122500PERS	Gewerbeangelegenheiten Personalkosten
122500ZUW	Gewerbeangelegenheiten zahlungsunwirksam
122500ZW	Gewerbeangelegenheiten zahlungswirksam
122600INV	Straßenverkehrsangelegenheiten investiv
122600PERS	Straßenverkehrsangelegenheiten Personalkosten
122600ZUW	Straßenverkehrsangelegenheiten zahlungsunwirksam
122600ZW	Straßenverkehrsangelegenheiten zahlungswirksam
126100INV	Feuerlöschwesen investiv
126100PERS	Feuerlöschwesen Personalkosten
126100ZUW	Feuerlöschwesen zahlungsunwirksam
126100ZW	Feuerlöschwesen zahlungswirksam
211100INV	Grundschulen investiv
211100PERS	Grundschulen Personalkosten
211100ZUW	Grundschulen zahlungsunwirksam
211100ZW	Grundschulen allgemein zahlungswirksam
211100ZW_400030	Grundschule Bad Münster zahlungswirksam
211100ZW_400031	Grundschule Bakede zahlungswirksam
211100ZW_400032	Grundschule Eimbeckhausen zahlungswirksam
211100ZW_400033	Grundschule Flegessen zahlungswirksam
241000INV	Schülerbeförderung investiv
241000PERS	Schülerbeförderung Personalkosten
241000ZUW	Schülerbeförderung zahlungsunwirksam
241000ZW	Schülerbeförderung zahlungswirksam
263100INV	Jugendmusikschulen investiv
263100PERS	Jugendmusikschulen Personalkosten
263100ZUW	Jugendmusikschulen zahlungsunwirksam
263100ZW	Jugendmusikschulen zahlungswirksam
271100INV	Volkshochschulen investiv

271100PERS	Volkshochschulen Personalkosten
271100ZUW	Volkshochschulen zahlungsunwirksam
271100ZW	Volkshochschulen zahlungswirksam
272100INV	Büchereien investiv
272100PERS	Büchereien Personalkosten
272100ZUW	Büchereien zahlungsunwirksam
272100ZW	Büchereien zahlungswirksam
281100INV	Heimat- und sonstige Kulturpflege investiv
281100PERS	Heimat- und sonstige Kulturpflege Personalkosten
281100ZUW	Heimat- und sonstige Kulturpflege zahlungsunwirksam
281100ZW	Heimat- und sonstige Kulturpflege zahlungswirksam
315100INV	Soziale Einrichtungen investiv
315100PERS	Soziale Einrichtungen Personalkosten
315100ZUW	Soziale Einrichtungen zahlungsunwirksam
315100ZW	Soziale Einrichtungen zahlungswirksam
315500INV	Aufnahme und Integration von Flüchtlingen investiv
315500PERS	Aufnahme u. Integration von Flüchtlingen Personalkosten
315500ZUW	Aufnahme und Integration von Flüchtlingen zahlungsunwirksam
315500ZW	Aufnahme und Integration von Flüchtlingen zahlungswirksam
362100INV	Kinder- und Jugendarbeit investiv
362100PERS	Kinder- und Jugendarbeit Personalkosten
362100ZUW	Kinder- und Jugendarbeit zahlungsunwirksam
362100ZW	Kinder- und Jugendarbeit zahlungswirksam
365100INV	Tageseinrichtungen für Kinder investiv
365100PERS	Tageseinrichtungen für Kinder Personalkosten
365100ZUW	Tageseinrichtungen für Kinder zahlungsunwirksam
365100ZW	Tageseinrichtungen für Kinder zahlungswirksam
366100INV	Jugendpflege und -begegnungsstätten investiv
366100PERS	Jugendpflege und -begegnungsstätten Personalkosten
366100ZUW	Jugendpflege und -begegnungsstätten zahlungsunwirksam
366100ZW	Jugendpflege und -begegnungsstätten zahlungswirksam
366200INV	Spiel- und Bolzplätze investiv
366200PERS	Spiel- und Bolzplätze Personalkosten
366200ZUW	Spiel- und Bolzplätze zahlungsunwirksam
366200ZW	Spiel- und Bolzplätze zahlungswirksam
367500INV	Familienservicebüro investiv
367500PERS	Familienservicebüro Personalkosten
367500ZUW	Familienservicebüro zahlungsunwirksam
367500ZW	Familienservicebüro zahlungswirksam
418100INV	Einrichtungen des Kurbetriebes investiv
418100PERS	Einrichtungen des Kurbetriebes Personalkosten
418100ZUW	Einrichtungen des Kurbetriebes zahlungsunwirksam
418100ZW	Einrichtungen des Kurbetriebes zahlungswirksam
418200INV	Anlagen des Kurbetriebes investiv
418200PERS	Anlagen des Kurbetriebes Personalkosten
418200ZUW	Anlagen des Kurbetriebes zahlungsunwirksam
418200ZW	Anlagen des Kurbetriebes zahlungswirksam
421100INV	Vereinsförderung investiv
421100PERS	Vereinsförderung Personalkosten
421100ZUW	Vereinsförderung zahlungsunwirksam
421100ZW	Vereinsförderung zahlungswirksam
424100INV	Bäder investiv
424100PERS	Bäder Personalkosten
424100ZUW	Bäder zahlungsunwirksam
424100ZW	Bäder
424100ZW_400050	Rohmelbad zahlungswirksam
424200INV	Sportplätze investiv
424200PERS	Sportplätze Personalkosten
424200ZUW	Sportplätze zahlungsunwirksam
424200ZW	Sportplätze zahlungswirksam
511100INV	Bauleitplanung investiv

511100PERS	Bauleitplanung Personalkosten
511100ZUW	Bauleitplanung zahlungsunwirksam
511100ZW	Bauleitplanung zahlungswirksam
511200INV	Mitwirkungen bei den Planungen Dritter investiv
511200PERS	Mitwirkungen bei den Planungen Dritter Personalkosten
511200ZUW	Mitwirkungen bei den Planungen Dritter zahlungsunwirksam
511200ZW	Mitwirkungen bei den Planungen Dritter zahlungswirksam
511300INV	Dorferneuerung investiv
511300PERS	Dorferneuerung Personalkosten
511300ZUW	Dorferneuerung zahlungsunwirksam
511300ZW	Dorferneuerung zahlungswirksam
533100INV	Wasserversorgung investiv
533100PERS	Wasserversorgung Personalkosten
533100ZUW	Wasserversorgung zahlungsunwirksam
533100ZW	Wasserversorgung zahlungswirksam
535100INV	Kombinierte Versorgung investiv
535100PERS	Kombinierte Versorgung Personalkosten
535100ZUW	Kombinierte Versorgung zahlungsunwirksam
535100ZW	Kombinierte Versorgung zahlungswirksam
538100INV	Abwasserbeseitigung investiv
538100PERS	Abwasserbeseitigung Personalkosten
538100ZUW	Abwasserbeseitigung zahlungsunwirksam
538100ZW	Abwasserbeseitigung zahlungswirksam
541100INV	Straßenbau- und -unterhaltungsmaßnahmen investiv
541100PERS	Straßenbau- und -unterhaltungsmaßnahmen Personalkosten
541100ZUW	Straßenbau- und -unterhaltungsmaßnahmen zahlungsunwirksam
541100ZW	Straßenbau- und -unterhaltungsmaßnahmen zahlungswirksam
545100INV	Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung, Winterdienst investiv
545100PERS	Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung, Winterdienst Personalkosten
545100ZUW	Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung, Winterdienst zahlungsunwirksam
545100ZW	Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung, Winterdienst zahlungswirksam
546100INV	Bau u. Unterhaltung öffentlicher Parkplätze investiv
546100PERS	Bau und Unterhaltung öffentlicher Parkplätze Personalkosten
546100ZUW	Bau und Unterhaltung öffentlicher Parkplätze zahlungsunwirksam
546100ZW	Bau und Unterhaltung öffentlicher Parkplätze zahlungswirksam
547100INV	Öffentlicher Personennahverkehr investiv
547100PERS	Öffentlicher Personennahverkehr Personalkosten
547100ZUW	Öffentlicher Personennahverkehr zahlungsunwirksam
547100ZW	Öffentlicher Personennahverkehr zahlungswirksam
551100INV	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen investiv
551100PERS	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen Personalkosten
551100ZUW	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen zahlungsunwirksam
551100ZW	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen zahlungswirksam
552100INV	Unterhaltung von Gewässern investiv
552100PERS	Unterhaltung von Gewässern Personalkosten
552100ZUW	Unterhaltung von Gewässern zahlungsunwirksam
552100ZW	Unterhaltung von Gewässern zahlungswirksam
553100INV	Friedhöfe investiv
553100PERS	Friedhöfe Personalkosten
553100ZUW	Friedhöfe zahlungsunwirksam
553100ZW	Friedhöfe zahlungswirksam
554100INV	Natur- und Landschaftsschutz, Naherholung investiv
554100PERS	Natur- und Landschaftsschutz, Naherholung Personalkosten
554100ZUW	Natur- und Landschaftsschutz, Naherholung zahlungsunwirksam
554100ZW	Natur- und Landschaftsschutz, Naherholung zahlungswirksam
555100INV	Forstwirtschaftliche Unternehmen investiv
555100PERS	Forstwirtschaftliche Unternehmen Personalkosten
555100ZUW	Forstwirtschaftliche Unternehmen zahlungsunwirksam
555100ZW	Forstwirtschaftliche Unternehmen zahlungswirksam
555200INV	Angelegenheiten der Realverbände investiv
555200PERS	Angelegenheiten der Realverbände Personalkosten

555200ZUW	Angelegenheiten der Realverbände zahlungsunwirksam
555200ZW	Angelegenheiten der Realverbände zahlungswirksam
561100INV	Umweltberatung und -information investiv
561100PERS	Umweltberatung und -information Personalkosten
561100ZUW	Umweltberatung und -information zahlungsunwirksam
561100ZW	Umweltberatung und -information zahlungswirksam
571100INV	Wirtschaftsförderung investiv
571100PERS	Wirtschaftsförderung Personalkosten
571100ZUW	Wirtschaftsförderung zahlungsunwirksam
571100ZW	Wirtschaftsförderung zahlungswirksam
573100INV	Dorfgemeinschaftshäuser investiv
573100PERS	Dorfgemeinschaftshäuser Personalkosten
573100ZUW	Dorfgemeinschaftshäuser zahlungsunwirksam
573100ZW	Dorfgemeinschaftshäuser zahlungswirksam
573200INV	Märkte investiv
573200PERS	Märkte Personalkosten
573200ZUW	Märkte zahlungsunwirksam
573200ZW	Märkte zahlungswirksam
573500INV	Bauhof investiv
573500PERS	Bauhof Personalkosten
573500ZUW	Bauhof zahlungsunwirksam
573500ZW	Bauhof zahlungswirksam
575100INV	Förderung des Fremdenverkehrs investiv
575100PERS	Förderung des Fremdenverkehrs Personalkosten
575100ZUW	Förderung des Fremdenverkehrs zahlungsunwirksam
575100ZW	Förderung des Fremdenverkehrs zahlungswirksam
611100INV	Zentrale Finanzwirtschaft investiv
611100PERS	Zentrale Finanzwirtschaft Personalkosten
611100ZUW	Zentrale Finanzwirtschaft zahlungsunwirksam
611100ZW	Zentrale Finanzwirtschaft zahlungswirksam
612100INV	Finanzdienste investiv
612100PERS	Finanzdienste Personalkosten
612100ZUW	Finanzdienste zahlungsunwirksam
612100ZW	Finanzdienste zahlungswirksam
613100INV	Abwicklung der Vorjahre investiv
613100PERS	Abwicklung der Vorjahre Personalkosten
613100ZUW	Abwicklung der Vorjahre zahlungsunwirksam
613100ZW	Abwicklung der Vorjahre zahlungswirksam

H.6. Wirtschaftspläne

H.6.1. Wirtschaftsplan AGM

WIRTSCHAFTSPLAN 2021

für die

**Abwasserentsorgungs GmbH
Bad Münster**

erstellt von:

**Veolia Wasser Deutschland GmbH im Auftrag der AGM GmbH
Stand: September 2020**

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Erfolgsplan 2021	4
zu Position 1, Umsatzerlöse	5
zu Position 2, Andere aktivierte Eigenleistungen	6
zu Position 3, Sonstige betriebliche Erträge	6
zu Position 4, Materialaufwand/bezogene Leistungen	6
zu Position 5, Personalaufwand	6
zu Position 6, Abschreibungen auf Sachanlagen	6
zu Position 7, Sonstige betriebliche Aufwendungen	7
zu Position 8, Zinsen und ähnliche Erträge	7
zu Position 9, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7
zu Position 10/11, Steuern	7
zum Jahresüberschuss	7
Finanzplan 2021	8
3.1 Erläuterungen zu den Einzelpositionen des Finanzplanes – Mittelherkunft	8
zu Position A, Eigenmittel	8
zu Position B, Zuschüsse	8
zu Position C, Fremdmittel	9
zu Position D, Rückflüsse von Forderungen aus der Finanzdienstleistungsvereinbarung	9
3.2 Erläuterungen zu den Einzelpositionen des Finanzplanes – Mittelverwendung	9
zu Position A, Investitionen	9
zu Position B, Tilgungen	9
zu Position C, Umlaufvermögen	9
zu Position D, Rechnungsabgrenzungsposten	9
zu Position E, Gewinnausschüttung	9
Anhang	10
Anlage I, Erfolgsplan 2022 bis 2024	10
Anlage II, Finanzplan 2022 bis 2024	11
Anlage III, Investitionsplan 2021-2024	12

1 Einleitung

Seit dem 01.07.1998 wird die Abwasserentsorgung der Stadt Bad Münster vollständig über die zu diesem Zweck gegründete Abwasserentsorgungs GmbH Bad Münster (AGM) abgewickelt, von der die Stadt Bad Münster (Stadt) 51% und die Veolia Wasser Deutschland GmbH (VWD, vormals OEWA Wasser und Abwasser GmbH) 49% des Stammkapitals hält.

Grundlage für die wirtschaftliche Tätigkeit der AGM sind insbesondere der Abwasserentsorgungsvertrag mit der Stadt Bad Münster und der Betriebsführungsvertrag mit der VWD.

Mit dem **Abwasserentsorgungsvertrag** bedient sich die Stadt Bad Münster zur Erfüllung der hoheitlichen Aufgabe der Abwasserentsorgung und zur Verwaltung der Abwasserentsorgungsanlagen in ihrem Gebiet der AGM. Dazu gehört auch die Abwicklung und Finanzierung aller Neuinvestitionen nach dem 01.07.1998, ebenso wie die Betriebsführung sämtlicher Abwasserentsorgungsanlagen.

Der **Betriebsführungsvertrag** zwischen AGM und VWD in der Fassung des 4. Nachtrages vom 09.10.2013 regelt die Übertragung der technischen und kaufmännischen Betriebsführung auf die VWD.

Darüber hinaus erbringt die VWD Ingenieurdienstleistungen im Rahmen eines **Ingenieurdienstleistungsvertrages**.

Des Weiteren wurde eine **Finanzdienstleistungsvereinbarung** abgeschlossen, mit der sich die AGM verpflichtete, die in den Jahren bis einschließlich 1998 durch die Stadt für die Abwasserentsorgung aufgenommenen Kredite zu übernehmen und in eigener Regie zu optimieren. Den Verbindlichkeiten aus umgeschuldeten Krediten steht in der Bilanz als Aktivposten eine Forderung gegen die Stadt Bad Münster in gleicher Höhe gegenüber, da das entsprechende Anlagevermögen im Besitz der Stadt Bad Münster verblieben ist. Der Forderungsbetrag reduziert sich jährlich um die Höhe der Kredittilgungen.

Der **Einleitvertrag mit der Gemeinde Coppenbrügge** regelt die Einleitung des Schmutzwassers zweier Ortsteile der Gemeinde Coppenbrügge in das Kanalnetz der Stadt Bad Münster.

Die Finanzierung der Neuinvestitionen erfolgt zunächst über ggf. vorhandene liquide Mittel aus dem Vorjahr und darüber hinaus im Wesentlichen durch Aufnahme von Neukrediten. Diese werden vor Umsetzung der Investitionsmaßnahmen ausgeschrieben.

Zur kurzfristigen Zwischenfinanzierung im laufenden Zahlungsverkehr besteht ein Kontokorrentrahmen.

Der vorliegende Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 wurde im Auftrag der AGM durch die VWD erstellt. Er basiert im Wesentlichen auf dem Jahresabschluss 2019, einer Hochrechnung für 2020 und der Fortschreibung des Investitionsplanes 2020.

2 Erfolgsplan 2021

- alle Angaben in EUR -				
	2019 Ist	2020 WPI	HR	2021 WPI
1. Umsatzerlöse	2.566.332	2.349.121	2.453.247	2.639.468
Betriebsführung	1.382.195	1.276.000	1.400.800	1.418.800
BF-Entgelt, Festbetriebskosten	1.008.917	996.000	1.034.280	1.061.200
BF-Entgelt, AP Abwasser	221.362	158.000	230.821	221.800
BF-Entgelt, AP Fäkalschlamm	1.759	1.000	899	900
Klärschlammentsorgung	143.622	115.000	128.200	128.200
Fäkalientransport	6.535	6.000	6.600	6.700
Bad Münster (Leistungen der AGM)	1.130.014	1.031.011	999.649	1.165.845
Kap.-Kosten f. Neuinv. (Zins + AfA)	1.086.368	941.833	922.173	1.089.849
EK-Verzinsung	0	175	0	175
sonstige Kosten der GmbH	43.647	89.003	77.475	75.821
Auflösung Ertragszuschüsse (Beiträge)	3.276	3.210	3.299	4.523
Entsorgungsleistungen (Coppnbrügge)	50.846	38.900	49.500	50.300
Sonstige Umsatzerlöse	0	0	0	0
2. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	9.543	9.666	9.581	12.224
Auflösung BKZ	2.437	2.439	2.439	2.931
Auflösung Investitionszuschüsse (FM)	6.581	6.727	6.616	8.767
Sonstige Erträge	525	500	525	525
4. Materialaufwand	1.423.086	1.364.300	1.489.100	1.507.800
Materialverbr., Hilfs- u. Betriebsstoffe ...	0	0	0	0
Aufwendungen für bezogene Leistungen (sonst.)	40.891	88.300	88.300	89.000
BF-Entgelt, Festbetriebskosten	1.008.917	996.000	1.034.280	1.061.200
BF-Entgelt, AP Abwasser BM+Ortsteile	221.362	158.000	218.495	215.600
BF-Entgelt, AP Abwasser CP	0	0	12.325	6.200
BF-Entgelt, AP Fäkalschlamm	1.759	1.000	899	900
Klärschlammentsorgung	143.622	115.000	128.200	128.200
Fäkalientransport	6.535	6.000	6.600	6.700
5. Personalaufwand	4.027	3.540	3.550	3.550
6. Abschreibungen	564.714	599.810	583.079	767.126
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	30.741	22.700	22.100	21.700
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	121.968	116.180	116.182	100.328
8.1 umgeschuldete Kredite	121.968	116.180	116.182	100.328
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	647.933	465.579	462.630	434.273
9.1 umgeschuldete Kredite gem. Finanz-DLV	121.791	116.180	116.182	100.328
9.2 Neukredite	527.558	349.399	346.448	333.944
9.3 sonst. Zinsaufwand	-1.416	0	0	0
Ergebnis der gewönl. Geschäftstätigkeit	27.342	19.038	18.551	17.572
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	25.968	17.489	17.176	16.022
11. Sonstige Steuern	1.374	1.374	1.374	1.374
Jahresüberschuss	0	175	0	175

Nachfolgend wird die Entwicklung der wesentlichsten Positionen des Erfolgsplanes erläutert. Dabei werden neben dem Planjahr 2021 auch das Ist 2019 sowie ein Vergleich von Plan- und voraussichtlichen Ist-Werten des Jahres 2020 dargestellt.

zu Position 1, Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren aus der Weiterberechnung von Aufwendungen, die der AGM im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben aus dem Abwasserentsorgungsvertrag entstehen. Diese weiterberechneten Aufwendungen setzen sich aus den vom Betriebsführer VWD bezogenen Leistungen, den Kapitalkosten der AGM sowie den „Sonstigen Kosten“ der AGM zusammen. Insgesamt werden die Umsatzerlöse 2020 voraussichtlich über dem Planansatz liegen. Etwas niedrigeren Kapitalkosten stehen höheren Kosten für die Betriebsführung gegenüber. Diese resultieren zum einen aus den Mengen für den Flecken Copenbrügge, welche nach Absprache mit der städtischen Verwaltung ab 2019 ebenfalls über das Betriebsführungsentgelt abgerechnet werden (Buchung der Erlöse für 2019 und 2020 im Geschäftsjahr 2020). Desweiteren war bereits zum Jahresabschluss 2019 ein höheres variables Betriebsführungsentgelt zu verzeichnen. Die Entsorgungskosten sind aufgrund der derzeitigen Marktsituation deutlich gestiegen, was zu einem höheren Arbeitspreis führt.

Für 2021 wird von höheren Umsatzerlösen ausgegangen, die nachfolgend erläutert werden.

Die Steigerung des „Betriebsführungsentgeltes, Festbetriebskosten“ ergibt sich inflationsbedingt (Entwicklung der Indizes entsprechend der letzten Jahre unter Berücksichtigung der Entwicklung in 2020 durch die Corona-Pandemie).

Der „Arbeitspreis Abwasser“ ergibt sich aus der Trinkwassermenge (Abrechnungsmaßstab) zuzüglich der eingeleiteten Mengen durch den Flecken Copenbrügge und einem Preis je Kubikmeter, der von der Entwicklung der Preisindizes abhängt. Auch hier wurde von einer inflationsbedingten Steigerung ausgegangen.

Die weiterberechneten „Klärschlammentsorgungskosten“ werden 2021 bei gleichbleibender Menge den Aufwendungen von 2020 entsprechend.

Die weiterberechneten Aufwendungen für den „Fäkalientransport“ betreffen Sammlung und Transport der Fäkalien aus dezentralen Abwasserentsorgungsanlagen durch VWD.

In 2021 werden die „Kapitalkosten für Neuinvestitionen“ steigen:

- alle Angaben in EUR -	2019 Ist	2020 WiPI	HR	2021 WiPI
Kapitalkosten für Neuinvestitionen				
+ 6. Abschreibungen	564.714	599.810	583.079	767.126
- 8.1 umgeschuldete Kredite	-121.968	-116.180	-116.182	-100.328
+ 9.1 umgeschuldete Kredite gem. Finanz-DLV	121.791	116.180	116.182	100.328
+ 9.2 Neukredite-Zinsen	527.558	349.399	346.448	333.944
+ 9.3 sonst. Zinsaufwendungen	-1.416	0	0	0
+ Verlust Abgang AV (Sonst. betr. Aufw.)	7.983	5.000	5.000	5.000
- Auflösung Ertragszuschüsse (Beiträge/IA)	-3.276	-3.210	-3.299	-4.523
- Auflösung BKZ	-2.437	-2.439	-2.439	-2.931
- Auflösung Investitionszuschüsse (FM)	-6.581	-6.727	-6.616	-6.767
Summe	1.086.368	941.833	922.173	1.089.849

Wie aus der Zusammensetzung der Kapitalkosten ersichtlich ist, wird im Jahr 2021 von steigenden Aufwendungen für Abschreibungen auszugehen sein. Ab dem Wirtschaftsjahr 2021 wird die Nutzungsdauer für das Abwassernetz von 90 auf 60 Jahre verkürzt und entsprechend in die Kalkulation der Abschreibungen ab 2021 einfließen. Dabei wird das bestehende Anlagevermögen ausgehend vom Restbuchwert über die Restnutzungsdauer abgeschrieben, alle neuen Investitionen werden mit einer Nutzungsdauer von 60 Jahren aktiviert. Nach einer fachlichen Bewertung durch die Ingenieure zeigt sich, dass die tatsächliche Nutzungsdauer der Netze kürzer ist als bisher für die Abschreibungszeit angesetzt. Bereits abgestimmt mit dem Wirtschaftsprüfer steht eine Auskunft der verantwortlichen Finanzbehörde noch aus.

Bei den Zinsen für die Darlehen aus der Finanzdienstleistungsvereinbarung sowie den Neukrediten wird weiterhin von einem niedrigen Zinsniveau bei Umschuldungen bzw. Kreditaufnahmen ausgegangen.

Die Finanzierung der Investitionen 2021 erfolgt durch eine neue Kreditaufnahme i.H.v. 500 T€ und dem Bestand liquider Mittel.

Für das Entgelt „Eigenkapitalverzinsung“ 2021 wird davon ausgegangen, dass die für die Eigenkapitalverzinsung vereinbarte Umlaufrendite im Durchschnitt wieder leicht über 0% liegt und somit ca. 0,2 T€ beträgt.

Mit dem Entgelt „Sonstige Kosten der GmbH“ werden alle Aufwendungen der AGM – saldiert mit den Sonstigen Erlösen – weiterberechnet, die nicht die Betriebsführungs- oder Kapitalkosten betreffen. Im Detail setzt sich dieses Entgelt aus folgenden Einzelpositionen zusammen, die entsprechend der Gliederung des Erfolgsplanes nachfolgend erläutert werden.

- alle Angaben in EUR -	2019 Ist	2020 WPI	HR	2021 WPI
Sonstige Kosten der GmbH				
- Entsorgungsleistungen (Coppensbrügge)	-50.846	-38.900	-49.500	-50.300
- Sonstige Erträge	-525	-500	-525	-525
+ Aufwendungen für bez. Leistungen (sonst.)	40.891	88.300	88.300	89.000
+ Personalaufwand	4.027	3.540	3.550	3.550
+ Sonstige betriebliche Aufw. (sonst.)	22.758	17.700	17.100	16.700
+ Steuern vom Einkommen und vom Ertr.	25.968	17.489	17.176	16.022
+ Sonstige Steuern	1.374	1.374	1.374	1.374
Summe	43.647	89.003	77.475	75.821

In 2021 werden die „Sonstigen Kosten“ voraussichtlich leicht rückläufig sein, da keine wesentlichen Ereignisse bekannt und somit auch nicht eingeplant sind.

Die Umsatzerlöse mit der Gemeinde Coppensbrügge betreffen Abwassereinleitungen der Gemeinde in das Kanalnetz von Bad Münster. Die Entwicklung der Umsätze ist auch hier geprägt von der Entwicklung der Indizes.

zu Position 2, Andere aktivierte Eigenleistungen

Durch die AGM werden keine Eigenleistungen erbracht.

zu Position 3, Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge ergeben sich insbesondere aus der Auflösung von passivierten Fördermitteln und Baukostenzuschüssen sowie aus Sonstigen Erträgen.

zu Position 4, Materialaufwand/bezogene Leistungen

Unter dem Gliederungspunkt „Materialaufwand“ befinden sich insbesondere die gem. Betriebsführungsvertrag von der VWD bezogenen Leistungen. Diese sind bereits im Rahmen der Umsatzerlöse erläutert worden.

Weiterhin sind hier unter den „bezogenen Leistungen“ die Aufwendungen für die steuerlichen Dienstleistungen sowie Aufwendungen aus Fremdleistungen für Instandsetzungen aufgeführt. Bei den genannten Instandsetzungen handelt es sich um Reparaturleistungen, die nicht als Investitionskosten aktivierbar sind und somit in voller Höhe in den Aufwand der AGM zu buchen sind. Der angesetzte Planwert für 2021 entspricht dem Niveau der Vorjahre.

zu Position 5, Personalaufwand

Der Personalaufwand betrifft die Aufwandsentschädigung für die Geschäftsführung.

zu Position 6, Abschreibungen auf Sachanlagen

Wie zu den Kapitalkosten erläutert, werden die Abschreibungen in 2021 gegenüber dem Vorjahr ansteigen. In den Folgejahren wird ein stabiles Niveau der Abschreibungen angestrebt.

zu Position 7, Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen fallen 2021 insbesondere die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses und Bankgebühren (11,2 T€), Versicherungsprämien (2,5 T€), den Abgang Anlagevermögen (5 T€) sowie Aufwandsentschädigungen für Aufsichtsrat und Gesellschaftervertreter (2,0 T€) an.

zu Position 8, Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinsen und ähnlichen Erträge resultieren aus der Weiterbelastung von Zinsaufwendungen an die Stadt Bad Münster im Rahmen der Finanzdienstleistungsvereinbarung und werden durch die planmäßige Tilgung der Altkredite kontinuierlich sinken.

zu Position 9, Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsaufwendungen entstehen aus den umgeschuldeten Krediten (Pos. 9.1), aus den Krediten für Neuinvestitionen (Pos. 9.2) und ggf. aus der Inanspruchnahme des Kontokorrentrahmens (Pos. 9.3).

zu Position 10/11, Steuern

Bei den durch die AGM zu zahlenden Steuern handelt es sich im Wesentlichen um die Gewerbe- und die Körperschaftsteuer. Da die AGM lediglich den vertraglich festgeschriebenen Jahresüberschuss in Höhe der Eigenkapitalverzinsung erzielt, wird die Höhe der Gewerbesteuer durch die Dauerschuldzinsen bestimmt. Da diese rückläufig sind, werden die Steueraufwendungen 2020 sowie Folgejahre entsprechend abnehmen.

zum Jahresüberschuss

Der Abwasserentsorgungsvertrag sieht als Ergebnis ausschließlich eine Verzinsung des Eigenkapitals vor.

3 Finanzplan 2021

- alle Angaben in EUR -	2019	2020		2021
	Ist	WiPI	HR	WiPI
I. Mittelherkunft				
A. Eigenmittel	564.714	599.985	583.079	767.301
Jahresüberschuss	0	175	0	175
Abschreibungen	564.714	599.810	583.079	767.126
B. Zuschüsse	-5.850	2.624	2.646	-1.222
Investitionszuschüsse (FM)	0	10.000	10.000	10.000
- Auflösung Investitionszuschüsse (FM)	-6.581	-6.727	-6.616	-8.767
Baukostenzuschüsse	0	0	0	0
- Auflösung Baukostenzuschüsse	-2.437	-2.439	-2.439	-2.931
Anschlußbeiträge / HA	6.444	5.000	5.000	5.000
- Auflösung Anschlußbeiträge / HA	-3.276	-3.210	-3.299	-4.523
C. Fremdmittel	427.878	1.000.000	543.067	500.000
Kredite für Neuinvestitionen	0	1.000.000	1.000.000	500.000
Verb. aus Lief. & Leist. (+ Erhö.; - Minder.)	2.406	0	0	0
Sonstige Verbindl. (+ Erhö.; - Minder.)	47.408	0	0	0
Rückstellungen (+ Erhö.; - Minder.)	378.064	0	-456.933	0
D. Rückflüsse von Ford. aus dem Finanz-DLV	252.712	254.020	252.712	252.752
Summe Mittelherkunft	1.239.454	1.856.629	1.381.505	1.518.832
II. Mittelverwendung				
A. Investitionen	1.271.995	1.885.000	1.420.000	1.458.000
Investitionen	1.279.978	1.890.000	1.425.000	1.463.000
- Abgänge (netto)	-7.983	-5.000	-5.000	-5.000
B. Tilgungen	902.478	830.574	802.048	874.884
Übernommene Altkredite gem. Finanz-DLV	252.712	254.020	252.712	284.748
Kredite für Neuinvestitionen	615.664	576.554	576.554	590.135
Veränd. Zinsabgrenzung	34.103	0	-27.219	0
C. Umlaufvermögen	-935.721	-859.120	-840.543	-814.052
Ford. geg. Gesellschaftern (ohne Fin.-DLV)	-9.513	0	0	0
Ford. aus Lief. & Leist. (+ Erhö.; - Minder.)	3.825	0	0	0
Sonst. Verm.-Gegenst. (+ Erhö.; - Minder.)	-33.068	0	0	0
Bestand liquider Mittel (+ Erhö.; - Minder.)	-896.964	-859.120	-840.543	-814.052
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
E. Gewinnausschüttung	701	175	0	0
Summe Mittelverwendung	1.239.454	1.856.629	1.381.505	1.518.832

3.1 Erläuterungen zu den Einzelpositionen des Finanzplanes – Mittelherkunft

zu Position A, Eigenmittel

Als Eigenmittel stehen der AGM die Abschreibungen (siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan) zur Verfügung.

Der Jahresüberschuss wird i.d.R. als Eigenkapitalverzinsung an die Gesellschafter ausgeschüttet.

zu Position B, Zuschüsse

Für 2020 und den Folgejahren sind keine Neuzugänge von Baukostenzuschüssen geplant. Investitionszuschüsse sind pro Jahr mit 10 T€ geplant, wobei hier Abweichungen anzunehmen sind. Sofern die Stadt Bad Münster Anschlussbeiträge vereinnahmt, wird sie diese wie bisher an die AGM weiterreichen.

Die Auflösungsbeträge (Finanzierungsbedarf) der Zuschüsse werden hier direkt in Abzug gebracht.

zu Position C, Fremdmittel

Im Jahr 2021 ist für die geplanten Investitionsmaßnahmen und unter Berücksichtigung vorhandener liquider Mittel eine Aufnahme eines Kredites in Höhe von 500 T€ vorgesehen.

Umschuldungen aufgrund auslaufender Zinsbindungen (im vorliegenden Finanzplan generell nicht dargestellt) finden 2020 im Neukreditbereich i.H.v. 650 T€ statt. Im Rahmen der Finanzdienstleistungsvereinbarung müssen im Jahr 2021 Darlehen in Höhe von 2.511 T€ umgeschuldet werden.

zu Position D, Rückflüsse von Forderungen aus der Finanzdienstleistungsvereinbarung

Unter dieser Position sind die Tilgungen der Altkredite abgebildet, welche die AGM von der Stadt Bad Münster übernommenen und umgeschuldet hat. Diese sind dem Anlagevermögen der Stadt zuzuordnen. Die Tilgungen werden von der Stadt erstattet und reduzieren damit die Gesamtforderung gegenüber der Stadt aus der Kreditübernahme.

3.2 Erläuterungen zu den Einzelpositionen des Finanzplanes – Mittelverwendung

zu Position A, Investitionen

Im Jahr 2020 werden von den geplanten Investitionen (1.890 T€) voraussichtlich 1.425 T€ (inkl. Überhänge aus dem Vorjahr) umgesetzt.

Der Investitionsplan 2021 - 2024 (siehe Anlage III) basiert auf einer Fortschreibung des Investitionsplanes 2020. D.h., Kostenberechnungen wurden zum Teil angepasst und einzelne Maßnahmen in Folgejahre verschoben.

Der Investitionsplan 2021 umfasst eine Investitionssumme i.H.v. 1.463 T€, wovon 413 T€ aus dem Überhang 2020 resultiert.

zu Position B, Tilgungen

Hier sind die planmäßigen Tilgungen der gem. Finanzdienstleistungsvereinbarung übernommenen Altkredite sowie der für Neuinvestitionen aufgenommenen Kredite ausgewiesen.

Für die geplante Neukreditaufnahme ist eine jährliche Tilgung von 2,5 % p.a. angenommen worden. Tilgungen und Kreditneuaufnahmen durch Umschuldung nach auslaufender Zinsbindung werden im vorliegenden Finanzplan nicht dargestellt.

zu Position C, Umlaufvermögen

Die Senkung des Bestandes liquider Mittel in 2021 ist darauf zurückzuführen, dass diese für den Überhang von aus 2020 im Jahr 2021 verwendet werden.

zu Position D, Rechnungsabgrenzungsposten

Eine Veränderung des Rechnungsabgrenzungspostens ist für 2020 und Folgejahre nicht geplant.

zu Position E, Gewinnausschüttung

In 2021 wird es aufgrund des geplanten Ergebnisses von null in 2020 keine Gewinnausschüttung geben.

4 Anhang

Anlage I, Erfolgsplan 2022 bis 2024

- alle Angaben in EUR -	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan
1. Umsatzerlöse	2.656.142	2.617.829	2.565.384
Betriebsführung	1.450.900	1.533.300	1.567.900
BF-Entgelt, Festbetriebskosten	1.089.600	1.118.700	1.148.700
BF-Entgelt, AP Abwasser	225.400	229.000	233.400
BF-Entgelt, AP Fäkalschlamm	900	900	1.000
Klärschlamm Entsorgung	128.200	177.700	177.700
Fäkalientransport	6.800	7.000	7.100
Bad Münster (Leistungen der AGM)	1.149.543	1.027.839	939.818
Kap.-Kosten f. Neuinv. (Zins + AfA)	1.076.358	956.144	868.861
EK-Verzinsung	526	876	876
sonstige Kosten der GmbH	72.659	70.818	70.081
Auflösung Ertragszuschüsse (Beiträge)	4.600	4.690	4.766
Entsorgungsleistungen (Coppnbrügge)	51.100	52.000	52.900
Sonstige Umsatzerlöse	0	0	0
2. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	12.392	11.019	9.464
Auflösung BKZ	2.932	2.931	2.933
Auflösung Investitionszuschüsse (FM)	8.935	7.563	6.005
Sonstige Erträge	525	525	525
4. Materialaufwand	1.540.600	1.623.700	1.659.000
Materialverbr., Hilfs- u. Betriebsstoffe ...	0	0	0
Aufwendungen für bezogene Leistungen (sonst.)	89.700	90.400	91.100
BF-Entgelt, Festbetriebskosten	1.089.600	1.118.700	1.148.700
BF-Entgelt, AP Abwasser BM+Orsteile	219.100	222.600	226.900
BF-Entgelt, AP Abwasser CP	6.300	6.400	6.500
BF-Entgelt, AP Fäkalschlamm	900	900	1.000
Klärschlamm Entsorgung	128.200	177.700	177.700
Fäkalientransport	6.800	7.000	7.100
5. Personalaufwand	3.550	3.550	3.550
6. Abschreibungen	787.664	701.182	620.692
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	21.700	21.700	21.700
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	65.625	62.584	59.462
umgeschuldete Kredite	65.625	62.584	59.462
sonstige Zinserträge	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	365.785	327.729	316.335
umgeschuldete Kredite gem. Finanz-DLV	65.625	62.584	59.462
Neukredite	300.160	265.145	256.873
Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	14.860	13.570	13.033
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	12.960	11.319	10.782
11. Sonstige Steuern	1.374	1.374	1.374
Jahresüberschuss	526	876	876

Anlage II, Finanzplan 2022 bis 2024

- alle Angaben in EUR -	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan
I. Mittelherkunft			
A. Eigenmittel	788.190	702.059	621.568
Jahresüberschuss	526	876	876
Abschreibungen	787.664	701.182	620.692
B. Zuschüsse	-1.467	-184	1.295
Investitionszuschüsse (FM)	10.000	10.000	10.000
- Auflösung Investitionszuschüsse (FM)	-8.935	-7.563	-6.005
Baukostenzuschüsse	0	0	0
- Auflösung Baukostenzuschüsse	-2.932	-2.931	-2.933
Anschlußbeiträge / HA	5.000	5.000	5.000
- Auflösung Anschlußbeiträge / HA	-4.600	-4.690	-4.766
C. Fremdmittel	700.000	700.000	800.000
Kredite für Neuinvestitionen	700.000	700.000	800.000
D. Rückflüsse von Ford. aus dem Finanz-DLV	249.531	249.531	249.531
Summe Mittelherkunft	1.736.255	1.651.406	1.672.395
II. Mittelverwendung			
A. Investitionen	990.000	990.000	1.005.000
Investitionen	995.000	995.000	1.010.000
- Abgänge (netto)	-5.000	-5.000	-5.000
B Tilgungen	848.092	852.798	871.548
Übernommene Altkredite gem. Finanz-DLV	249.531	249.531	249.531
Kredite für Neuinvestitionen	598.561	603.267	622.017
C. Umlaufvermögen	-102.012	-191.917	-205.030
Bestand liquider Mittel (+ Erhöhh. ; - Minder.)	-102.012	-191.917	-205.030
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
E. Gewinnausschüttung	175	526	876
Summe Mittelverwendung	1.736.255	1.651.406	1.672.395

Anlage III, Investitionsplan 2021-2024

Abwasserentsorgungs GmbH Bad Münster	2021			2022	2023	2024
	Überhang	Neu-Invest.	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt
NETTO [T€]	413	1.050	1.463	995	995	1.010
1. Hausanschlüsse	0	60	60	60	60	60
2. Unvorhergesehene Invest./ungeplante Maßn. mit Straßenbau	0	0	0	0	0	0
3. Kleinmaßnahmen KA, PW	0	60	60	40	40	40
4. Abwasserreinigungsanlagen	45	200	245	395	325	200
KA Bad Münster, Instandsetzung Rechenraum	25	0	25			
KA Bad Münster, EX-Schutz/Roste Rechenraum	20	0	20			
KA Bad Münster, Abdichtung Filtertanks, Ern. Rührwerk, Steuerung, Niveaumessg.		130	130			
KA Bad Münster, Steuerung P-Fällung			0		50	
KA Einbeckhausen, Erneuerung Stauerschrank					140	
KA Einbeckhausen, Erneuerung Gebläse		60	60			
KA Bad Münster, Frequenzumrichter für Gebläse BB1		10	10			
KA Bad Münster, Erneuerung Gebläse			0	60	30	
KA Bad Münster, Zulaufschnecke			0			50
KA Bad Münster, Sandwaschanlage			0	90		
KA Bad Münster Sandfanggräuer			0	80		
KA Bad Münster, Zentrifuge			0			150
KA Bad Münster Lagerstätte für Treibstoffe und Öle			0	25		
Containerstellflächen KA BM und EBH			0	80		
KA BM Kanalariumgutnahmeanlage			0		50	
KA EBH Baruchwaseranleitung			0	60	40	
KA EBH Sanierungskonzept Betriebsgebäude			0		15	
5. Abwassersammlungsanlagen	368	730	1.098	500	570	710
Bad Münster		470	470	280	570	630
Bebauungsplan 1.77 Unter der Bleiche		50	50			
Feuerwehr Einbeckhausen		50	50			
Pumpstation Dyes, Anpassung Pumpwerk		40	40			
Am Stadtbahnhof, RWL, Inlinersanierung (abhängig von Stadt)			0			150
Am Glockensiek			0			200
Deisterhang 2. BA, Auf der Dahne		0	0		570	280
Deisterhang 3. BA, Auf der Dahne/Deisterallee bis BHW Schulungsheim			0			
Deisterhang 1. BA, Auf der Dahne/Querlandweg, B442 (Kein RW-Hauptkanal vorh.)		330	330	280		
OT Bakede	0	220	220	0	0	0
Faule Breite, B-Plan, Erschließung, SWL, RWL		220	220			
OT Bötter	0	0	0	50	0	0
PW Bötter, Sanierung Gebäude				50		
OT Egestorf (Süntel)	0	0	0	0	0	30
PW Egestorf, technol. Erneuerungen			0			30
OT Flegessen	360	0	360	0	0	0
PW Flegessen, Sanierung Pufferbecken 1	360		360			
OT Hachmühlen	0	40	40	0	0	50
OD Hachmühlen - Schachtanpassung		40	40			
ADL Hachmühlen - Bad Münster, Erneuerung Be- und Entlüfter			0			50
OT Klein Süntel	0	0	0	70	0	0
PW Klein Süntel, Erneuerung Fördertechnik			0	70		
OT Nettalrede	8	0	8	100	0	0
PW Nettalrede, Sanierung Pufferbecken	8		8	100		
6. Sonstiges	0	0	0	0	0	0

H.6.2. Wirtschaftsplan GeTour

GeTour
Gesellschaft für Gesundheit, Veranstaltungen und Tourismus mbH

Wirtschaftsplan 2021

Erträge		PLAN 2020	PLAN 2021
1	Erträge aus Sonstigen Leistungen	272.700 €	272.700 €
	Dienstleistung für Stadt Bad Münster	272.700 €	272.700 €
2	Vergütungen und Sachbezüge	€ 189.000	270.000 €
	Eintrittsentgelte	20.000 €	20.000 €
	Kurbeiträge	54.000 €	150.000 €
	Sonstige Einnahmen*	100.000 €	90.000 €
	Provision Zimmervermittlung SIN	8.000 €	5.000 €
	Vermietung Martin Schmidt Konzertsaal	7.000 €	5.000 €
3	Zinsen u. ähnliche Erträge	100 €	50 €
	Bankzinsen f. lfd. Konten	100 €	50 €
4	Sonstige außerordentliche Erträge	0 €	0 €
Erträge gesamt		€ 461.800	542.750 €
			*Detaillierung Sonstige Einnahme 30.000 € Personalkosten-Erstattung 25.000 € Werbeleistungen 10.000 € Gesundheitsprojekte 20.000 € Tourismusprojekte 5.000 € sonstige Einnahmen
Aufwendungen		PLAN 2020	PLAN 2021
1	Personalkosten	276.000 €	346.000 €
	Lohn / Gehalt und AG-Nebenkosten	276.000 €	346.000 €
	sonstige Personalkosten		
2	Wirtschaftsbedarf	5.000 €	5.000 €
	Fremdreinigung/Reinigungsmittel	2.000 €	2.000 €
	Wareneinkauf	3.000 €	3.000 €
3	Verwaltungsbedarf	123.500 €	134.500 €
	Büromaterial	2.500 €	2.500 €
	Ztg., Zeitschriften u. Fachbücher	1.500 €	1.500 €
	Post- und Fernspreckgebühren	6.000 €	6.000 €
	Reisekosten, Fahrgelder u. Spesen	2.500 €	2.500 €
	Beratungs- u. Gerichtskosten, Jahresabschluß	10.000 €	10.000 €
	Fremdbuchhaltung	11.000 €	11.000 €
	Dienstleistung L&G	3.000 €	3.000 €
	Beiträge an Organisationen	8.000 €	8.000 €
	Werbung/ Öffentlichkeitsarbeit	38.000 €	38.000 €
	Internet	6.000 €	6.000 €
	Messen u. Ausstellungen	4.000 €	4.000 €
	Veranstaltungen	30.000 €	30.000 €
	Datenspeicherung und Datenschutz	0 €	4.000 €
	Umsetzung Gästebetrug	0 €	5.000 €
	Sonstiger Verwaltungsbedarf	1.000 €	3.000 €
4	Instandhaltung, Instandsetzung	4.000 €	4.000 €
	Einr. u. Ausstattung	2.000 €	2.000 €
	Wartung technischer Anlagen	2.000 €	2.000 €
5	Steuern, Abgaben u. Versicherungen	5.000 €	5.000 €
	Versicherungen	5.000 €	5.000 €
6	Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	750 €	750 €
	Kosten Geldverkehr	750 €	750 €
7	Abschreibungen auf Sachanlagen	4.000 €	4.000 €
	Inventar	4.000 €	4.000 €
8	Sonstiger ordentlicher Aufwand	43.200 €	43.200 €
	Sachaufwand f. Fortbildung	100 €	100 €
	Interne Fortbildungsmaßnahmen	100 €	100 €
	Mieten	18.000 €	18.000 €
	Mietnebenkosten	12.000 €	12.000 €
	Mieten f. Einrichtungsgegenstände	1.000 €	1.000 €
	Kosten für Heilquellen	10.000 €	10.000 €
	Sonstige	2.000 €	2.000 €
	Periodenfremder Aufwand	0 €	0 €
Aufwendungen gesamt		€ 461.450	542.450 €
		€ 350	300 €

H.6.3. Wirtschaftsplan Netzgesellschaft

Netzgesellschaft Bad Münster GmbH & Co. KG Wirtschaftsplan 2021 / Bilanzplan (alle Beträge in TEUR)			
Aktiva	Plan 31.12.2021 Gesamt	gemäß EnWG davon Netz Strom	gemäß EnWG davon Netz Gas
Anlagevermögen			
Sachanlagen	16.998	10.118	6.879
Finanzanlagen	25	13	12
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	15	8	7
Umlaufvermögen	-675	-1.261	586
Summe der Aktiva	16.363	8.879	7.484
Passiva	Plan 31.12.2021 Gesamt	gemäß EnWG davon Netz Strom	gemäß EnWG davon Netz Gas
Eigenkapital			
Kapitalkonto I	100	50	50
Kapitalkonto II	6.378	3.331	3.048
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	530	295	235
	7.008	3.676	3.332
Ausgleichsposten für eigene Anteile	25	13	12
Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen	4	2	2
Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.864	4.753	4.111
sonstige Verbindlichkeiten	66	39	27
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	396	396	0
Summe der Passiva	16.363	8.879	7.484

Netzgesellschaft Bad Münster GmbH & Co. KG
Wirtschaftsplan 2021 / Erfolgsplan
 (alle Beträge in TEUR)

	Plan 31.12.2021 Gesamt	gemäß EnWG davon Netz Strom	gemäß EnWG davon Netz Gas
Pachterlöse	2.298	1.381	916
Auflösung Hausanschlusskosten	24	24	0
Umsatzerlöse Gesamt	2.322	1.406	916
Abschreibungen	1.264	835	430
Sonstige betriebliche Aufwendungen	67	35	33
Betriebliche Aufwendungen	1.332	869	462
Zinsergebnis (+/ ./.)	-378	-196	-183
Ergebnis vor Steuern	612	341	271
Gewerbesteuer	82	46	36
Ergebnis nach Ertragssteuern	530	295	235

Wirtschaftsplan 2021 Netzgesellschaft Bad Münster GmbH & Co KG

Finanzplan

Finanzmittelverwendung	Plan 2021 T-EUR	Finanzmittelherkunft	Plan 2021 T-EUR
1) Investitionen Strom	2.440	Pachtentgelt für Stromnetz	1.643
1) Investitionen Gas	207	Pachtentgelt für Gasnetz	1.090
Betriebsausgaben	80		
Fremdkapitalzinsen Strom	196	Baukostenzuschüsse Strom	36
Fremdkapitalzinsen Gas	183	Baukostenzuschüsse Gas	0
Darlehensstilgung Strom	128	Aufnahme Darlehen	500
Darlehensstilgung Gas	134	sonstiges	47
Ausschüttung	533		
Umsatzsteuer	0		
Ertragsteuern	82		
Veränderungen Bankbestand	-666		
Summe Mittelverwendung	3.316	Summe Mittelherkunft	3.316

1) Die geplanten Investitionen des Geschäftsjahres 2020 werden in 2021 angedient.

Netzgesellschaft Bad Münster			
			2021
Pos.	Bezeichnung	Beschreibung	Genehmigtes Budget
Sammelprojekte			
1	Bau-, Gewerbegebiete und Ortsnetzerweiterungen		
1 1	Baugebiete	Pauschale	0 T€
1 2	Gewerbegebiete	Pauschale	0 T€
1 3	Ortsnetzerweiterungen	Pauschale	29 T€
2	Standardanschlüsse	20 Stück	35 T€
3	Individual-, EEG- und KWK-G-Anschlüsse	5 Stück	87 T€
4	Messeinrichtungen	Neubau und Turnuswechsel	88 T€
5	Transformatoren	Leistungserhöhung und Ersatz	6 T€
6	Baumaßnahmen auf Grund von vertragliche oder gesetzliche Verpflichtung	Ereignisorientierte unterjährige Maßnahmen	0 T€
Einzelprojekte			
7	Lokales Kommunikationsnetz für die Zähler	Einbau Powerline Komponenten	6 T€
8	Eimbeckhausen - Messenkamp, NGBM-Teil	MS-Verkabelung	530 T€
9	Eimbeckhausen, Gewerbegebiet A902081	Ersatz Station + MS-Umbindung	159 T€
10	Nienstedt, SSt Denkmal A902013	Ersatz Station	100 T€
11	Hasperde, Hamelner Str /Unsener Str.	NS-Verkabelung	74 T€
12	Nettelrede, Im oberen Felde	NS-Verkabelung	74 T€
13	Bad Münster, Heissenweg	NS-Verkabelung	36 T€
14	Bad Münster, Süntelstr. 45	NS-Verkabelung	13 T€
15	Rohrsen, Am Bahnhof	NS-Verkabelung	31 T€
16	Bad Münster, Ramena-Hachmühlen, SStFri	Netzkonzept, Überläufer aus 2021	29 T€
Gesamtsumme Investitionsplan Strom			1.297 T€
Maßnahmenpool**			
P1	Nettelrede, Steinriepen - Forsthaus	NS-Verkabelung	221 T€
P2	Bad Münster, Am Deisterbahnhof	NS-Verkabelung	75 T€
Gesamtsumme Pool			296 T€

** Projekte aus der fünfjährigen Mittelfristplanung kommen zur Anwendung, wenn Einzelprojekte der Kategorie Ersatz oder EEG wegbrechen oder sich ins Folgejahr verschieben und das genehmigte Gesamtinvestitionsvolumen nicht überschritten wird.

Netzgesellschaft Bad Münster			
			2021
Pos.	Bezeichnung	Beschreibung	Genehmigtes Budget
Sammelprojekte			
1	Bau-, Gewerbegebiete und Ortsnetzerweiterungen		
1 1	Baugebiete	Pauschale	0 T€
1 2	Gewerbegebiete	Pauschale	0 T€
1 3	Ortsnetzerweiterungen	Pauschale	17 T€
2	Standardanschlüsse	ca. 50 Stück	96 T€
3	Individualanschlüsse	1 Stück	17 T€
4	Messeinrichtungen	Neubau und Turnuswechsel	6 T€
5	Regelgeräte	Druckerhöhung und Ersatz	5 T€
6	Baumaßnahmen auf Grund von vertragliche oder gesetzliche Verpflichtung	Ereignisorientiere unterjährige Maßnahmen	0 T€
Einzelprojekte			
7			
Gesamtsumme Investitionsplan Gas			141 T€
Maßnahmenpool**			
P1			
Gesamtsumme Pool			0 T€

** Projekte aus der fünfjährigen Mittelfristplanung kommen zur Anwendung, wenn Einzelprojekte der Kategorie Ersatz wegbrechen oder sich ins Folgejahr verschieben und das genehmigte Gesamtinvestitionsvolumen nicht überschritten wird.

Netzverwaltung Bad Münster GmbH**Bilanz Planung****AKTIVA****31.12.2021**

Euro

A. Umlaufvermögen

I. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00
II. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00
III. Guthaben bei Kreditinstituten	27.922,52
	<u>27.922,52</u>

27.922,52**PASSIVA****31.12.2021**

Euro

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00
II. Verlustvortrag	1.475,24
III. Jahresüberschuss	1.053,00
	<u>27.528,24</u>

B. Rückstellungen

I. Steuerrückstellungen	394,28
II. Sonstige Rückstellungen	0,00
III. Rückstellung für Abschluss und Prüfung	0,00
	<u>394,28</u>

C. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00
	<u>0,00</u>

27.922,52

Netzverwaltung Bad Münster GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung Planung

	<u>31.12.2021</u>
	Euro
Umsatzerlöse	7.428,82
Personalaufwendungen	3.154,13
Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>3.024,69</u>
Finanzergebnis	<u>0,00</u>
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.250,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>197,00</u>
Jahresüberschuß	<u><u>1.053,00</u></u>

H.7. Stellenplan

Stellenplan 2021 der Stadt Bad Münster am Deister

Teil A: Beamtinnen und Beamte

Lfd.Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.-Gr.	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2021 insgesamt	insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr davon am 30.06.2020 tatsächlich besetzt mit Beamten	mit Beschäftigten	nicht besetzt	Vermerke, Erläuterungen ATZ = Altersteilzeit im Blockmodell (Dienst- und Freistellungsphase)
1	2	3	4	5	6	7	8	9
I. Gemeinde- (Landkreis-, Samtgemeinde-) Verwaltung								
Beamte auf Zeit								
1	Bürgermeister/in	B 03	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	*)
Laufbahngruppe 2								
1	Städt. Oberrat/rätin	A 14	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	**) (**) 1,00 künftig wegfallend
2	Stadtamtsrat/rätin	A 12	2,00	2,00	1,00	0,00	1,00	****) 1,00 künftig umzuwandeln
3	Stadtamtmann/frau	A 11	2,00	2,00	3,00	0,00	0,00	*****) 1,00 künftig wegfallend
4	Stadtoberinspektor/in	A 10	3,00	3,00	2,64	0,00	0,36	*****) 1,00 künftig umzuwandeln
5	Stadtinspektor/in	A 09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Laufbahngruppe 1								
1	Stadtamtsinspektor/in	A 09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2	Stadthauptsekretär/in	A 08	2,00	2,00	2,00	0,00	0,00	
3	Stadtobersekretär/in	A 07	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4	Stadtsekretär/in	A 06	0,00	1,00	1,00	0,00	0,00	
insgesamt			12,00	12,00	11,64	0,00	1,36	

*) Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber erhält eine jederzeit widerrufliche und nicht ruhegehaltsfähige Dienstaufwandsentschädigung nach der NKBesVO in Höhe von 2.460,00 € jährlich.

**) Die allgemeine Stellvertreterin/der allgemeine Stellvertreter der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters erhält eine jederzeit widerrufliche und nicht ruhegehaltsfähige Dienstaufwandsentschädigung nach der NKBesVO in Höhe von 1.680,00 € jährlich.

****) Versetzung einer Beamtin in den vorzeitigen Ruhestand zum 01.08.2022 und Ausscheiden aus dem aktiven Dienst im 1. Quartal 2020.

*****) Umzuwandeln in A 10-Stelle aufgrund der aktuellen Stellenbeschreibung/-bewertung nach Ausscheiden des Beamten

*****) Versetzung eines Beamten in den vorzeitigen Ruhestand aufgrund Dienstunfähigkeit zum 01.01.2017 mit Nachuntersuchung in 2021.

*****) Umzuwandeln in A 9-Stelle aufgrund der aktuellen Stellenbeschreibung/-bewertung nach Ausscheiden der Beamtin

Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe, Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2021	Zahl der Stellen insgesamt	Stellen im Vorjahr davon am 30.06.2020 tatsächlich besetzt	nicht besetzt	Vermerke, Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Fachdienstleiter/in	13	1,00	1,00	1,00	0,00	
2	Fachdienstleiter/in	12	1,00	1,00	1,00	0,00	
3	Fachdienstleiterin und Gleichstellungsbeauftragte	11	1,00	1,00	0,00	1,00	
4	Fachdienstleiter/in	11	3,00	1,00	1,00	0,00	
5	Fachdienstleiter/in	10	1,00	3,00	3,00	0,00	
6	Sachbearbeiter/in	10	8,50	8,50	6,13	2,37	+ 1,00 Freistellungsphase, ATZ vom 01.10.09-30.09.19
7	Sachbearbeiter/in	9c	1,00	1,00	0,00	1,00	
8	Sachbearbeiter/in	9b	2,00	2,00	2,00	0,00	
9	Sachbearbeiter/in	9a	4,00	4,00	3,65	0,35	
10	Standesbeamter/in	9a	1,50	1,50	1,50	0,00	1,00 ATZ vom 01.12.20-31.05.24 *) 0,50 künftig umzuwandeln
11	Vollziehungsbeamter/in	9a	1,00	1,00	1,00	0,00	
12	Meister/in	8	0,00	0,00	0,00	0,00	
13	Bautechniker/in	8	1,00	1,00	1,00	0,00	
14	Sachbearbeiter/in	8	3,00	4,00	2,54	1,46	
15	Vollzugsbeamter/in	8	1,00	1,00	1,00	0,00	
16	Betriebsleiter Rohmelbad	8	1,00	1,00	1,00	0,00	
17	Sachbearbeiter/in	7	10,50	10,50	10,61	-0,11	***) 1,00 künftig umzuwandeln
18	Sachbearbeiter/in	6	1,00	1,00	1,00	0,00	
19	Mitarbeiter/in Bauhof	6	1,00	1,00	1,00	0,00	
20	Sachbearbeiter/in	5	1,50	1,00	1,00	0,00	
21	Fachangestellte/r für Bäderbetriebe	5	3,00	3,00	2,00	1,00	
22	Schulhausmeister/in	5	3,00	3,00	3,00	0,00	
23	Schulverwaltungskraft	5	2,50	2,50	2,39	0,11	
24	Nachmittagsbetreuung	5	1,50	1,50	0,90	0,60	
25	Mitarbeiter/in Bauhof	5	14,00	13,00	11,00	2,00	
26	Sachbearbeiter/in	4	0,50	0,50	0,15	0,35	
27	Mitarbeiter/in Bauhof	4	1,00	1,00	1,00	0,00	
28	Mitarbeiter/in Bauhof	3	8,00	8,00	7,64	0,36	
29	Mitarbeiter/in Büchereien	3	0,50	0,00	0,29	-0,29	
30	Hauswart/in / Raumpfleger/in	2	7,00	7,00	6,10	0,90	
31	Mitarbeiter/in Bauhof	2	0,50	1,00	0,24	0,76	

32	Raumpfleger/in	1	5,00	5,00	5,12	-0,12
33	Kita-Leiter/in	S 13	1,00	1,00	0,91	0,09
34	Stadtjugendpfleger/in	S 11b	1,00	1,00	1,00	0,00
35	Sozialarbeiter/in	S 11b	2,00	2,00	1,15	0,85
36	Heilpädagogin	S 9	1,00	1,00	0,99	0,01
37	Kita-Leiter/in und Vertreter/in	S 9	3,00	3,00	2,92	0,08
38	Erzieher/in	S 8a	6,00	6,00	5,70	0,30
39	Sozialass./in/Kinderpfleger/in	S 4	8,50	8,50	8,04	0,46
insgesamt			114,00	113,50	99,97	13,53

Nachrichtlich

1	Saisonkraft Bauhof	3	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Rettungsschwimmer/in Rohmelbad	3	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Bundesfreiwilligendienst	Taschen- geld	1,00	1,00	1,00	0,00
insgesamt			1,00	1,00	1,00	0,00

Anhang: Dienstkräfte in der Ausbildung und informatorisch beschäftigte Kräfte

I. Nachwuchskräfte

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Art des Entgeltes	vorgesehen im Haushaltsjahr 2020	beschäftigt im Vor- jahr am 01.10.2019	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
1	Azubi Verw.fachang.	Ausbildungsentgelt	3,00	3,00	
2	Azubi FA f. Bäderbetriebe	Ausbildungsentgelt	1,00	1,00	
3	Azubi Kauffrau/-mann f. Bürokommunikation	Ausbildungsentgelt	1,00	0,00	
insgesamt			5,00	4,00	

*) Umzuwandeln in EG 8 aufgrund der aktuellen Stellenbeschreibung/-bewertung nach Ausscheiden der Beschäftigten

**) Umzuwandeln in EG 6 aufgrund der aktuellen Stellenbeschreibung/-bewertung nach Ausscheiden der Beschäftigten

Stellenübersichten

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

I. Beamtinnen und Beamte

FB/FD	Teilhaushalte, Produktbereiche, Organisationseinheiten	auf Zeit	Laufbahngruppe 2						Laufbahngruppe 1					Summe	Erläuterungen
		B 3	A 14	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6	A 5		
0.01	Verwaltungsvorstand	1,0	1,0				1,0							3,0	
0.02	Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung														
0.03	Ordnungswesen, Standesamt, Feuerwehr				1,0	1,0	2,0							4,0	1,00 A 10 künftig wegfallend 1,00 A 11 künftig umzuwandeln 1,00 A 10 künftig umzuwandeln
1.10	Personal und Zentrale Dienste														
1.10	Personalgestellung Zentrale Vollstreckung														
1.13	Finanzen					1,0				2,0				3,0	
2.20	Gleichstellung, Bildung und Soziales				1,0						1,0			2,0	1,00 A 12 künftig wegfallend
2.20	Kindertagesstätten														
2.20	Grundschulen														
3.00	Hoch- und Tiefbau														
3.30	Hochbau														
3.30	Rohmelbad														
3.31	Tiefbau														
3.32	Bauhof														
	Insgesamt	1,0	1,0		2,0	2,0	3,0			2,0	1,0			12,0	

II. Beschäftigte

FB/FD	Teilhaushalte, Produktbereiche, Organisationseinheiten	Entgeltgruppe TVöD															Nach- wuchs- kräfte	Summe	Erläuterungen
		13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	1			
0.01	Verwaltungsvorstand																		
0.02	Stadtentwicklung/Wirtschaftsförderung	1,0			3,0				1,0									5,00	
0.03	Ordnungswesen, Standesamt, Feuerwehr							0,5	1,0	4,0		0,5	0,5			0,5		7,00	0,50 EG 9a künftig umzuwandeln 1,00 EG 7 künftig umzuwandeln
1.10	Personal und Zentrale Dienste		1,0		1,0	1,0		3,0		2,0		1,0			1,0	0,5	4,0	14,50	
1.10	Personalgestellung Zentrale Vollstreckung							1,0										1,00	
1.13	Finanzen			1,0	1,0		1,0		2,0	1,0	1,0	0,5						7,50	
2.20	Gleichstellung, Bildung und Soziales			1,0	1,0		1,0			2,0				0,5	0,5			6,00	
2.20	Kindertagesstätten														0,5	1,0		1,50	
2.20	Grundschulen											7,0			5,0	2,5		14,50	
3.30	Hochbau			1,0	0,5				1,0	1,5								4,00	
3.30	Rohmelbad								1,0			3,0					1,0	5,00	
3.31	Tiefbau			1,0	2,0			2,0										5,00	
3.32	Bauhof				1,0						1,0	13,5	1,0	8,0	0,5	0,5		25,50	
	Insgesamt	1,00	1,00	4,00	9,50	1,00	2,00	6,50	6,00	10,50	2,00	25,50	1,50	8,50	7,50	5,00	5,00	96,50	

FB/FD	Teilhaushalte, Produktbereiche, Organisationseinheiten	Entgeltgruppe Sozial- und Erziehungsdienste														Nach- wuchs- kräfte	Summe	Erläuterungen
		15	14	13	12	11b	9	8a	7	6	5	4	3	2	1			
2.20	Kindertagesstätten			1,0			4,0	6,0				8,5					19,50	
2.22	Gleichstellung, Familie, Jugend, Integration					3,0											3,00	
	Insgesamt			1,0		3,0	4,0	6,0				8,5					22,50	

Teil B: Sonderübersichten**I. Übersicht über die Planstellen der Beamten, die mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besetzt sind**

Lfd. Nr.	Funktions- bezeichnung	Entgeltgruppe	BesGr. der Planstelle	Lfd. Nr. in Teil A Unterteil I	auf der Stelle geführt seit	bis voraus- sichtlich	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8
	/.	..	..	..	..	..	
insgesamt /. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern							

Veränderungen Stellenplan 2021 einschließlich Erläuterungen

Beamte													
	auf Zeit	Laufbahngruppe 2						Laufbahngruppe 1					Summe
BesG	B 3	A 14	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6	A 5	
'20	1	1		2	2	3			2	0	1	0	12
'21	1	1		2	2	3			2	1	0	0	12
*)										1)	1)		

Beschäftigte																	Nachwuchskräfte
EntgG																	Summe
TVöD	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	1		
'20	1	1	2	11,5	1	2	6,5	7	10,5	2	24	1,5	8	8	5	91	5
'21	1	1	4	9,5	1	2	6,5	6	10,5	2	25,5	1,5	8,5	7,5	5	91,5	5
*)			2)	2)				1)			1), 3)		4)	5)			

Beschäftigte Sozial- und Erziehungsdienst													
EntgG													Summe
TVöD	S14	S13	S12	S11b	S11a	S9	S8b	S8a	S7	S4	S3	S2	
'20		1		3		4		6		8,5			22,5
'21		1		3		4		6		8,5			22,5
*)													

***) Erläuterungen**

- 1) Umsetzung einer Beamtin von den Fachdienst 1.13 Finanzen in den Fachdienst 2.20 Gleichstellung, Bildung und Soziales
 - Wegfall einer 1,0 Stelle nach A 6 im Fachdienst 1.13 und Ausweisung einer 1,0 Stelle nach A 7 im Fachdienst 2.20
 - Wegfall einer 1,0 Stelle nach EG 8 im Fachdienst 2.20 und Ausweisung einer 0,5 Stelle nach EG 5 im Fachdienst 1.13
- 2) Wegfall von 2,0 Stellen nach EG 10 und Ausweisung von 2,0 Stellen nach EG 11 vorsorglich noch ausstehender Stellenbewertungen
- 3) Ausweisung einer zusätzlichen 1,0 Stelle nach Entgeltgruppe 5 für Feuerwehr/Bauhof
- 4) Ausweisung einer zusätzlichen 0,5 Stelle nach Entgeltgruppe 3 für die Leiterin der Bücherei Bad Münster
- 5) Wegfall einer 0,5 Stelle nach Entgeltgruppe 2 durch Ausscheiden einer Beschäftigten und Neubesetzung nach Entgeltgruppe 1

Veränderungen (Gesamtübersicht)

Berufsgruppe	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Beamte	17,50	17,50	17,50	17,50	18,50	17,50	17,00	17,00	17,00
Angestellte	73,00	71,00	71,00	74,00	72,50	70,50	67,50	65,50	63,50
Arbeiter/innen	61,00	54,00	54,00	51,00	51,00	49,50	18,00	15,50	15,50
Nachwuchskräfte	3,00	4,00	5,00	7,00	7,00	6,00	5,00	4,00	4,00
Bauhof	-	-	-	-	-	-	32,50	33,50	31,50
Insgesamt	154,50	146,50	147,50	149,50	149,00	143,50	140,00	135,50	131,50

Berufsgruppe	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Beamte	17,00	16,00	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00	14,00
Beschäftigte	79,00	79,00	78,50	79,50	78,50	80,00	78,00	78,00	75,00
Nachwuchskräfte	4,00	4,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
Bauhof	31,50	31,50	31,50	30,50	26,50	21,50	18,00	17,00	16,00
Friedhof	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Insgesamt	131,50	130,50	130,00	130,00	125,00	124,50	119,00	118,00	113,00

Berufsgruppe	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Beamte	14,00	14,00	13,00	13,00	13,00	12,00	12,00	12,00
Beschäftigte	75,00	74,50	75,00	75,00	76,50	81,50	88,50	88,50
Nachwuchskräfte	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
Bauhof	16,00	14,00	17,00	17,00	18,00	19,00	25,00	25,50
Friedhof	3,00	3,00	--	--	--	--	--	--
Insgesamt	113,00	110,50	110,00	110,00	112,50	117,50	130,50	131,00

I. Gesamtergebnishaushalt / Gesamtfinanzenhaushalt / Teilhaushalte

Gesamtergebnishaushalt

Gesamtfinanzenhaushalt

Teilhaushalte

Verwaltungsleitung

- 111010 Verwaltungsvorstand
- 111030 Gleichstellungsangelegenheiten
- 111090 Repräsentationen und Ehrungen

Fachdienst 0.02 Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung

- 111145 Energie- und Grundstücksmanagement
- 511100 Bauleitplanung
- 511200 Mitwirkungen bei den Planungen Dritter
- 511300 Dorferneuerung
- 547100 Öffentlicher Personennahverkehr
- 554100 Natur- und Landschaftsschutz, Naherholung
- 555100 Forstwirtschaftliche Unternehmen
- 561100 Umweltberatung und –information
- 571100 Wirtschaftsförderung

Fachdienst 0.03 Ordnungswesen, Standesamt, Feuerwehr

- 121100 Wahlen
- 122100 Meldewesen
- 122200 Personenstandswesen
- 122300 Ordnungsbehördliche Aufgaben
- 122400 Ordnungswidrigkeiten
- 122500 Gewerbeangelegenheiten
- 122600 Straßenverkehrsangelegenheiten
- 126100 Feuerlöschwesen
- 555200 Angelegenheiten der Realverbände
- 573200 Märkte

Fachdienst 1.10 Personal und Zentrale Dienste

111020 Rat, VA, Ausschüsse, Ortsräte
111040 EDV
111050 Zentraler Einkauf
111060 Postverkehr, Druckerei, Telekommunikation
111070 Personalwirtschaft, -betreuung und Ausbildung
111080 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Fachdienst 1.13 Finanzen

111100 Haushaltsplanung und Jahresrechnung
111110 Kassen- und Rechnungsangelegenheiten
111120 Vollstreckungsangelegenheiten
111130 Steuern, Abgaben und Gebühren
418100 Einrichtung des Kurbetriebes
533100 Wasserversorgung
535100 Kombinierte Versorgung
538100 Abwasserbeseitigung
575100 Förderung des Fremdenverkehrs
611100 Zentrale Finanzwirtschaft
612100 Finanzdienste
613100 Abwicklung der Vorjahre

Fachdienst 2.20 Gleichstellung, Bildung und Soziales

211100 Grundschulen
211100/503011 GS Bad Münster
211100/503020 GS Bakede
211100/503030 GS Eimbeckhausen
211100/503040 GS Flegessen
241000 Schülerbeförderung
263100 Jugendmusikschulen
272100 Büchereien
281100 Heimat- und sonstige Kulturpflege
315100 Soziale Einrichtungen
315500 Aufnahme und Integration von Flüchtlingen
362100 Kinder- und Jugendarbeit
365100 Tageseinrichtungen für Kinder
365100/504011 Kita Flegessen
365100/504012 Kita Hachmühlen
365100/504013 Kita Nienstedt
365100/504014 Kita ev. Freik. Bad Münster

Fachdienst 2.20 Gleichstellung, Bildung und Soziales

365100/504015 Kita Am Alten Teich
365100/504016 Kita Melkerweg
365100/504017 Kita Laurentiusweg
365100/504018 Kita Beber
365100/504019 Kita Eimbeckhausen
365100/504020 Kita Hamelspringe
365100/504021 ev. Kita Bakede
365100/504022 Waldkindergarten
365100/504023 kath. Kirchengemeinde Bad Münster
366100 Jugendpflege und –begegnungsstätten
367500 Familienservicebüro
421100 Vereinsförderung
573100 Dorfgemeinschaftshäuser

Fachdienst 3.30 Hochbau

111140 Gebäudemanagement
111160 Bauunterhaltung
111170 Neu-, Um- und Ausbau von Gebäuden
366200 Spiel- und Bolzplätze
418200 Anlagen des Kurbetriebes
424100 Bäder
424100/666000 Rohmelbad Bad Münster
424100/666010 Freibad Bakede
424100/666020 Freibad Rohrsen
424200 Sportplätze
551100 Parkanlagen und öffentliche Grünflächen

Fachdienst 3.31 Tiefbau

541100 Straßenbau- und -unterhaltungsmaßnahmen
545100 Straßenreinigung und Winterdienst
546100 Bau und Unterhaltung öffentlicher Parkplätze
552100 Unterhaltung von Gewässern
553100 Friedhöfe

Fachdienst 3.32 Bauhof

573500 Bauhof Serviceleistungen